



Familien stärken – Kinder schützen

Lebenslagen von Familien und Kindern in Hamburg

Kinder- und Jugendbericht 2002 – 2007

Impressum

Herausgeber: **Freie und Hansestadt Hamburg**
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg

Bezug: Diese Broschüre ist zu bestellen bei der
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Pressereferat
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Im Internet finden Sie die Broschüre unter www.bsg.hamburg.de
Stichwort Broschüren/ Faltblätter.

Druck: Bergmann & Sohn, Hamburg
5.000 Auflage, August 2007

Anmerkung zur Verteilung:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts-, Bundestags- und Europawahlen sowie Wahlen zur Bezirksversammlung.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger oder der Empfängerin zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung der eigenen Mitglieder zu verwenden.

Familien stärken – Kinder schützen

**Lebenslagen von Familien und
Kindern in Hamburg**

**Kinder- und Jugendbericht
2002 – 2007**



Behörde für Soziales,
Familie, Gesundheit
und Verbraucherschutz

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf	
2.1. Zielsetzungen des Senats	7
2.2. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	7
2.2.1. Im Dialog mit Hamburger Unternehmen	7
2.2.2. „Hamburger Allianz für Familien“	7
2.2.3. Internetplattform „vaeter.de“	8
2.2.4. Innovative Personalentwicklungsmaßnahmen für Väter (IPEV)	8
2.3. Zusammenfassung und Ausblick	8
3. Ausbau und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung	
3.1. Änderung des rechtlichen Rahmens	10
3.2. Quantitative Entwicklung in der Kindertagesbetreuung, 2002 bis 2006.....	11
3.2.1. Gesamtentwicklung	11
3.2.2. Versorgungsgradentwicklung	12
3.2.3. Entwicklung nachfragegerechter Angebote	12
3.2.4. Gemeinsame Förderung behinderter und nicht behinderter Kinder.....	13
3.2.5. Betriebseinrichtungen.....	14
3.2.6. Anschlussbetreuung	14
3.3. Qualität und Qualitätsentwicklung	14
3.3.1. Bildungsempfehlungen	14
3.3.2. Sprachförderung	15
3.3.3. Gesundheitsförderung.....	16
3.3.4. Weiterentwicklung des Kita-Informationssystems	16
3.3.5. Qualifizierungskuratorium.....	17
3.3.6. Kindertagespflege	17
3.4. Entwicklung der Elternbeiträge	18
3.5. Zusammenfassung und Ausblick.....	18
4. Unterstützung und Entlastung für Familien	
4.1. Zielgruppen der Hamburger Familienpolitik.....	19
4.1.1. Familien in Hamburg.....	19
4.1.2. Einkommenssituation von Familien in Hamburg	20
4.1.3. Erwerbsbeteiligung	22
4.1.4. Familien im Bezug von Leistungen nach SGB II und SGB XII	22
4.1.5. Wohnungssituation von Familien	23
4.1.6. Familienpolitik für alle Familien	23
4.2. Familienförderung als politische und gesellschaftliche Querschnittsaufgabe	24
4.2.1. Familienpolitische Zielsetzungen des Senats	24

4.2.2.	Familienpolitische Maßnahmen.....	25
4.3.	Familien fördernde Infrastruktur	25
4.3.1.	Finanzierung der Familienförderung	25
4.3.2.	Weiterentwicklung der Angebote zur Stärkung der Erziehung in der Familie.....	26
4.3.3.	Erweiterung des Angebots zur Entlastung von Familien im Alltag.....	28
4.3.4.	Neue Hilfen in besonderen Lebenssituationen.....	28
4.3.5.	Fachveranstaltungen	30
4.3.6.	Information und Beratung für Eltern	30
4.4.	Projekte der sozialräumlichen Angebotsentwicklung (SAE-Projekte)	31
4.4.1.	Umsetzungsschritte.....	31
4.4.2.	Auftrag und Konzept der Projekte.....	31
4.4.3.	Ergebnisse	32
4.5.	Stärkung der Familienpflege	32
4.5.1.	Bedeutung der Familienpflege	32
4.5.2.	Bessere Rahmenbedingungen für die Familienpflege.....	32
4.5.3.	„Hamburg sucht Eltern“ – eine Kampagne für Kinder ohne liebevolles Zuhause	33
4.5.4.	Seit 2001: Kontinuierlicher Anstieg von Pflegefamilien	33
4.6.	Verbesserung des gesellschaftlichen Umfeldes für Familien	34
4.7.	Zusammenfassung und Ausblick.....	34

5. Ehrenamt in der Jugendarbeit

5.1.	Ehrenamt in der Jugendverbandsarbeit	36
5.2.	Ehrenamtliches Engagement in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit	36

6. Schutz von Kindern und Jugendlichen

6.1.	Hamburg schützt seine Kinder	38
6.1.1.	Der rechtliche Rahmen: das staatliche Wächteramt.....	38
6.1.2.	Der Schutz von Kindern ist überall von Bedeutung.....	39
6.1.3.	Der Schutz von Kindern durch die Jugendhilfe	41
6.1.3.1.	Informationsgrundlagen der Jugendämter	42
6.1.3.2.	Qualitätssicherung und Optimierung der Handlungssicherheit für Fachkräfte	43
6.1.3.3.	Ausstattung und Neuausrichtung des ASD.....	44
6.1.3.4.	Prävention und Hilfe	45
6.2.	Drogenfreie Kindheit und Jugend.....	45
6.2.1.	Steuerung und Qualitätssicherung	46
6.2.2.	Maßnahmen	47
6.3.	Umgang mit delinquenten, sich selbst oder andere gefährdenden Jugendlichen.....	48
6.3.1.	Konzept, Aufgabe und Ziel des Familieninterventionsteams (FIT).....	49
6.3.2.	Vier Jahre Familieninterventionsteam – Zahlen und Fakten	51
6.3.3.	Aufgabe und Zielsetzung der Geschlossenen Unterbringung	53
6.3.4.	Zahlen und Fakten	54
6.3.5.	Zusammenfassung und Ausblick.....	55

7. „Lebenswerte Stadt Hamburg“	57
8. Der Hamburger Familienpass	58
9. Schlusswort	59
10. Literatur	61
11. Anhang	62

Verzeichnis der Tabellen

1 Anzahl der Kinder pro Vollzeitkraft	11
2 Familien- und Lebensformtypen nach Wohlstandsposition	22
3 Familien im Bezug von Leistungen nach SGB II und SGB XII	23
4 Ausgaben für Familienförderung, 2001 bis 2006	26
5 Polizeimeldungen an das FIT und deren Verteilung zwischen FIT und ASD	51
6 Angaben zu den im jeweiligen Jahr erstmals gemeldeten Minderjährigen	51
7 Anträge an die Familiengerichte	52
8 Durch FIT neu eingeleitete Hilfen	52
9 Haushaltsausgaben, 2002 bis 2006	62
10 Ausgaben Kindertagesbetreuung, 2002 bis 2006	62
11 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder, 2002 bis 2006	63
12 Entwicklung der Kindertagesbetreuung, 2002 bis 2006	63
13 Einkommenssituation der verschiedenen Lebensformtypen in Hamburg 2004	65
14 Einkommenssituation von Ehepaaren in Hamburg 2004	66
15 Einkommenssituation von nichtehelichen Lebensgemeinschaften in Hamburg 2004	67
16 Einkommenssituation von Alleinerziehenden in Hamburg 2004	68
17 Veränderungen bei den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	70
18 Bevölkerungsentwicklung 2002 bis 2006 (0 bis unter 21-Jährige)	72
19 Tatvorwürfe gegenüber Minderjährigen	73

Verzeichnis der Abbildungen

1 Entwicklung betreute Kinder insgesamt, 2002 bis 2006	11
2 Versorgungsgrade im Krippen-, Hort- und Elementarbereich (Jahresdurchschnittswerte)	12
3 Verteilung Betreuungsumfang Krippe, 2002 und 2006	12
4 Verteilung Betreuungsumfang Elementar, 2002 und 2006	13
5 Haushalts- und Familienstruktur 2005 in Hamburg	19
6 Familien nach Zahl der Kinder (Mikrozensus 2005)	19
7 Nettoeinkommen der Familien- und Lebensformtypen in Hamburg 2004	20
8 Pro-Kopf-Einkommen der Familien- und Lebensformtypen in Hamburg 2004	21
9 Minderjährige in Bedarfsgemeinschaften gemäß SGB II	23
10 Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII	34
11 Prozentanteile der unter 6-Jährigen Pflegekinder und aller unter 14-Jährigen	34
12 Riskanter Drogenkonsum von Alkohol und Cannabis (14- bis 18-Jährige, 2004/2005)	46
13 30-Tage-Prävalenz Tabak (14- bis 18-Jährige, 2004/2005)	47
14 Veränderungen von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	64
15 Standorte neuer Maßnahmen	69
16 Veränderungen bei den jahresdurchschnittlichen Fällen der Hilfen zur Erziehung	71
17 Jahresdurchschnittsfälle der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung	71

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht befasst sich mit den Maßnahmen und Handlungsansätzen des Senats, die sich auf die Lebenslagen von Familien, Kindern und Jugendlichen in Hamburg beziehen und sie verbessern sollen. Damit legt der Senat gegenüber der Bürgerschaft Rechenschaft über wesentliche familien- und jugendpolitische Entscheidungen und Entwicklungen ab. In einem gesonderten Bericht wird sich der Senat mit den Lebenslagen von Leistungsbezieher*innen nach Sozialgesetzbuch II und XII (Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe) befassen, der die besondere Situation von Familien, Kindern und Jugendlichen in diesen Leistungsbereichen beleuchtet wird. Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf wesentliche Themen der Jugendhilfe und beschreibt die herausragenden Entwicklungen und Veränderungen in Angebot und Ausrichtung der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe seit 2002.

Schwerpunkte dieser Entwicklungen waren:

- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten nimmt Hamburg bereits heute eine Spitzenposition in der Kindertagesbetreuung ein: Das Angebot zeichnet sich durch eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Krippenplätzen für 0- bis 3-Jährige, den Rechtsanspruch auf einen 5-Stunden-Platz mit Mittagessen für 3- bis 6-Jährige und den Rechtsanspruch auf einen Kita-Gutschein für alle Berufstätigen mit Kindern bis zu 14 Jahren aus. Die Zahl der insgesamt betreuten Kinder stieg zwischen 2002 und 2006 um rund 3.000 Kinder, im Bereich der betreuten Kinder im Kita-Gutschein-System sogar um knapp 5.600 Kinder. Zugleich sind in der Kindertagesbetreuung verbesserte und verbindliche Bildungsstandards eingeführt worden;
- der Ausbau früh einsetzender, unterstützender und entlastender Angebote für Familien in verschiedensten Lebenslagen. Die Palette reicht von Angeboten zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und Maßnahmen der Familienbildung bis zu sozialräumlich orientierten Angeboten, die Kindern, Jugendlichen und Familien in Krisensituationen und bei erzieherischer Überforderung helfen (Programm Weiterentwicklung der Jugendhilfe). Rund einhundert zusätzliche Einrichtungen und Projekte wurden modellhaft erprobt und bei erfolgreicher Evaluation neu in die Regelfinanzierung aufgenommen. Die Projekte zeichnen sich durch eine trägerübergreifende, multiprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit aus. Beispielsweise unterstützen Grundschullehrerinnen und -lehrer Kindergartenkinder einmal wöchentlich im Spracherwerb. In Kindertageseinrichtungen halten Erziehungsberatungsstellen und Elternschulen regelmäßige Sprechstunden ab. Träger früher Hilfen kooperieren mit Einrichtungen aus dem Gesundheitsbereich. Die verstärkte Förderung von Familien mit Migrationshintergrund durch entsprechende Integrationsangebote, insbesondere in Fragen des Spracherwerbs bzw. der Sprachförderung und Bildung vor der Schule, ist auch Gegenstand des vom Senat im Dezember 2006 beschlossenen Handlungskonzeptes zur Integration von Zuwanderern. Hierauf wird in einigen Berichtsteilen eingegangen, im Übrigen wird auf das Handlungskonzept verwiesen;
- Kinder besser vor Vernachlässigung zu schützen. Dazu gehören insbesondere die Einführung verbindlicher Informationsverfahren zwischen Jugendhilfe, Polizei, Gesundheitshilfe, Schule und anderen Institutionen und Einrichtungen. Der Senat hat die Erreichbarkeit sozialer Dienste zu jeder Tages- und Nachtzeit und die personelle Ausstattung der Allgemeinen Sozialen Dienste erhöht. Frühe Hilfen und Interventionen sollen das Risiko von Vernachlässigungen senken. Hamburg hat darüber hinaus ein umfassendes Qualifizierungsprogramm für Fachkräfte im Bereich des Kinderschutzes in Angriff genommen;
- das Handlungskonzept zur „Drogenfreien Kindheit und Jugend“, mit dem der Hamburger Senat Suchtprävention und frühzeitige In-

tervention bei Drogenkonsum zur Querschnittsaufgabe aller beteiligten Behörden und Institutionen gemacht hat. Die Suchtberatung für Kinder und Jugendliche ist erheblich ausgebaut worden. Durch verbindliche Regelungen ist die Kooperation von Schule, Jugendhilfe und Suchthilfe auf eine neue, wirksamere Grundlage gestellt worden;

- die Einrichtung des Familieninterventionsteams (FIT) und der Geschlossenen Unterbringung für Jugendliche, deren Wohl durch das Begehen schwerer oder wiederholter Straftaten erheblich gefährdet ist. Seit seiner Gründung wurde das FIT jährlich rund 600 Mal tätig. Sein schnelles und konsequentes Eingreifen schützt jugendliche Delinquenten vor dem Begehen (weiterer) schwerer Straftaten, vor Drogenmissbrauch oder einer Verfestigung krimineller Verhaltensmuster. Andererseits schützt das FIT damit zugleich potenzielle Opfer vor weiteren Straftaten. Ein kleiner Anteil dieser jungen Menschen konnte durch die Betreuung in der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße in einer straffreien Entwicklung wirksam unterstützt werden;
- Ausbau und Intensivierung der Hilfen zur Erziehung. Durch die in 2004 von der Behörde für Soziales und Familie gestartete Werbeaktion zur Gewinnung von mehr Pflegeeltern konnten mehr Kinder in Pflegefamilien statt in Einrichtungen untergebracht werden. Seit 2005 wird ein erheblicher und seitdem anhaltender Anstieg bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen registriert. Fachkräfte der Jugendhilfe sehen darin einen Ausdruck erhöhter Sensibilität im Zusammenhang mit dem Kinderschutz und der Notwendigkeit, den Familien frühzeitig intensive Hilfen anzubieten. Diese Entwicklung der gestiegenen Inanspruchnahme von Erziehungshilfen findet ihren Niederschlag auch auf der Ausgabenseite, die von rd. 131,2 Millionen in 2002 auf rd. 143,9 Millionen Euro in 2006 gestiegen ist¹;
- die Einflussnahme auf die Gestaltung der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen im

Bereich Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. So setzte sich Hamburg im Bundesrat unter anderem dafür ein, den Kinderschutz auftrag im Sozialgesetzbuch VIII auszuweiten. Als Vorsitzland der Jugendministerkonferenz und durch seine Initiativen im Bundesrat hat Hamburg den Kinderschutz in Deutschland vorangebracht. Hamburg leitet jeweils die Bundesländer-Arbeitsgruppen zu den Themen Kinderschutz und Früherkennungsuntersuchungen.

Die Veränderungen haben auch erhebliche finanzielle Anstrengungen erfordert: Im Jahr 2002 hat Hamburg knapp 575 Millionen Euro für Aufgaben der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben, diese stiegen im Jahr 2006 auf 648,2 Millionen Euro² an. Das entspricht einer Ausgabensteigerung von deutlich über 12 Prozent. Damit unterscheidet sich die Hamburger Praxis gravierend von der anderer Bundesländer: Nach Feststellung der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik stagnierten die Jugendhilfeausgaben in den Ländern und Kommunen zwischen 2003 und 2004 erstmals nominal auf dem gleichen Niveau und blieben auch mit einer Steigerung von 0,4 Prozent von 20,671 Milliarden Euro im Jahre 2004 auf 20,755 Milliarden Euro im Jahre 2005 praktisch gleich³. Hamburg hingegen wendet steigende Mittel für die Kindertagesbetreuung, die Hilfen zur Erziehung und Familienförderung sowie für den Ausbau der sozialen Dienste und des Kinderschutzes auf.

1 Diese Haushaltsdaten umfassen ausschließlich die Ausgaben für die genannten Hilfen und nicht für alle Einzelfallhilfen, diese sind dem Anhang Tabelle 9 zu entnehmen (einschließlich der Fälle nach § 19 SGB VIII)

2 Die Angaben beziehen sich auf die Sach- und Fachausgaben einschließlich des bezirklichen Personals (ohne fachbehördliches Personal und Investitionen)

3 Entnommen aus KomDat Jugendhilfe 2006

2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Eltern brauchen familienfreundliche Arbeitsbedingungen, um Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Gleichzeitig entdecken immer mehr Betriebe, dass familienfreundliche Arbeitsbedingungen nicht nur die Einsatzmöglichkeiten und die Motivation ihrer Beschäftigten, sondern auch die Attraktivität und das Renommee ihres Unternehmens erhöhen. Die steigende Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften erfordert darüber hinaus, Frauen im Unternehmen zu halten, auch wenn sie sich eine Zeit lang für Familienarbeit entscheiden.

2.1. Zielsetzungen des Senats

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Förderung der Berufschancen von Frauen sind wichtige Bestandteile des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“, das der Hamburger Senat 2002 beschlossen hat. Auch das Regierungsprogramm 2004 – 2008 „Hamburg im Aufwind – die Zukunft der Wachsenden Stadt gestalten“ hebt im Abschnitt VI. „Familien fördern – soziale Stadt gestalten“ die Entwicklung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen hervor:

„Flexible Arbeitszeiten und ein **familienfreundliches Personalmanagement** tragen wesentlich dazu bei, Eltern den schnellen Wiedereinstieg in den Beruf und Vätern und Müttern gleichermaßen die dauerhafte Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben zu ermöglichen. Wir werden gemeinsam mit der Hamburger Wirtschaft geeignete Maßnahmen entwickeln, um Unternehmen von den Vorzügen einer familienfreundlichen Personalstrategie zu überzeugen...“

2.2. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG)¹ hat daher seit 2002 verschiedene Projekte und Maßnahmen zur Vereinbarkeit des Familienlebens mit dem Berufsleben gestartet.

2.2.1. Im Dialog mit Hamburger Unternehmen

Bereits 2002 hat die BSG den Dialog „Familienbewusste Personalpolitik“ mit Hamburger Unternehmen ins Leben gerufen. Er richtet sich an Geschäftsführungen, Personalleitungen, Führungskräfte, Betriebsratsmitglieder und Beauftragte für Chancengleichheit aus Hamburger Unternehmen und Institutionen und besteht aus:

- Fachforen, in denen Best-Practice-Beispiele aus Unternehmen vorgestellt und deren betriebliche Ergebnisse und Erfahrungen erläutert werden;
- ergänzenden Workshops, in denen die verantwortlichen Mitarbeiter mittelständischer Unternehmen für den eigenen Betrieb familienfreundliche Maßnahmen entwickeln und sich bei der Umsetzung beraten lassen können;
- Broschüren, in denen die Themen der Fachforen dokumentiert und mit weiteren Informationen und Anregungen für die betriebliche Praxis ergänzt werden.

Bis 2006 wurden zwölf Fachforen für Unternehmen mit jeweils siebzig bis hundert Teilnehmern veranstaltet sowie acht praxisorientierte Broschüren für Personalfachleute und Führungskräfte in Unternehmen herausgegeben.

2.2.2. „Hamburger Allianz für Familien“

Gemeinsam mit der Handelskammer Hamburg hat die BSG im November 2004 die „Hamburger Allianz für Familien“ gegründet. Zusammen mit weiteren gesellschaftlichen Kräften setzt sich das

¹ Der Behördenname wurde zum 1.5.2006 geändert, als die Zuständigkeiten für Gesundheit und Verbraucherschutz mit der damaligen Behörde für Soziales und Familie zusammengefasst wurden. Im weiteren Text wird die Behörde im Regelfall mit ihrer Kurzbezeichnung BSG erwähnt.

Bündnis für mehr Familienfreundlichkeit in der Stadt ein. Schwerpunktthema ist die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und damit die Entwicklung familienfreundlicherer Strukturen in Hamburger Unternehmen. Inzwischen ist auch die Handwerkskammer Hamburg fester Partner der Allianz geworden. Seit November 2006 hat die „Hamburger Allianz“ in der BSG eine Geschäftsstelle, die insbesondere lokale und regionale Bündnisse für Familien berät und unterstützt (s. Verbesserung des gesellschaftlichen Umfeldes für Familien, S. 34).

Hotline zur familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitswelt

Seit Januar 2006 bietet die Familienservice „Partner für MitarbeiterEffizienz GmbH“² im Auftrag der Hamburger Allianz für Familien Hamburger Unternehmen eine kostenlose Erstberatung in allen Fragen einer familienfreundlichen Personalpolitik an. Das Angebot wird insbesondere von kleinen und mittleren Hamburger Unternehmen gut angenommen. Zu den häufig nachgefragten Themen gehören: betriebsnahe Kinderbetreuung, Regelungen zur Elternzeit, Kontakthalte- und Wiedereinstiegsprogramme und Sozialberatung von Mitarbeitern mit Familie. Auch die Einbindung von Mitarbeitern aus anderen Kulturen oder die Verantwortung für ältere Angehörige werden thematisiert. Aus den Anrufen über die Hotline haben sich bis Ende 2006 in 75 Fällen intensive Einzelberatungen, die häufig vor Ort in den Betrieben stattgefunden haben, ergeben. Außerdem wurden vier Workshops mit durchschnittlich dreißig Teilnehmern veranstaltet.

„Hamburger Familiensiegel“

Darüber hinaus möchte die Hamburger Allianz für Familien alle kleinen und mittleren Unternehmen ermutigen, ihr oftmals hohes Engagement für Familien auch nach außen zu zeigen. Sie zeichnet daher Unternehmen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders unterstützen, mit dem Ham-

burger Familiensiegel aus. Erfahrene Auditoren überprüfen die Bewerber auf ihre Familienfreundlichkeit. Seit Februar 2007 können sich Hamburger Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Zertifikat bewerben. Seit Ende März 2007 wurden 13 Unternehmen ausgezeichnet, weitere 15 auszeichnungsfähige und geprüfte Bewerbungen lagen bis Anfang Mai vor.

2.2.3. Internetplattform „vaeter.de“

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschäftigt nicht nur Mütter: Auch immer mehr Väter möchten die Entwicklung ihrer Kinder bewusst miterleben und Aufgaben in Beruf und Familie partnerschaftlich teilen. Um diese Männer zu unterstützen, gibt es seit November 2003 das Internetportal „www.vaeter.de“; die Anschubfinanzierung für Aufbau und Betrieb des Portals haben die BSG und die Initiative „Beruf und Familie“ der Hertie Stiftung übernommen. Die Website enthält Informationen für Männer zu allen Bereichen des Vaterseins, der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, zu dem sie sich online beraten lassen können. Bis Ende 2006 wurde die Seite über 100.000 Mal aufgerufen.

2.2.4. Innovative Personalentwicklungsmaßnahmen für Väter (IPEV)

Die meisten Angebote von Unternehmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden jedoch nach wie vor von Frauen wahrgenommen. Familienorientierte Maßnahmen für Männer gibt es bisher kaum. Die BSG hat deshalb 2006 ein Expertenteam mit der Durchführung eines Pilotprojekts beauftragt: In zwei großen Hamburger Unternehmen sollen durch innovative Maßnahmen der Personalentwicklung die Arbeitsstrukturen und -prozesse so gestaltet werden, dass auch Väter Berufs- und Familienleben besser vereinbaren können.

2.3. Zusammenfassung und Ausblick

Der Hamburger Senat setzt sich seit 2002 verstärkt dafür ein, dass Frauen und Männer Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren können.

² Im weiteren Text wird die eingeführte Bezeichnung „pme Familienservice GmbH“ genutzt.

2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die BSG hat in den vergangenen Jahren Hamburger Unternehmen bei der Entwicklung einer familienbewussten Personalpolitik unterstützt. In Kooperation mit verschiedenen Akteuren hat die Behörde eine Reihe von Projekten aufgebaut, die Eltern helfen sollen, ihren familiären und beruflichen Verpflichtungen gerecht zu werden. Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird ein wesentlicher Schwerpunkt der Hamburger Familienpolitik bleiben und hiermit auch einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung Hamburgs als wachsende Stadt und Metropole leisten.

3. Ausbau und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung

Hamburg hat in den 1990er Jahren das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen (Kitas) um rund vierzig Prozent ausgeweitet. Im Vergleich zu westlichen Bundesländern erreichte Hamburg damit ein hohes Versorgungsniveau. Dennoch orientierte sich das Angebot noch zu wenig an den Bedürfnissen der Familien.

Um den Wünschen der Familien besser gerecht zu werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, hat Hamburg im August 2003 flächendeckend ein nachfrageorientiertes System der Kindertagesbetreuung und -finanzierung eingeführt: Seither finanziert die Stadt nicht mehr Platzkapazitäten, sondern die geleistete Betreuung.

Dazu erhalten Familien auf Antrag den benötigten Kita-Gutschein für eine bis zu 12-stündige Betreuung. Der Bedarf kann sich beispielsweise aus der Berufstätigkeit ergeben. Eltern können zwischen den Kindertageseinrichtungen, die am Kita-Gutscheinsystem teilnehmen, frei wählen: Individuelle Wünsche wie Erreichbarkeit, Öffnungszeiten oder pädagogische Ausrichtung der Kita können so berücksichtigt werden. Gegen Vorlage des Kita-Gutscheins erhält der Träger von der zuständigen Behörde ein zuvor vereinbartes Entgelt.

3.1. Änderung des rechtlichen Rahmens

Am 1. Januar 2005 trat das Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) in Kraft, das den bundesweit gültigen Rechtsanspruch auf eine vierstündige Kita-Betreuung für Drei- bis Sechsjährige hamburgweit auf fünf Stunden mit Mittagessen erweiterte. Seit 1. August 2006 haben darüber hinaus alle Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung, wenn ihre Eltern berufstätig sind oder sich in Ausbildung befinden; Kinder mit einer dringlichen sozial bedingten oder pädagogischen Fördernotwendigkeit haben ebenfalls Anspruch auf eine diesem Förderbedarf entsprechende Betreuung.

Wie bereits das zuvor gültige Gesetz sieht auch das Hamburger Kinderbetreuungsgesetz vor, dass sich die Freie und Hansestadt Hamburg mit den Wohlfahrtsverbänden und der Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH über Art, Umfang und Finanzierung der Kindertagesbetreuung verständigt.

Die ursprünglich im Jahr 2003 getroffenen Vereinbarungen über deutlich erhöhte Leistungen, über Qualitätsentwicklung und Entgeltermittlung führten zu Ausgaben, die mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nicht mehr zu decken waren. Dieses führte zu entsprechenden Nachforderungen. Außerdem wurde ein Landesrahmenvertrag ausgehandelt, der zu einer Kostensenkung führte. Er trat zum 1. Januar 2005 in Kraft und ihm sind im Verlauf des Jahres alle Träger mit Einrichtungen des Kita-Gutscheinsystems beigetreten. Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung mit den erweiterten Rechtsansprüchen konnte damit nachhaltig sichergestellt werden.

Der Vertrag regelt unter anderem:

- Die Personalkapazitäten in den Tagesbetreuungseinrichtungen werden an das Niveau von 2002 angepasst. Dabei orientiert sich der Personalschlüssel an dem altersbedingten Betreuungsbedarf und den bewilligten Betreuungsstunden des Kindes. Je jünger die Kinder sind, desto größer ist die Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher, die sie betreuen: So werden beispielsweise dreimal so viele Fachkräfte für die Betreuung von Krippenkindern eingesetzt wie für die Betreuung von Hortkindern (s. Tabelle 1). Gegenüber 2002 wurde die Anzahl der Kinder pro Vollzeitkraft (Erzieher-Kind-Relation) bis auf zwei Betreuungsformen leicht abgesenkt; in der vierstündigen Elementarbetreuung für Drei- bis Sechsjährige sogar wesentlich reduziert.

Anzahl der Kinder pro Vollzeitkraft (Erzieher-Kind-Relation)			
Leistungsart	2002	2004	2005
Krippe 8 Stunden	6,15	5,45	6,21
Krippe 6 Stunden	6,15	5,07	6,00
Elementar 8 Stunden	10,26	9,09	10,23
Elementar 6 Stunden	10,26	8,45	10,23
Elementar 4 Stunden	13,68	11,43	11,25
Hort 5 Stunden	17,05	15,00	18,00
Hort 3 Stunden	14,55	11,43	13,87

Tabelle 1: Anzahl der Kinder pro Vollzeitkraft

- Die Personalkosten werden pauschaliert. Das vereinfacht das Abrechnungsverfahren erheblich und senkt die Verwaltungskosten.
- Die Kosten für Sachmittel und Gebäudebewirtschaftung werden reduziert.
- Die Sprachförderung, Bildungspläne, Qualitätskontrolle und -berichterstattung werden neu geregelt.

Der Landesrahmenvertrag und die Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen verpflichten die Kindertageseinrichtungen, Kinder in ihrer Lernfreude und Leistungsfähigkeit zu stärken und gezielt zu fördern. Dabei soll dem Übergang in die Grundschule besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Vereinbarungen zur Betreuungs- und Bildungsqualität gelten für alle Einrichtungen, die im Rahmen des Kita-Gutscheinsystems öffentlich finanziert werden; Verstöße können zum Ausschluss von der öffentlichen Förderung führen.

Das Hamburger Kinderbetreuungsgesetz sieht darüber hinaus eine stärkere Elternbeteiligung vor. In Elternvertretungen und Elternausschüssen können die Erziehungsberechtigten ihre und die Interessen der Kinder gegenüber der Einrichtung und ihrem Träger vertreten. Das betrifft insbesondere geplante Änderungen der pädagogischen Konzeption und ihrer Umsetzung sowie geplante Änderungen der räumlichen, sächlichen oder personellen Ausstattung. Die aus den Elternvertretungen gebildeten Bezirkselfternausschüsse und der Landeselfternausschuss vertreten die Interessen der Familien gegenüber den Bezirksämtern und der Fachbehörde.

3.2. Quantitative Entwicklung in der Kindertagesbetreuung, 2002 bis 2006

3.2.1. Gesamtentwicklung

Hamburgs Ziel ist es, allen Kindern ungeachtet ihres familiären Hintergrundes eine bestmögliche Entwicklung zu bieten und Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Hierzu hat die Stadt in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen. Die Zahl der betreuten Kinder hat sich von rund 68.200 im Jahr 2002 auf etwa 71.300 im Jahr 2006 erhöht. Die Zahl umfasst alle Kinder, die in Tageseinrichtungen und pädagogischen Mittagstischen, Kindertagespflege und Vorschulklassen betreut werden. Ein besonders starker Anstieg des Betreuungsbedarfes ist bei Kindern unter drei Jahren zu verzeichnen. Wurden 2002 etwa 7.300 Krippenkinder in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege betreut, so waren es 2006 bereits etwa 9.000 Kinder (s. Tabelle 12: Entwicklung der Kindertagesbetreuung, 2002 bis 2006, S. 63).



Abbildung 1: Entwicklung betreute Kinder insgesamt, 2002 bis 2006

3.2.2. Versorgungsgradentwicklung

Der Versorgungsgrad gibt das quantitative Niveau der Kindertagesbetreuung in Hamburg für die einzelnen Altersgruppen wieder. Dabei wird gemäß der amtlichen Statistik unterschieden nach den Versorgungsgraden „Krippe“ für 0 bis unter 3 Jahre alte Kinder, „Elementarbereich“ für 3- bis 6,5-jährige Kinder sowie „Hort“ für 6,5- bis 12-jährige Kinder. Der Elementarbereich wird wiederum unterteilt in vier- bis fünfstündige Halbtagsangebote und sechs- bis zwölfstündige Ganztagsangebote.

Seit 2002 stieg der Versorgungsgrad im Krippenbereich von 15,9 Prozent auf 19,5 Prozent im Jahr 2006 an. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Versorgungsgrad im Hortbereich von 20,9 Prozent auf 21,0 Prozent. Auch im Elementarbereich war ein Anstieg von 81,2 Prozent auf 87,7 Prozent zu verzeichnen. Aufgrund der hohen Nachfrage nach fünfstündigen Betreuungsplätzen mit Mittagessen stieg der Versorgungsgrad „Elementar halbtags“ überproportional von 37,5 Prozent im Jahr 2002 auf 49,4 Prozent im Jahr 2006.

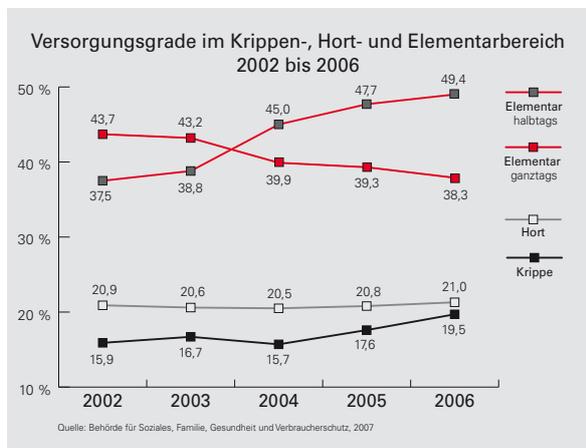


Abbildung 2: Versorgungsgrade im Krippen-, Hort- und Elementarbereich (Jahresdurchschnittswerte)

3.2.3. Entwicklung nachfragegerechter Angebote

Seit Einführung des Kita-Gutscheinensystems am 1. August 2003 erhalten Eltern einen Gutschein für die benötigte Betreuung. Entsprechend der Vielfalt von Bedarfen gibt es eine Vielzahl von Angeboten mit unterschiedlichem Betreuungsumfang. Die Gutscheine können bei über 840 Hamburger

Tageseinrichtungen eingelöst werden. Ausgehend vom Vergleichsjahr 2002 stieg die Zahl der im Kita-Gutscheinensystem betreuten Kinder bis 2006 um etwa 6.200 Kinder auf rund 56.000 (vgl. Tabelle 11: Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder, 2002 bis 2006, S. 62). Vor Einführung des Kita-Gutscheinensystems vergütete die zuständige Behörde vorgehaltene Platzkapazitäten pauschal, unabhängig von ihrer Inanspruchnahme; seit 2003 erhalten Kindertageseinrichtungen erst gegen Vorlage des eingereichten Kita-Gutscheins finanzielle Förderung. Dies ermöglicht einen effizienten Einsatz der verfügbaren Mittel. Zugleich fördert das System einen positiven Wettbewerb zwischen den Kindertageseinrichtungen um mehr Qualität und Kundenorientierung, das Betreuungsangebot wird kontinuierlich der Nachfrage angepasst. Um flexibel auf Elternwünsche reagieren zu können, steht es den Einrichtungen frei, ihr Angebot eigenständig weiterzuentwickeln. Auf die zuvor staatlich wahrgenommene, zentrale Angebotsplanung wurde deshalb verzichtet.

Die dadurch mögliche und notwendige Ausrichtung der Betreuungsangebote an den tatsächlichen Bedürfnissen der Kinder und ihrer Eltern hat dabei zu erheblichen Veränderungen geführt.

Der Anteil der Krippenkinder mit einer ganztägigen Betreuungsleistung von acht bis zwölf Stunden reduzierte sich von 79 Prozent im Jahr 2002 zugunsten einer entsprechenden Ausweitung der vier- bzw. sechsstündigen Betreuung auf 59 Prozent im Jahr 2006. Hintergrund ist die große Zahl teilzeitbeschäftigter Eltern.

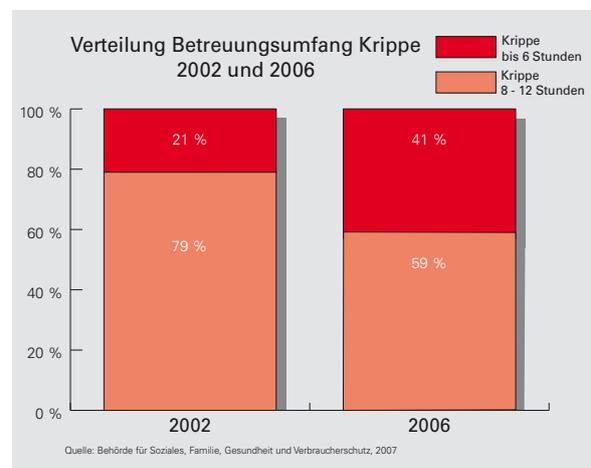


Abbildung 3: Verteilung Betreuungsumfang Krippe 2002 und 2006

3. Ausbau und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung

Ähnlich ist die Veränderung im Elementarbereich: Hier sank der Anteil der ganztägigen Betreuungen von 49 Prozent im Jahr 2002 auf 35 Prozent im Jahr 2006. Zeitgleich stieg der Anteil der vier- bis fünfständigen Betreuungen von 38 Prozent auf 52 Prozent. Insbesondere das fünfständige Betreuungsangebot wird rege in Anspruch genommen.

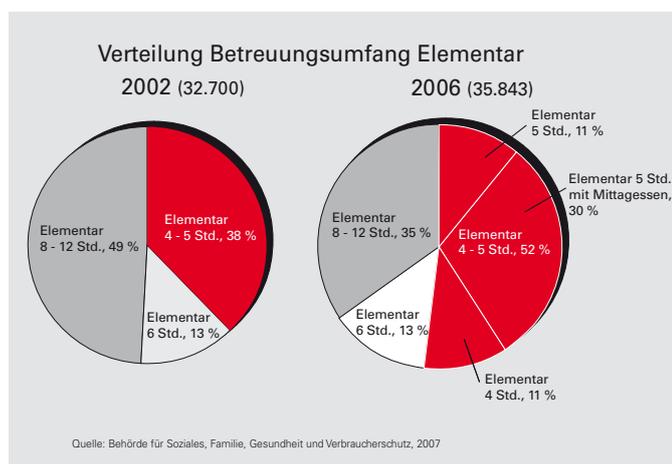


Abbildung 4: Verteilung Betreuungsumfang Elementar 2002 und 2006

Entsprechend der unterschiedlichen Betreuungsnotwendigkeiten von Schulkindern bietet das System eine zwei-, drei-, fünf- oder siebenständige Hortbetreuung. Während der Ferien wird die Betreuung insgesamt auf bis zu 12 Stunden erweitert.

Trotz der Einführung des Kita-Gutscheinsystems wurde das Angebot der pädagogischen Mittagstische bewusst erhalten. Hier können Schulkinder, die einen Förderbedarf aufweisen und deren Eltern nicht berufstätig sind – insbesondere in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen – zu Mittag essen und ihre Hausaufgaben erledigen. Zurzeit nutzen rund 1.650 Kinder das Angebot.

3.2.4 Gemeinsame Förderung behinderter und nicht behinderter Kinder

Vor Inkrafttreten des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes wurde für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren eine begrenzte Zahl von Plätzen in Integrations- und Sonderkindergartengruppen vorgehalten. Die vorhandenen Plätze wurden von den bezirklichen Jugendämtern an die anspruchsberechtigten Kinder vermittelt.

Seit 1. August 2006 ist die Förderung behinderter Kinder in das Kita-Gutscheinsystem integriert. Wie alle anderen Kinder erhalten sie einen Kita-Gutschein, den ihre Eltern in einer Tageseinrichtung ihrer Wahl einlösen können. Grundsätzlich haben behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder einen Anspruch auf einen sechsständigen Betreuungsplatz. Individuelle Gründe wie ein spezieller Förderbedarf aufgrund der Art der Behinderung, Berufstätigkeit der Eltern oder besonderen familiären Belastungen können jedoch auch längere Betreuungszeiten erforderlich machen.

Die Träger können ihr Platzangebot nach eigenem Ermessen gestalten und zusätzliche Plätze für behinderte Kinder einrichten. Voraussetzung ist, dass sie die im Landesrahmenvertrag geregelten, personellen und räumlichen Voraussetzungen zur Förderung behinderter Kinder erfüllen. Dazu zählt insbesondere die Beschäftigung von heilpädagogisch qualifizierten Fachkräften für die Förderung dieser Kinder. Für heilpädagogische und therapeutische Einzel- bzw. Kleingruppenförderung müssen ausreichend geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Parallel dazu führte die BSG zum 1. August 2006 differenzierte Leistungsentgelte für die Betreuung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder ein. Dabei wird zunächst der individuelle Förder- und Betreuungsbedarf eines Kindes mit Hilfe eines standardisierten Begutachtungsverfahrens ermittelt. Das Leistungsentgelt für die Einrichtung orientiert sich an der Förderintensität und Betreuungsdauer des Kindes. Zur Verbesserung der pädagogischen Qualität wurden darüber hinaus neue heilpädagogische Zusatzausbildungen als Anforderung an Träger und Personal eingeführt.

Erste Erfahrungen mit dem neuen System bestätigen, dass die Träger flexibel auf Wünsche und Bedarfe reagieren. Die verbesserte Versorgungssituation schlägt sich auch in Zahlen nieder. Wurden 2004 jahresdurchschnittlich noch 1.081 behinderte Kinder in Tageseinrichtungen betreut, so waren es 2006 bereits einhundert Kinder mehr. Die Aufwendungen für die Freie und Hansestadt Hamburg stiegen in diesem Zeitraum von 20,8 auf 24,2 Millionen Euro.

Familien mit behinderten Kindern, die im Alltag mit unterschiedlichen und oftmals großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, werden durch das neue, nachfrageorientierte System entlastet. Der von den Eltern zu leistende Beitrag blieb im Zuge der Systemumstellung unverändert und beträgt weiterhin einheitlich 31 Euro monatlich. Damit trägt Hamburg maßgeblich dazu bei, behinderte Kinder zu fördern und ihre Familien zu unterstützen.

3.2.5. Betriebseinrichtungen

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und Hamburger Unternehmen haben sich mit der „Hamburger Allianz für Familien“ das Ziel gesetzt, Hamburg familienfreundlicher zu gestalten. Dabei ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von zentraler Bedeutung: Indem Hamburger Unternehmen Betreuungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz bereitstellen, bieten sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, familiäre und berufliche Verpflichtungen zu verbinden. Es gibt bereits mehrere Beispiele, in denen Firmen und Träger von Kindertageseinrichtungen gewinnbringend im Sinne der „Hamburger Allianz für Familien“ zusammenwirken („Hamburger Allianz für Familien“ S. 7).

Dabei entlasten insbesondere verlängerte Öffnungszeiten der Kitas berufstätige Familien. Um familienfreundliche Unternehmen auch mit staatlichen Mitteln zu unterstützen, können sie unter bestimmten Voraussetzungen seit 2006 am Kita-Gutscheinsystem teilnehmen:

- Die betriebliche Kindertageseinrichtung muss auch Kindern aus dem Wohnumfeld offen stehen;
- das Angebot muss sich durch besondere Qualität auszeichnen. Das können verlängerte Öffnungszeiten sein, besondere pädagogische Angebote für Kinder, Angebote zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz oder praktische Unterstützung etwa durch die Betreuung kranker Kinder während der Arbeitszeit.

3.2.6. Anschlussbetreuung

Vorschulische Angebote in Tageseinrichtungen und Vorschulklassen sind gleichwertige Bildungsangebote. Alle Eltern sollen die Möglichkeit haben, unabhängig von ihrer Lebenslage, die für ihr Kind am besten geeignete Förderung zu wählen. Deshalb kann ein Vorschulkind seit jeher bei Bedarf im Anschluss an die Schule von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut werden. Zusätzlich werden seit dem 1. August 2006 nachmittägliche Betreuungsleistungen für Vorschulkinder auch in Kitas angeboten: Eltern können zwischen einem zwei-, drei-, fünf- oder siebenstündigen Betreuungsangebot wählen, das während der Ferien um ein vormittägliches Angebot ergänzt werden kann. Die finanzielle Belastung für die Eltern wurde dabei so gestaltet, dass der Kostenbeitrag für Vorschulklassegebühr und Anschlussbetreuung nicht höher ausfällt als für eine zeitlich entsprechende Elementarbetreuung in einer Kindertageseinrichtung.

Erste Auswertungen haben ergeben, dass berufstätige Eltern von diesem Angebot regen Gebrauch machen. Zurzeit werden rund zweihundert Kinder in Vorschule und Kita betreut; für das kommende Schuljahr deutet sich eine steigende Nachfrage an.

3.3. Qualität und Qualitätsentwicklung

3.3.1. Bildungsempfehlungen

Die Grundlagen für Bildungs- und Lebenschancen werden maßgeblich in den ersten sechs Lebensjahren gelegt. Hamburger Kindertageseinrichtungen begreifen sich daher seit langem als erster Bildungsort neben der Familie. Mit hohem Engagement setzen sich die Fachkräfte für eine optimale Förderung der Kinder ein, um ihnen gute Startchancen zu ermöglichen. Die Hamburger Bildungsempfehlungen, die unter Beteiligung der Verbände und Träger von Kindertageseinrichtungen erarbeitet wurden, legen verbindlich fest, welche Kompetenzen in vorschulischen Bildungseinrichtungen erworben werden sollen. Danach sollen alle Kinder bis zu ihrer Einschulung grundsätzlich vergleichbare Kompetenzen erwerben können. Die Bildungsempfehlungen für Kindertageseinrichtungen und die Richtlinie für die Bildung und Erzie-

3. Ausbau und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung

hung von Kindern in Vorschulklassen gründen auf einem gemeinsamen Rahmenkonzept.

Danach soll die vorschulische Bildung

- die Entwicklung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit unterstützen,
- den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Fähigkeiten ermöglichen, die für den weiteren Bildungsweg und die Teilhabe an der Gesellschaft erforderlich sind,
- auf einen erfolgreichen Übergang in die Grundschule vorbereiten,
- Normen und Werte einer demokratischen Gesellschaft vermitteln,
- kulturelle Traditionen und Überlieferungen weitergeben und
- die Bereitschaft und Fähigkeit fördern, sich mit den individuellen Möglichkeiten in die Gesellschaft einzubringen.

Die Bildungsempfehlungen präzisieren den Bildungsauftrag des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – und des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes. Sie fassen die Praxisentwicklung in den Kitas unter der Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse systematisch zusammen und sollen die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung einschließlich der verbindlichen Umsetzung des Bildungsauftrags unterstützen.

Die Bildungsempfehlungen unterscheiden sieben Bildungsbereiche:

- Körper, Bewegung, Gesundheit,
- soziale und kulturelle Umwelt,
- Kommunikation: Sprache, Schriftkultur und Medien,
- bildnerisches Gestalten,
- Musik,

- mathematische Grunderfahrungen,
- naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen.

Die BSG begleitet die Implementierung der Hamburger Bildungsempfehlungen. Sie bietet fachliche Anregungen und finanziert und organisiert Fachaustausch und Fortbildungsmaßnahmen.

Die Umsetzung der gemeinsamen Bildungsziele und der Stand des Kompetenzerwerbs von Kindern in Vorschulklassen und Kindertageseinrichtungen soll evaluiert werden. Entsprechende Evaluierungsinstrumente werden derzeit vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung entwickelt und erprobt. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Behörde für Bildung und Sport, den Wohlfahrtsverbänden, der Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH und der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz.

3.3.2. Sprachförderung

Die Kindertagesbetreuung fördert im Rahmen der frühkindlichen Bildung auch den Spracherwerb. Sprachförderung, Sprachentwicklung und Erwerb der deutschen Sprache gehören zum Kernbereich der Bildung in Kindertageseinrichtungen. Die integrative Sprachförderung ist als Querschnittsaufgabe selbstverständlicher Bestandteil der alltäglichen Bildungs- und Erziehungsarbeit, etwa bei Bewegungsspielen, kreativen und sozialen Lernprozessen.

Kinder nicht-deutscher Herkunft benötigen beim Erlernen der deutschen Sprache häufig besondere Unterstützung. In Hamburg erhalten Träger von Tageseinrichtungen, in denen mehr als ein Viertel der drei- bis sechsjährigen Kinder ausländischer Herkunft sind und deshalb beim Erlernen der deutschen Sprache besondere Unterstützung benötigen, Mittel für eine intensiviertere Sprachförderung. Im Jahr 2007 werden voraussichtlich 9.319 Kinder mit Sprachförderbedarf in 313 Tageseinrichtungen gefördert.

Wird in der Viereinhalbjährigen-Untersuchung ein besonderer Sprachförderbedarf festgestellt, sind

die Eltern seit Januar 2007 verpflichtet, ihr Kind bereits ein Jahr vor der regulären Einschulung in einer Vorschulklasse oder Tageseinrichtung betreuen zu lassen (vorgezogene Schulpflicht). Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen am Nachmittag sollen die Sprachkompetenz des Kindes stärken. Im Schuljahr 2006/2007 wurde bei rund 1.500 Kindern ein besonderer Sprachförderbedarf festgestellt.

Weitere im Berichtszeitraum geförderte Sprachförderprojekte:

Projekt „Sprachentwicklung zweisprachiger Kinder im Elementaralter“

Im Zeitraum von 2001 bis 2004 untersuchte Prof. Dr. Reich von der Universität Koblenz-Landau die bisherige Praxis der Sprachförderung für drei- bis sechsjährige Kinder nicht-deutscher Herkunft in Kindertageseinrichtungen. Dabei wurde der Einfluss der Muttersprache auf Sprachentwicklung und Spracherwerb besonders berücksichtigt, analysiert und qualifiziert. Die wissenschaftlich begleitete Studie wird im Verlauf des Jahres 2007 veröffentlicht. Die darin enthaltenen Empfehlungen für die Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern wurden bereits umgesetzt.

Kooperationsprojekt „Sprachförderung in Kindertagesstätten unter Mitwirkung von Grundschullehrkräften“

Seit Schuljahr 2002/2003 unterstützen Grundschul- und Kita-Pädagoginnen und -Pädagogen Vorschulkinder beim Erwerb der deutschen Sprache und der Erweiterung ihrer Sprachkompetenz. Die Sprachförderung für ausländische und deutsche Kinder mit besonderen Sprachschwierigkeiten findet vierzig Wochen im Jahr an zwei Wochenstunden statt. Zu Projektbeginn nahmen 28 Kitas teil, im Schuljahr 2006/2007 beteiligten sich 160 Kitas.

Projekt „Sprachförderung durch Eltern-Kind-Gruppen in Tageseinrichtungen“

Seit 2003 werden in der Regel an sechs Kita-Standorten in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen Eltern-Kind-Gruppen angeboten. Das Projekt

richtet sich an Familien mit Kindern unter drei Jahren, die der Sprachförderung bedürfen und bislang keinen Zugang zu Bildungseinrichtungen gefunden haben. Gemeinsam mit speziell fortgebildeten pädagogischen Fachkräften werden sie angeregt, sich intensiver mit ihren Kindern zu beschäftigen und dadurch ihre Sprachfähigkeit zu fördern. Es werden regelmäßig rund fünfzig Eltern mit ihren Kindern erreicht (s. a. Weiterentwicklung der Angebote zur Stärkung der Erziehung in der Familie, S. 26)

3.3.3. Gesundheitsförderung

Das Hamburgische Kinderbetreuungsgesetz vom 27.4.2004 sieht in § 4, Abs. 2 seit 2006 ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen von Kindern in Kindertagesstätten vor. Mit den Untersuchungen wird das Ziel verfolgt, auf der Grundlage einheitlicher Standards Auffälligkeiten in der gesundheitlichen Entwicklung von Kindern möglichst frühzeitig zu erkennen, um schnellstmöglich geeignete Therapien oder Behandlungen einleiten zu können. Die Einzelheiten hinsichtlich Ziel, Umfang, Durchführung und Organisation der einmaligen ärztlichen Untersuchung im 4. Lebensjahr und den jährlichen zahnärztlichen Reihenuntersuchungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen wurden in der „Verordnung über die ärztliche und zahnärztliche Untersuchung von Kindern in Tageseinrichtungen“ vom 31. Oktober 2006 geregelt. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Bezirke führt die Untersuchungen durch. Darüber hinaus organisieren Träger und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung eigene gesundheitsfördernde Maßnahmen und nehmen an vielfältigen Projekten teil.

3.3.4. Weiterentwicklung des Kita-Informationssystems

Unter der Internetadresse www.kita.hamburg.de finden Familien umfassende Informationen über das Kita-Gutscheinsystem, über das Bewilligungsverfahren für Kita-Gutscheine und Elternbeiträge. Um Eltern bei der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz noch effektiver zu unterstützen, entwickelt die Fachbehörde derzeit das bereits vorhandene luK-gestützte Kita-Informationssystem in Abstimmung mit den Verbänden weiter.

3.3.5. Qualifizierungskuratorium

Das Hamburger Kinderbetreuungsgesetz sieht die Einrichtung eines Qualifizierungskuratoriums vor, um in Abstimmung mit allen wichtigen Akteuren die Aus- und Fortbildung pädagogischer Fachkräfte in Tageseinrichtungen weiterzuentwickeln. Das Gremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Träger und Verbände, der betrieblichen Ausbildungsstätten und den Behörden für Wissenschaft und Forschung, für Bildung und Sport sowie für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz zusammen und nahm auf Initiative dieser Behörde im Oktober 2006 seine Arbeit auf.

Das Kuratorium soll den Qualifizierungsbedarf der pädagogischen Fachkräfte in Tageseinrichtungen ermitteln, Leitlinien für entsprechende Fortbildungsangebote erarbeiten und Sorge dafür tragen, dass Theorie und Praxis in der Ausbildung stärker aufeinander abgestimmt werden. Darüber hinaus soll das Kuratorium sicherstellen, dass ausreichend pädagogische Fachkräfte für den Hamburger Bedarf ausgebildet werden. Derzeit ermitteln die Mitglieder den fachlichen Qualifizierungsbedarf, der sich aus der Umsetzung der Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ergibt.

3.3.6. Kindertagespflege

Neben der Betreuung in einer Einrichtung stellt die Kindertagespflege eine vielfach genutzte Alternative dar. Diese Betreuungsform ermöglicht eine flexibel an den individuellen familiären Bedürfnissen ausgerichtete Betreuung und steht grundsätzlich gleichwertig neben dem Besuch einer Kindertageseinrichtung.

Um die Akzeptanz der Kindertagespflege zu erhöhen und das Angebot gemäß der Vorgaben aus dem Hamburger Kinderbetreuungsgesetz quantitativ und qualitativ auszubauen, hat die BSG die Verordnung über die Kindertagespflege überarbeitet. Sie entspricht nunmehr dem gesetzlichen Auftrag des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes und den bundesgesetzlichen Anforderungen an die Kindertagespflege.

Die Veränderungen beziehen sich im Wesentlichen auf folgende vier Bereiche:

- **Die Qualifikationsanforderungen an Tagesmütter und -väter wurden erhöht**

Tagespflegepersonen, die öffentlich gefördert werden möchten, müssen eine mindestens 15-stündige, einführende Fortbildung nachweisen; Tagespflegepersonen, die darüber hinaus von staatlichen Stellen an Eltern vermittelt werden möchten, müssen eine mindestens 45-stündige Kompakt- oder 160-stündige Langzeitqualifikation absolvieren sowie ein Führungszeugnis vorlegen.

- **Erhöhtes Tagespflegegeld für besonders qualifizierte Tagespflegepersonen und für die Betreuung von Unter-3-Jährigen**

Öffentlich geförderte Tagesmütter und -väter erhalten ein Tagespflegegeld, um ihnen ihre Kosten z.B. für Verpflegung und Spielzeug zu erstatten und ihre Leistung zu honorieren. Damit Tagesmütter und -väter verstärkt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wahrnehmen, orientiert sich die Höhe des Tagespflegegeldes an ihrer Qualifikation.

- **Zuschüsse für die Unfallversicherung und Altersvorsorge**

Tagespflegepersonen erhalten von der zuständigen Behörde die Hälfte der Aufwendungen für eine angemessene Alterssicherung und die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Unfallversicherung.

- **Verbindliche Vertretungsregeln**

Tagespflegepersonen sind zur Kooperation mit anderen Tagespflegepersonen verpflichtet, um im Vertretungsfall die Betreuung der Kinder sicherzustellen.

Darüber hinaus hat die BSG ein Gutachten zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege in Auftrag gegeben. Damit soll untersucht werden, ob und wie die öffentlich geförderte Kindertagespflege

ge so gestaltet werden kann, dass sie als Existenz sichernder Beruf auszuüben ist. Im ersten Schritt soll eine umfangreiche Befragung von Tagesmüttern und -vätern stattfinden, um deren Lebens- und Interessenlagen zu klären.

Insgesamt hat sich die Zahl der bezirklich gemeldeten Tagespflegepersonen von 2.172 im Jahr 2002 auf insgesamt 3.419 Tagespflegepersonen im Jahr 2006 erhöht. Im gleichen Zeitraum ging die Zahl der betreuten Kinder von 5.883 auf 5.358 zurück, da Familien vermehrt Kita-Angebote nutzen.

3.4. Entwicklung der Elternbeiträge

Die Höhe der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung orientiert sich am Familieneinkommen, an der Familiengröße und der gewählten Leistungsart. Geschwisterkinder werden ermäßigt betreut; in wirtschaftlichen Notlagen oder bei besonders problematischen Familienkonstellationen kann der Elternbeitrag reduziert werden.

Seit Einführung des Kita-Gutscheinsystems wird das Kindergeld nicht mehr dem Einkommen zugerechnet: Dadurch wurden Eltern in Höhe von jährlich sechs Millionen Euro entlastet. Zugleich aber erforderte die im Jahr 2005 begonnene, erhebliche Ausweitung der Kindertagesbetreuung – Rechtsanspruch auf eine fünfstündige Betreuung mit Mittagessen sowie Rechtsanspruch für berufstätige Eltern – eine stärkere Kostenbeteiligung der Eltern. Zum 1. August 2005 wurden daher für Betreuungsangebote mit Mittagessen ein Verpflegungsanteil in Höhe von monatlich 13 Euro eingeführt.

Die Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen beliefen sich im Jahr 2005 auf 60,5 Millionen Euro und deckten damit rund 17 Prozent der gesamten Betriebskosten.

3.5. Zusammenfassung und Ausblick

Durch die Einführung des Kita-Gutscheinsystems, weitgehender Rechtsansprüche und der Hamburger Bildungsempfehlungen hat die Kindertagesbetreuung eine intensive Phase der Umstrukturierung erlebt. Mit der Einbeziehung der Förderung

behinderter Kinder in das Kita-Gutscheinsystem konnte ein weiterer wichtiger Teil des Reformprozesses erfolgreich abgeschlossen werden. Unverzichtbar war dabei die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Wohlfahrtsverbänden, der Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH wie den übrigen Trägern mit der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Im Ergebnis wurde die Kita-Versorgung in Hamburg mit vertretbarem Mittelaufwand verlässlich, bedarfsgerecht und qualitativ hochwertig gestaltet. Hamburger Familien haben Betreuungsansprüche, die weit über die bundesweiten Regelungen hinausgehen. Damit bestehen bestmögliche Voraussetzungen, Kinder frühzeitig intensiv zu bilden sowie Familie und Beruf zu vereinbaren.

Mit dem Erreichten soll es aber nicht sein Bewenden haben. Die nächsten Schritte auf dem weiteren Weg sind mit der Einführung von Eltern-Kind-Zentren (s. S. 26), der geplanten Untersuchung der Lernerfolge von Kindern in Kitas und der Weiterentwicklung der Kindertagespflege bereits in Vorbereitung.

4. Unterstützung und Entlastung für Familien

4.1. Zielgruppen der Hamburger Familienpolitik

4.1.1. Familien in Hamburg

Hamburg gilt einerseits als Hochburg der Singles – rund die Hälfte aller Haushalte¹ sind Einpersonenhaushalte – andererseits leben in Hamburg rund 173.000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren, welches einem Anteil von 18,4 Prozent aller erfassten Haushalte und insgesamt 599.000 Personen entspricht.

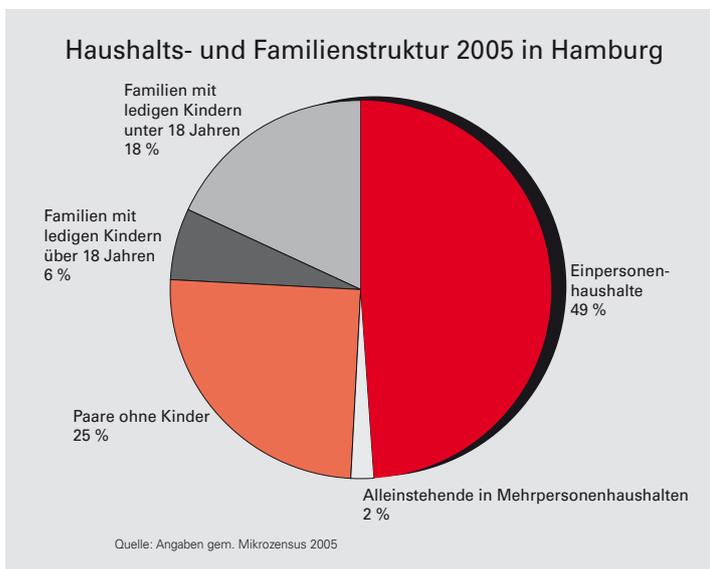


Abbildung 5: Haushalts- und Familienstruktur 2005 in Hamburg

Zwei Drittel der Familien (118.000) sind Ehepaare mit Kindern, ein Viertel (41.000) sind Alleinerziehende, die übrigen (13.000) sind nichteheliche Gemeinschaften².

In jeder zweiten Hamburger Familie leben Kinder unter sechs Jahren, in knapp jeder vierten Familie

1 Mikrozensus 2005, die Angaben der Abschnitte 4.1.1. bis 4.1.5. basieren überwiegend auf den Daten des Mikrozensus (MZ), dessen familienbezogene Ergebnisse nach Familientypen (Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende) differenziert ausgewiesen werden. Auf Grund der Stichprobengröße des MZ ist der Aussagewert für Untergruppierungen mit geringen Fallzahlen eingeschränkt, tlw. sind auch keine Aussagen möglich

2 Die Abweichung zur Gesamtzahl der Familien in Folge von Rundungen und Hochrechnungen bei Einzelwerten

Kinder unter drei Jahren. In 47 Prozent aller Familien lebt ein minderjähriges Kind, in 38 Prozent der Familien leben zwei Kinder unter 18 Jahren, lediglich bei 15 Prozent der Eltern leben drei und mehr minderjährige Kinder³. Hierbei haben verheiratete Eltern häufig größere Familien als unverheiratete Eltern: Zwei Drittel der Ehepaare leben mit zwei oder mehr Kindern zusammen, während Familien von Alleinerziehenden oder Lebensgemeinschaften überwiegend Ein-Kind-Familien sind (s. Abb.6). Trotz tief greifender Veränderungen der Familienformen in den vergangenen Jahrzehnten wachsen 76 Prozent aller Kinder unter 18 Jahren immer noch mit beiden verheirateten oder unverheiratet in einer Lebensgemeinschaft lebenden Eltern auf.

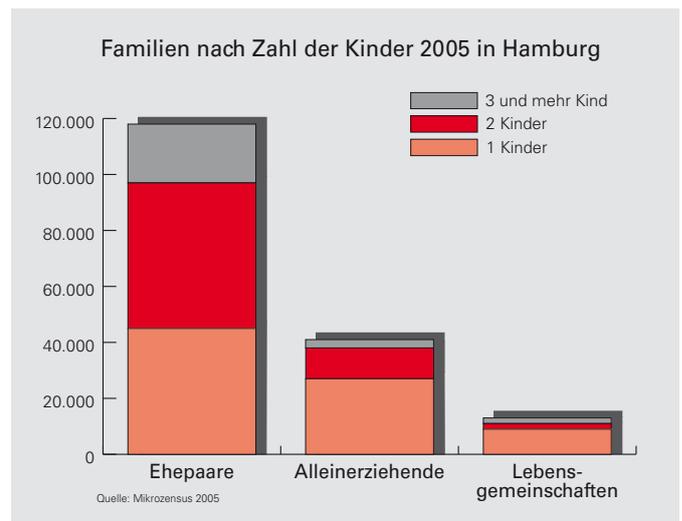


Abbildung 6: Familien nach Zahl der Kinder (Mikrozensus 2005)

Die Zahl der Geburten in Hamburg ist seit 2003 kontinuierlich gestiegen: Mit 16.179 Neugeborenen erreichte sie 2005 den höchsten Stand seit 1998. Auf tausend Frauen im gebärfähigen Alter zwischen 15 bis 45 Jahren entfielen durchschnittlich 42,7 Kinder. Gegenüber den Vorjahren stieg damit die so genannte Fruchtbarkeitsziffer leicht an. Allerdings sind erhebliche Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Frauen zu verzeichnen: Während pro tausend deutsche

3 Erfasst werden im Haushalt der Eltern lebende Kinder unter 18 Jahren

Frauen durchschnittlich 38,7 Kinder geboren wurden, entfielen auf je tausend ausländische Frauen 62,7 Kinder⁴. Den Ergebnissen des Mikrozensus 2005 zufolge hat ein hoher Anteil der in Hamburg lebenden Familien einen Migrationshintergrund. Knapp die Hälfte aller unter 18-Jährigen (45,8 Prozent) ist davon betroffen. Zwar sind nur 8,8 Prozent im Ausland geboren, jedoch haben weitere 37 Prozent der Kinder und Jugendlichen mindestens ein aus dem Ausland zugewandertes Elternteil.

4.1.2. Einkommenssituation von Familien in Hamburg⁵

Die Einkommenssituation von Familien mit minderjährigen Kindern in Hamburg ist sehr heterogen. Bereits bei der Betrachtung der verschiedenen Familientypen – Ehepaare mit Kindern, nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern und Alleinerziehende – zeigen sich beträchtliche Einkommensdiskrepanzen. Ehepaare mit Kindern haben ein relativ hohes mittleres monatliches

Haushaltsnettoeinkommen (2.469 Euro). Ein deutlich geringeres Nettoeinkommen steht hingegen in Haushalten allein erziehender Frauen zur Verfügung (1.267 Euro). Es liegt damit deutlich unter dem mittleren monatlichen Nettoeinkommen aller Haushalte in Hamburg (1.608 Euro).

Die schlichte Betrachtung der Einkommenssituation nach Familientypen lässt jedoch die Größe und Zusammensetzung der Familien außer Acht. Einen genaueren Eindruck von der materiellen Lage gibt das **gewichtete Pro-Kopf-Einkommen**⁶, das auch die Anzahl und das Alter der im Haushalt lebenden Kinder berücksichtigt. Bei dieser Betrachtungsweise zeigt sich, dass in Familien mit Kindern in der Regel ein geringeres Pro-Kopf-Einkommen verfügbar ist als im Durchschnitt der Bevölkerung Hamburgs (mittleres Pro-Kopf-Einkommen: 1.215 Euro).

Allerdings bestehen auch hier erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Familientypen:

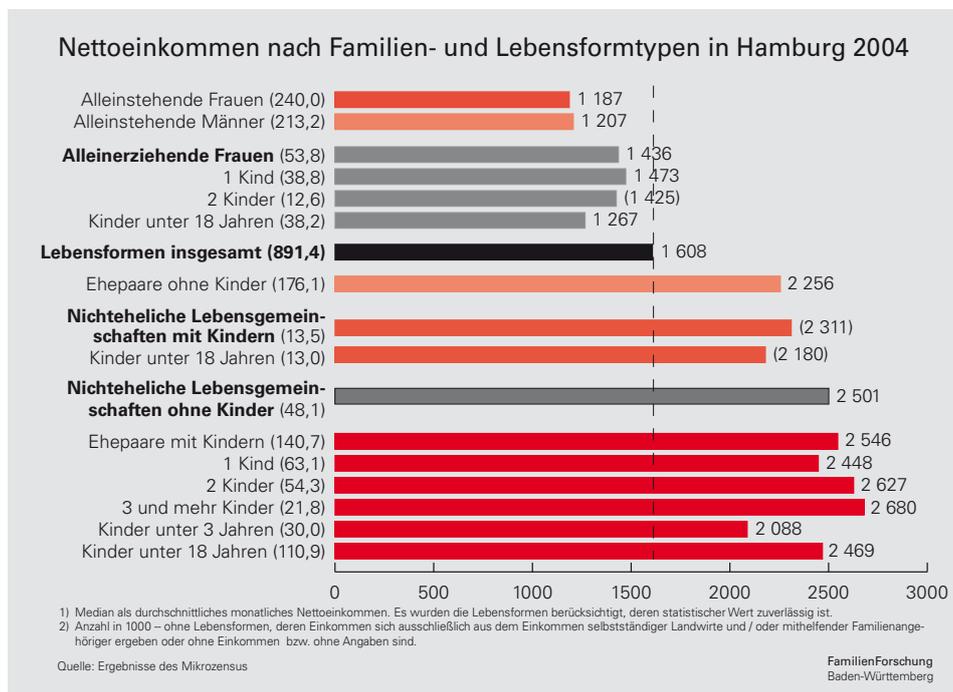


Abbildung 7: Nettoeinkommen der Familien- und Lebensformtypen in Hamburg 2004

4 Statistikamt Nord, Statistische Berichte 2005

5 Sonderauswertung Mikrozensus 2004 der Familienforschung Baden-Württemberg im Auftrag der BSG

6 neue OECD-Skala: Erste Person = 1 / weitere Personen ≥ 15 Jahre = 0,5 / weitere Personen ≤ 15 Jahre = 0,3. Gegenüber früheren Berechnungen hat sich das Gewicht der Haushaltsangehörigen reduziert. Hieraus resultiert insbesondere bei kinderreichen Familien ein vergleichsweise hohes Pro-Kopf-Einkommen

4. Unterstützung und Entlastung für Familien

Während Ehepaare mit Kindern ein Einkommen von monatlich 1.172 Euro pro Familienangehörigem erzielen, ist die finanzielle Situation der Familien allein erziehender Frauen mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 799 Euro deutlich schlechter.

Für alle Familientypen gilt: Das Pro-Kopf-Einkommen sinkt mit steigender Kinderzahl. Ehepaare mit zwei Kindern haben 1.187 Euro pro Person; bei drei Kindern sind es 1.019 Euro. Besonders gering ist das Pro-Kopf-Einkommen allein erziehender Frauen mit zwei Kindern (rd. 760 Euro).

Auch junge Familien haben tendenziell niedrigere Pro-Kopf-Einkommen: Ehepaare, deren jüngstes Kind unter drei Jahre alt ist, haben durchschnittlich rd. 140 Euro pro Familienangehörigem weniger zur Verfügung als Familien mit Kindern zwischen 6 und 15 Jahren (1.037 Euro gegenüber 1.176 Euro). Dies dürfte vor allem auf die geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen mit kleinen Kindern, teil-

weise aber auch auf die mit dem Lebensalter der Eltern ansteigenden Löhne und Gehälter zurückzuführen sein. Diese Entwicklungen zeigen sich auch für die Haushalte allein erziehender Frauen: Während das Pro-Kopf-Einkommen bei den unter 35-Jährigen mit etwa 789 Euro beziffert wird, steigt der entsprechende Wert bei der Altersgruppe der 45-55-Jährigen auf 933 Euro an.

Auch wenn das absolute Familieneinkommen bei Ehepaaren mit Kindern höher als bei Ehepaaren oder Lebensgemeinschaften ohne Kinder ist, ist das Pro-Kopf-Einkommen von Familien durchweg geringer.

Einen guten Überblick über die Einkommenssituation in den unterschiedlichen Haushaltskonstellationen bietet auch ihre sogenannte Wohlstandssituation. Sie stellt das Pro-Kopf-Einkommen eines Familien- oder Lebensformtyps am mittleren Pro-Kopf-Einkommen prozentual dar.

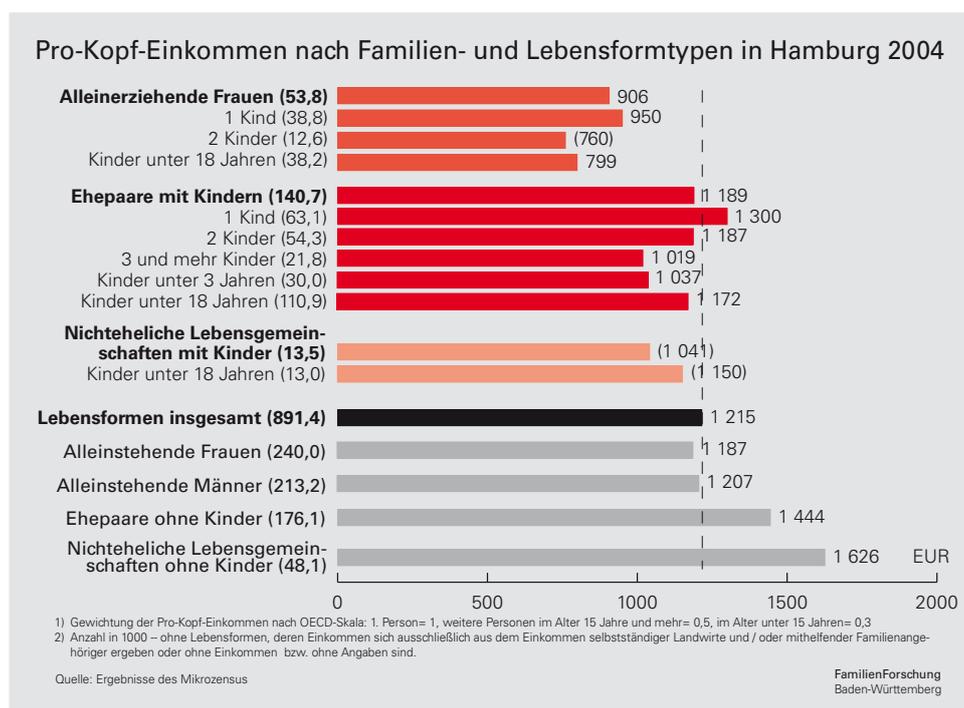


Abbildung 8: Pro-Kopf-Einkommen der Familien- und Lebensformtypen in Hamburg 2004

Familien- und Lebensformtypen nach Wohlstandsposition*	
Familien- und Lebensformtypen insgesamt:	100
nicht eheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder:	134
Ehepaare ohne Kinder	119
Alleinstehende insgesamt	98
Ehepaare mit Kindern	98
Ehepaare mit 1 Kind	107
Ehepaare mit 2 Kindern	98
Ehepaare mit 3 und mehr Kindern	84
Ehepaare mit Kindern unter drei Jahren	85
Ehepaare mit Kindern zwischen 6 und 15 Jahren	97
Ehepaare mit Kindern /Alter der Frau unter 35 Jahre	88
Ehepaare mit Kindern /Alter der Frau 45 – 55 Jahre	109
nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern	(86)**
allein erziehende Frauen	75
allein erziehende Frauen mit 1 Kind	78
allein erziehende Frauen mit 2 Kindern	(63)**
allein erziehende Frauen unter 35 Jahren	(65)**
allein erziehende Frauen 45-55 Jahre	(100)**
* Wohlstandsposition (= % am mittleren Pro-Kopf-Einkommen)	
** Zahlen in Klammern: aufgrund geringer Fallzahlen eingeschränkter Aussagewert	

Tabelle 2: Familien- und Lebensformtypen nach Wohlstandsposition

4.1.3. Erwerbsbeteiligung

In 90 Prozent der Haushalte von Ehepaaren übt zumindest einer der beiden Partner eine Erwerbsarbeit aus: in 49 Prozent der Haushalte sind beide in 41 Prozent der Haushalte einer der Partner erwerbstätig (in der Regel der Mann). In 10 Prozent der Haushalte sind beide Partner erwerbslos oder gehen aus anderen Gründen keiner Erwerbsarbeit nach. Häufiger als bei Ehepaaren sind in nicht verheirateten Lebensgemeinschaften beide Partner erwerbstätig (54 Prozent).

In den Haushalten von Alleinerziehenden liegt die Erwerbsquote bei 63 Prozent – bei den allein erziehenden Frauen ist sie mit 61 Prozent etwas niedriger. Der Anteil der erwerbslosen Alleinerziehenden beträgt insgesamt 15 Prozent. Ein hoher Anteil der Alleinerziehenden sind sog. Nichterwerbspersonen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Transferleistungen oder Unterhaltszahlungen bestreiten.

4.1.4. Familien im Bezug von Leistungen nach SGB II und SGB XII

In Hamburg gab es im Januar 2007 rd. 37.000 Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II, in denen Kinder unter 18 Jahren leben. Mehr als die Hälfte davon (53 %) waren Haushalte von allein erziehenden Elternteilen.

Rund ein Viertel aller Minderjährigen in Hamburg hat Eltern, die ohne Arbeit sind und den Lebensunterhalt von Transferleistungen – überwiegend Leistungen nach dem SGB II – bestreiten müssen. Besonders betroffen sind die Kinder Alleinerziehender: Mehr als die Hälfte der mit nur einem Elternteil zusammen lebenden minderjährigen Kinder ist auf Transferleistungen angewiesen. Von allen Kindern, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II beziehen, wohnt nahezu die Hälfte bei einem allein erziehenden Elternteil.

4. Unterstützung und Entlastung für Familien

Familien im Bezug von Leistungen nach SGB II und SGB XII ⁷				
	Kinder unter 18 Jahren Gesamt Hamburg	Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II	Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB XII	Anteil Kinder in Bedarfsgemeinschaften an allen Kindern
	2005	Januar 2007	April 2007	
mit beiden Eltern in einem Haushalt	211.000 (Mikrozensus)	rd. 32.500	nicht bekannt	rd. 15 %
in Haushalten von Alleinerziehenden	56.000 (Mikrozensus)	rd. 31.000	nicht bekannt	rd. 55 %
Kinder in Hamburg	271.000 (Melderegister)	rd. 63.500	628	rd. 24 %

Tabelle 3: Familien im Bezug von Leistungen nach SGB II und SGB XII

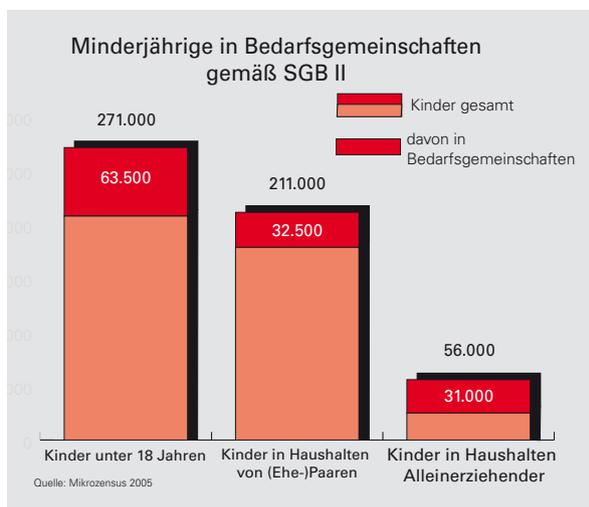


Abbildung 9: Minderjährige in Bedarfsgemeinschaften gemäß SGB II

4.1.5. Wohnungssituation von Familien⁸

Familien in Hamburg leben überwiegend in Mietwohnungen. Das gilt für knapp zwei Drittel der Ehepaare und 90 Prozent der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren. Ihre durchschnittliche monatliche Mietbelastung liegt bei 32 Prozent (Alleinerziehende) und 22 Prozent (Ehepaare) des Familiennettoeinkommens.

35 Prozent der Ehepaare und knapp 10 Prozent der Alleinerziehenden/Lebensgemeinschaften mit

minderjährigen Kindern sind Eigentümer der von ihnen genutzten Wohnung bzw. ihres Hauses.

Die genutzte Wohnfläche liegt in gemieteten Wohneinheiten im Durchschnitt zwischen 63 m² (Ehepaare) und 71 m² (Alleinerziehende/Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern). Mehr Wohnraum zur Verfügung haben Familien mit Wohnungseigentum: Hier liegt die genutzte Wohnfläche im Durchschnitt zwischen 122 und 132 m².

Wohnungslos und somit in öffentlich rechtlicher Unterbringung befanden sich zum Stichtag 30.9.2006 knapp 500 Minderjährige⁹ mit ihrem allein erziehenden oder beiden Elternteilen.

4.1.6. Familienpolitik für alle Familien

Das Bild der Familie als Gemeinschaft von Eltern mit Kindern hat sich in den vergangenen Jahrzehnten tief greifend verändert:

- immer mehr Eltern heiraten erst spät und erfüllen sich ihren Kinderwunsch erst nach dem 30. Lebensjahr,
- die Zahl der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften und nicht-ehelichen Geburten steigt (von 13,8 Prozent der Geburten (1980) auf 32,1 Prozent der Geburten (2005)),

⁷ Quelle: Mikrozensus 2005, Melderegister 2006, Bundesagentur für Arbeit, Datawarehouse Sozialhilfe/BSG Geschäftsstatistik

⁸ Mikrozensus-Zusatzerhebung 2002

⁹ Ohne Zuwanderer und bleibeberechtigte Flüchtlinge

- die Zahl der Alleinerziehenden nimmt zu,
- viele Eltern wünschen sich, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren,
- Stief- bzw. „Patchwork“-Familien sind zahlreicher geworden,
- die Rolle der Großelterngeneration im Familienverband hat sich gewandelt.

Eine moderne Familienpolitik muss diese Veränderungen berücksichtigen. Die Hamburger Familienpolitik wendet sich daher sowohl an die „klassische“ Familie, in der verheiratete Eltern mit ihren Kindern leben, als auch an unverheiratet zusammenlebende Eltern, allein erziehende Mütter und Väter und sie bezieht die Großelterngeneration ein. Sie richtet sich an deutsche Familien ebenso wie an Familien mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die dauerhaft in Hamburg leben. Jungen Menschen, die eine Familie gründen möchten, bietet sie Orientierung und Unterstützung bei der Gestaltung und Umsetzung ihrer Lebenswünsche.

Adressat aller Maßnahmen der hamburgischen Familienpolitik sind mithin alle Familien, in denen Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung tragen, unabhängig von ihrem Familienstand und sozialen Status.

4.2. Familienförderung als politische und gesellschaftliche Querschnittsaufgabe

4.2.1. Familienpolitische Zielsetzungen des Senats

Eine Stadt, die qualitativ und quantitativ wachsen will, muss aus demografischen, wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Gründen Familien fördern. Dieses Hauptanliegen bestimmt das „Leitbild: Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ (2002) und das Regierungsprogramm 2004 – 2008 „Hamburg im Aufwind – die Zukunft der Wachsenden Stadt gestalten“:

Das Regierungsprogramm 2004 – 2008 setzt folgende familienpolitische Ziele:

Kapitel I. Metropole Hamburg – Wachsende Stadt, Seite 4:

*„Durch eine qualitative Wachstumsstrategie wollen wir die **Einwohnerzahl** erhöhen: [...] In Kenntnis der demografischen Entwicklungen wollen wir Hamburg attraktiv machen für qualifizierte Zuwanderer und für Familien mit Kindern. [...] Für uns gehört die Förderung von Familien zu den wichtigsten Aufgaben unserer Politik. Hamburg soll die kinderfreundlichste Stadt Deutschlands werden.“*

Kapitel VI. Familien fördern – soziale Stadt gestalten, Seiten 13 ff.:

„Eine Stadt, die auf Wachstum von Wirtschaft, Beschäftigung und Bevölkerung setzt, muss für Familien mit Kindern attraktiv sein. Wir werden Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Hamburg als familienfreundliche Großstadt zu einem Anziehungspunkt für junge Familien wird: Eine Stadt, in der die Gründung von Familien begünstigt wird, Familie und Beruf für Mütter und Väter miteinander vereinbar sind und die ein sicheres und anregendes Umfeld für Kinder und Jugendliche bietet.“

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist eine nachhaltige Familienpolitik von erheblicher gesamtgesellschaftlicher Bedeutung: Sie ermutigt junge Menschen, eine Familie zu gründen und schafft dadurch die Voraussetzungen für das Überleben der Gesellschaft. Familie ist die erste Bildungs- und Sozialisationsinstanz, in der junge Menschen für ihr ganzes Leben geprägt werden. Familie als Gemeinschaft von Eltern und Kindern ist der Ort, in der Solidarität gelebt und gegenseitig Verantwortung übernommen wird. Sie vermittelt Werte und Grundlagen, die Kinder befähigen, soziale Verantwortung zu übernehmen.

Eine Politik, die gute Rahmenbedingungen für Familien schafft, die Partnerschaften stabilisiert und elterliche Erziehungskompetenzen stärkt, sorgt nicht nur für das quantitative und qualitative

4. Unterstützung und Entlastung für Familien

Wachstum einer Stadt. Sie legt auch das Fundament für eine sozial stabile Gesellschaft. Familienpolitik findet dabei potenziell in allen Politikfeldern statt: in der Schul- und Bildungspolitik ebenso wie in der Kulturpolitik, Umweltpolitik oder Stadtentwicklungs-, Bau- und Verkehrspolitik.

4.2.2. Familienpolitische Maßnahmen

Der Hamburger Senat hat die Familienpolitik als Querschnittsaufgabe aufgestellt. Im August 2002 hat er unter Federführung der BSG zunächst die behördenübergreifende **Arbeitsgruppe „Familien- und kinderfreundliches Hamburg“** eingerichtet. Sie hatte die Aufgabe, relevante familienpolitische Planungen der Behörden und Ämter zu erörtern und zu koordinieren. Im Dezember 2003 wurde der so genannte **Familien-TÜV** etabliert: Danach muss die Familienbehörde regelmäßig in alle Vorhaben anderer Behörden eingebunden werden, die familienpolitisch relevant sind, bevor diese dem Senat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Auf seiner familienpolitischen Klausur am 17. und 18. Juni 2005 hat der Hamburger Senat darüber hinaus festgelegt, dass alle Behörden in ihren Drucksachenentwürfen die familienpolitischen Auswirkungen ihrer beabsichtigten Maßnahmen darlegen müssen. Auf diese Weise ist jede Behörde verpflichtet, bei jedem Vorhaben das Familienwohl im Blick zu behalten und zu berücksichtigen. Ziel ist es immer, die Situation von Familien zu verbessern, zumindest aber nicht zu verschlechtern. Gelingt dies ausnahmsweise nicht, müssen die Gründe im Drucksachenentwurf erläutert werden. Der Familien-TÜV prüft dann, ob die Ausführungen akzeptabel sind und empfiehlt dem Senat, dem Vorhaben zuzustimmen oder nicht.

Darüber hinaus hat der Hamburger Senat auf der Klausur ein umfangreiches **Maßnahmenpaket zur Stärkung der Familien** in Hamburg verabschiedet. Die insgesamt 35 Maßnahmen betreffen alle familienrelevanten Bereiche. Sie kosten zusammen rund 2,5 Millionen Euro für einmalige Ausgaben und rund 12 Millionen Euro für jährlich wiederkehrende Ausgaben. Das Maßnahmenpaket umfasst unter anderem Projekte zur frühzeitigen Unterstützung von Familien (siehe Abschnitt

4.3.), zur Förderung familienfreundlichen Bauens und zur Verbesserung des Wohnumfeldes, zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (s. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, S. 7) sowie zur Förderung kultureller Angebote für Familien.

Die im Jahr 2006 beschlossene Senatsinitiative „Lebenswerte Stadt Hamburg“ umfasst weitere wichtige hamburgweite Maßnahmen zur gezielten Stärkung von Familien und verbindet sie in sechs ausgewählten Modell-Stadtteilen mit weiteren sozialräumlich orientierten Maßnahmen in überbehördlicher Zusammenarbeit (s. „Lebenswerte Stadt Hamburg“, S. 57).

4.3. Familien fördernde Infrastruktur

Familien benötigen eine fördernde und stützende Infrastruktur: Kindertageseinrichtungen und Schulen, aber auch Angebote der Familienbildung, der Erziehungsberatung, der Familienfreizeit und der Familienerholung. Hamburger Familien können auf ein dichtes Netz unterstützender Angebote zugreifen, das in den vergangenen Jahren trotz notwendiger Sparmaßnahmen in seiner Leistungsfähigkeit erhalten werden konnte; für Familien mit besonderen Problemlagen ist es sogar deutlich ausgebaut worden, insbesondere im Bereich der so genannten frühen Hilfen.

Die Angebote der Familienförderung sind darauf ausgerichtet, die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken, Familien im Alltag zu entlasten und zu unterstützen und ihnen in besonders belasteten Lebenssituationen Hilfe zu leisten. Die entsprechenden Regeln für die Familienförderung in den Bezirken hat der Senat im Jahr 2006 neu festgelegt¹⁰.

4.3.1. Finanzierung der Familienförderung

Die Ausgaben für Maßnahmen der Familienförderung wurden zwischen 2001 und 2006 insgesamt um 757.000 Euro erhöht. Der weit überwiegende Anteil an diesen entfiel mit 755.000 Euro auf die „Zuschüsse für Familienförderung an Träger der

¹⁰ Globalrichtlinie J 3/2006 „Familienförderung und -beratung im Rahmen der Jugendhilfe“

freien Jugendhilfe“: Die BSG übernahm 2004 die **Förderung der konfessionellen Familienbildungsstätten** des Diakonischen Werks und der Caritas von den Bezirksamtern und stockte die Fördermittel deutlich auf. Die kirchlichen Familienbildungsstätten erhalten seitdem einen jährlichen

Zuschuss von 320.000 Euro und können damit rund 20 Prozent ihrer Kosten decken (zuvor betrug der Zuschuss 6 Prozent). Im Übrigen hat die BSG innovative und überregional ausgerichtete Projekte gefördert, die in den folgenden Abschnitten (4.3.2. bis 4.3.6.) im Einzelnen dargestellt werden.

Haushaltstitel	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Veränd. 01 – 06
4450.684.13 Zuschüsse für Familienförderung und sonstige Maßnahmen an Träger der freien Jugendhilfe	1.272	1.218	1.335	1.985	1.947	2.027	+ 755
4450.684.81 Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie	4.576	4.695	4.607	4.743	4.628	4.578	+ 2
Summe Ansatz Familienförderung gesamt	5.848	5.913	5.942	6.728	6.575	6.605	+ 757

Tabelle 4: Ausgaben für Familienförderung, 2001 bis 2006 (in 1000 €)

4.3.2. Weiterentwicklung der Angebote zur Stärkung der Erziehung in der Familie

Hamburger Eltern können sich in einer Vielzahl von Einrichtungen in verschiedenen Lebens- und Problemlagen beraten und unterstützen lassen: in 23 Erziehungsberatungsstellen (16 kommunale, 7 konfessionelle Einrichtungen), von 23 Elternschulen, an 29 Standorten der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter, an 10 Standorten von Kinder- und Familienhilfezentren, bei 8 konfessionellen Familienbildungsstätten und in 4 Mütterzentren. Viele dieser Einrichtungen bieten als niedrigschwellige Stadteinrichtungen neben Einzelberatungen eine große Zahl von Veranstaltungen, Kursen und offenen Treffs an.

Die Angebotspalette wird laufend an die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Anforderungen angepasst und die bestehenden Strukturen durch neue Wege und Projekte der Familienförderung ergänzt. Die folgenden Maßnahmen spiegeln diese Entwicklung wider.

Vernetzung von Familienförderung und Kindertagesbetreuung

Ein Großteil der Erziehungsprobleme, mit denen Eltern die Beratungsstellen aufsuchen, wurzelt in „kleinen Erziehungsschwierigkeiten“ mit ihren Kindern, die zum Teil schon Jahre zuvor begonnen haben. Daher ist es notwendig, diese Eltern so früh wie möglich zu erreichen. Neue Angebotsformen sollen Eltern die Schwellenangst nehmen, Unterstützungs- und Beratungsangebote anzunehmen. Mit der Erziehungsberatung in Kindertagesstätten sollen vor allem Familien erreicht werden, die sonst eine Beratung nicht oder erst sehr spät in Anspruch nehmen würden.

In den Projekten „Hand in Hand“ (Erziehungshilfe e.V.) und „Bildung und Beratung von Eltern in Kindertagesstätten“ (Caritas) werden seit 2003 bzw. 2005 modellhaft neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberatungsstellen und Kindertagesstätten erprobt. Insgesamt elf Kindertagesstätten führen regelmäßige Sprechstunden für Eltern zu Erziehungsfragen und familiären Pro-

4. Unterstützung und Entlastung für Familien

blemen durch. Die Laufzeit der Projekte ist auf zwei bzw. drei Jahre begrenzt. Auch Erziehungsberatungsstellen der Bezirksamter haben ihr Angebotsspektrum weiterentwickelt und führen in Kooperation mit Kindertagesstätten feste Beratungszeiten in Kindertageseinrichtungen durch: Beispielsweise bietet die Erziehungsberatungsstelle Altona seit 2004 regelhaft Elternsprechstunden in vier Kindertageseinrichtungen an.

In „Eltern-Kind-Zentren für junge Familien“ werden seit April 2007 Kindertagesbetreuung und Elternbildung und -beratung stärker miteinander verzahnt. Die Zentren werden an Kindertageseinrichtungen in 22 Hamburger Stadtteilen mit einem hohen Anteil sozial belasteter Familien errichtet. Sie sollen Familien mit Kindern unter drei Jahren, die keinen Anspruch auf eine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung haben oder diesen nicht geltend machen, durch gezielte Förder-, Bildungs- und Beratungsangebote stärken und aktivieren. Das Angebot soll vor allem Familien erreichen, deren Lebenssituation und -umfeld Risiken für die gesunde Entwicklung des Kindes mit sich bringen. Die Maßnahmen sollen frühzeitig familiären Situationen entgegenwirken, von denen eine Kindeswohlgefährdung ausgehen könnte. Neben ergänzenden Bildungsangeboten für Kinder werden in den Zentren – in Kooperation mit anderen Trägern der Familienförderung – Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit gestärkt sowie Selbsthilfeaktivitäten und die Integration von Familien mit Migrationshintergrund gefördert. Für das Jahr 2007 stehen dafür 1,7 Millionen Euro und für das Jahr 2008 weitere 2,4 Millionen Euro zur Verfügung.

Förderung von Elterntrainings und Beratung

Gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund hat die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz im Jahr 2002 das Elterntrainingsprogramm „Starke Eltern – starke Kinder“ begonnen. Der Kinderschutzbund bildet Multiplikatoren aus, die anschließend in Familienbildungsstätten und Beratungsstellen, Kinder- und Familienhilfezentren Elternkurse zur Erziehung anbieten. Mittlerweile finden die Elternkurse in fast allen Hamburger Stadtteilen statt. Bis zum Jahr 2006 sind 155 Kursleiterinnen und Kursleiter aus-

gebildet worden. Jährlich haben rund 900 Eltern an den Elternkursen teilgenommen.

Seit 2002 fördert die Behörde in verstärktem Maße das Elterntelefon (0800 – 111 05 50), um Eltern in familiären Krisensituationen den Zugang zu einer möglichst frühzeitigen Beratung und Unterstützung zu erleichtern. Zusätzlich hat sich Hamburg am Aufbau der Beratung im Internet (für Eltern: www.bke-elternberatung.de, für Jugendliche: www.bke-jugendberatung.de) beteiligt, die von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung im Auftrag der Jugendministerkonferenz entwickelt worden ist. Hamburg finanziert seit 2004 eine halbe Beraterstelle und anteilige Overheadkosten der virtuellen Beratungsstelle für Eltern und Jugendliche.

Neue Angebote für Familien mit Migrationshintergrund

Neben den verschiedenen Angeboten in Einrichtungen der Familienförderung, die sich speziell an Familien mit Migrationshintergrund richten und teilweise Deutschunterricht beinhalten, fördert die BSG zwei Projekte, in denen die Vermittlung der deutschen Sprache mit der Stärkung der Erziehungsfähigkeit einhergeht:

Im Jahre 2003 hat die Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten in sechs Kindertageseinrichtungen das Projekt „Sprachförderung in Eltern-Kind-Gruppen in Kitas“ aufgebaut (s. hierzu auch Sprachförderung, S. 16). Es richtet sich an bildungsferne zugewanderte Familien mit Kindern im Krippenalter und fördert die aktive Beschäftigung sowie das Sprechen der Eltern mit ihren Kindern. An den Projektstandorten Wilhelmsburg und Steilshoop nehmen regelmäßig rund 50 Eltern mit ihren Kindern daran teil.

Hamburg fördert seit 2003 erstmalig das international erprobte Projekt HIPPY (Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters). Es ist ein Hausbesuchsprogramm für zugewanderte Eltern mit Kindern im Vorschulalter. Ziel des Projektes ist es, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, die Mutter-Kind-Bindung zu verbessern und die kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder zu erweitern. Die AWO Migration gGmbH

führt das Projekt durch. Ihre Mitarbeiterinnen besuchen regelmäßig die Eltern (überwiegend Mütter) zuhause und leiten sie auf der Basis erprobter Materialien in der Förderung ihrer Kinder an. Zusätzlich finden vierzehntägige Gruppentermine statt. Die Hausbesucherinnen stammen aus dem gleichen Kulturkreis wie die betreuten Familien und werden zuvor für ihre Aufgaben umfassend geschult.

Rund fünfzig Familien werden in drei türkischsprachigen, einer russisch und einer afghanisch-pakistanisch zusammengesetzten Gruppe im Grenzgebiet von Wandsbek und Dulsberg sowie in den Stadtteilen Billstedt und Lurup betreut. Das Projekt wird 2007 ausgeweitet.

Angebote für Väter

Die Hamburger Familienpolitik hat sich in den vergangenen Jahren auch dem Wunsch vieler Väter angenommen, sich aktiv an der Erziehung ihrer Kinder zu beteiligen. Um sie für den Besuch von Elternschulen und Familienbildungsstätten zu gewinnen, wurde in einem Modellprojekt ein vielfältiges, speziell auf väterliche Bedürfnisse abgestimmtes Kursangebot entwickelt und erprobt. Ziel ist es, junge Väter durch konkrete Hilfestellung, aber auch durch den Erfahrungsaustausch mit anderen Männern zu unterstützen und ihnen das notwendige Wissen für die Familienarbeit zu vermitteln.

Außerdem fördert die BSG seit 2004 den Verein Vaeter e.V. mit seinem Projekt „Väterzentrum Hamburg“, das ein vielfältiges Programm mit Vater-Kind-Veranstaltungen, Vorträgen und Workshops anbietet (s. Internetplattform „vaeter.de“, S. 8).

4.3.3. Erweiterung des Angebots zur Entlastung von Familien im Alltag

Neben Projekten und Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit in den Familien fördert der Senat auch Projekte zur Entlastung der Eltern im Alltag.

In Großstädten wie Hamburg können Eltern im Alltag nicht immer auf ein familiäres oder nachbar-

schaftliches Netzwerk zurückgreifen, sondern sind häufig auf sich allein gestellt. Die BSG fördert deshalb verschiedene Projekte, die Familien bei der Bewältigung des Familienalltags zur Seite stehen.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen des Projekts „welcome“ unterstützen Familien schnell und unbürokratisch nach der Geburt eines Kindes bei Tätigkeiten im Haushalt und der Betreuung des Neugeborenen oder der Geschwisterkinder. Zwischen 2002 und 2007 sind in verschiedenen Stadtteilen Hamburgs insgesamt zehn welcome-Standorte eröffnet worden. Die meisten welcome-Projekte sind an die evangelischen oder katholischen Familien-Bildungsstätten angebunden; 105 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen haben 2006 mehr als 200 Familien betreut.

Der Oma-Hilfsdienst des Vereins „Jung und Alt in Zuwendung e.V.“ bietet Kinderbetreuung durch ehrenamtlich arbeitende Seniorinnen und Senioren an. Familien können den Oma-Hilfsdienst zur Überbrückung von Notsituationen neben der regulären Betreuung der Kinder nutzen, etwa wenn die Tagesmutter plötzlich erkrankt ist oder der Kindergarten Betriebsferien hat. Aber auch für gelegentliches Babysitting am Abend kommt der Oma-Hilfsdienst ins Haus. Der Verein „Jung und Alt in Zuwendung e.V.“ fördert mit diesem und weiteren Projekten das Miteinander der Generationen und ermutigt zu gegenseitiger Hilfe und Unterstützung.

Seit über 40 Jahren gewährt Hamburg Familien mit geringem Einkommen Zuschüsse für einen gemeinsamen Urlaub oder für organisierte Familienfreizeiten. Die Einkommensgrenzen orientierten sich dabei am zweifachen Regelsatz der Sozialhilfe. Trotz schwieriger Haushaltslage und der deutlichen Erhöhung der Regelsätze zum 1. Januar 2005 (345 Euro monatlich für den Haushaltsvorstand) wurde die Orientierung am zweifachen Regelsatz der Sozialhilfe beibehalten. Hierdurch wird es in Zukunft mehr Familien möglich sein, einen gemeinsamen Urlaub mit ihren Kindern zu verbringen. 2006 erhielten 422 Familien mit 961 Kindern einen Zuschuss. Dies ist eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr, in welchem 411 Familien mit insgesamt 850 Kindern erreicht wurden.

4.3.4. Neue Hilfen in besonderen Lebenssituationen

Die BSG hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Projekten gestartet, die Familien in besonders belasteten Lebenssituationen unterstützen. Diese Hilfen sollen Frauen bzw. Familien erreichen, die bestehende Angebote nicht oder nicht ausreichend annehmen. Es handelt sich jeweils um niedrigschwellige Hilfen für Mütter, schwangere Frauen und Familien in schwierigen Lebenslagen, insbesondere bei psychischen Belastungen, Suchtproblemen, Erkrankungen, Überlastung im Alltag, sozialer Isolation, jugendlichem Alter oder materieller Armut.

Schwangerschaft und Geburt sind sowohl für Schwangere bzw. Mütter als auch für die Familien sensible und herausfordernde Lebensphasen, die tief greifende Umbruchsituationen für alle Beteiligten darstellen. Gelingen den Familien die vielfältigen Anpassungsleistungen, sind die Chancen der Kinder für einen gesunden Start ins Leben groß. Gelingen diese Anpassungsleistungen nicht oder ungenügend, sind also Mutter und Vater in dieser Lebensphase überfordert, ist für ein gelingendes Aufwachsen des Kindes fremde Hilfe erforderlich.

Familienhebammen

In diesen Fällen können Familienhebammen unterstützend tätig werden. Familienhebammen ergänzen das bestehende Hilfesystem, insbesondere die Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) und die Mütterberatung und ermöglichen gezielte Hilfen für Familien, ohne stigmatisierend zu wirken. Sie arbeiten sozialraumbezogen in regionalen Netzwerken der Gesundheits- und Jugendhilfe, zu jedem Projekt gehört die Kompetenz einer sozialpädagogischen Fachkraft. Ziele der Familienhebammenprojekte sind insbesondere, die Familien zu einer gesünderen Lebensweise anzuleiten, die Gesundheits- und Entwicklungschancen der Kinder zu verbessern sowie die Mutter- bzw. Eltern-Kind-Bindung zu fördern. 2006 wurde die Zahl der Familienhebammenprojekte von sieben auf dreizehn erhöht, 2007 kommen drei weitere Projekte hinzu.

Krisentelefon „Schwanger – und keiner soll es wissen?“

Obwohl in Hamburg viele Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote bestehen, kann es Situationen geben, in denen eine schwangere Frau sich in einer Notlage befindet, die sie einerseits als ausweglos empfindet, in der sie jedoch andererseits die Hilfe eines dieser Angebote nicht in Anspruch nehmen will oder kann. Im Januar 2003 hat die BSG deshalb ein Krisentelefon eingerichtet, an dem erfahrene und speziell qualifizierte Fachkräfte des Landesbetriebes Erziehung und Berufsbildung Schwangere und Mütter unter Wahrung ihrer Identität rund um die Uhr beraten und unterstützen. Die Nummer des Krisentelefon lautet 08102 000 306, die Gebühren betragen 6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom.

Früh einsetzende entwicklungsfördernde Hilfen

Kinder und Jugendliche, die in ihrer Entwicklung verzögert sind oder auf Grund familiärer, schulischer oder sonstiger Belastungen eine besondere Hilfe und Unterstützung benötigen, können seit 2005 an mehrwöchigen „Früh einsetzenden entwicklungsfördernden Hilfen“ (FeeH) in Wyk auf Föhr bzw. am Timmendorfer Strand teilnehmen. Sie werden in altershomogenen Gruppen von erfahrenen Fachkräften betreut und gefördert. Die Anträge für eine solche Maßnahme können sowohl von Schulen, Kindertagesstätten, Schülern, Erziehungsberatungsstellen, Kinder- und Familienhilfezentren oder auch von den Jugendämtern gestellt werden. Jährlich werden rund 900 Hamburger Kinder und Jugendliche betreut.

Ausbau früher Hilfen für Risikofamilien und vernachlässigte Kinder

Ab 2007 sind jährlich 250.000 Euro für einen Zeitraum von drei Jahren vorgesehen, um fünf Modellprojekte „Prävention von Vernachlässigung und frühe Hilfen für Risikofamilien“ zu fördern. Die Module „Aufsuchende Beratung“ und „Alltagspraktische Unterstützung und Entlastung von Familien mit Kindern von null bis sechs Jahren“ sollen mit regional vernetzten Einrichtungen der Jugendhilfe, Familienförderung und Gesundheitshil-

fe gekoppelt werden und dazu beitragen, Vernachlässigung von Kindern rechtzeitig zu erkennen und professionelle Hilfe einzuleiten. Mit den Projekten sollen neue Zugangswege zu Familien mit besonderen Problemlagen erprobt werden, die von den Angeboten des Hilfesystems bislang nicht erreicht wurden.

Ein weiterer Baustein der frühen Hilfen ist das Programm „Intensive teilstationäre Diagnostik für von Vernachlässigung bedrohte Kinder“. Im „Hamburger KinderHaus Timmendorfer Strand“ werden zunächst vier, später sechs Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt eingerichtet, deren weiterer Hilfebedarf im Rahmen eines fünf- bis zehnwöchigen Aufenthalts geklärt wird. Die Jugendämter können die Hilfen in Anspruch nehmen, wenn eine Fremdunterbringung des Kindes in Betracht kommt. Das Kind wird intensiv betreut und psychologisch begutachtet, es werden Gespräche mit dem sozialen Umfeld der Familie über Alternativen zu einer stationären Hilfe zur Erziehung geführt und Empfehlungen für die weitere Hilfestellung gegeben.

4.3.5. Fachveranstaltungen

Die Weiterentwicklung des Angebotes zur Familienförderung war Gegenstand diverser Fachveranstaltungen mit Experten und Fachkräften aus verschiedenen Bereichen.

Die BSG hat im Rahmen des „Hamburger Familienforums“ im Juni 2003 den Fachtag „Familien stark in der Erziehung“ veranstaltet. Diskutiert wurden Anforderungen und Gelingensbedingungen familiärer Erziehung, neue Wege der Familienbildung, aktuelle Ziele der Familienpolitik und praktische Ansätze der Umsetzung. Die Ergebnisse sind in einer Dokumentation zusammengestellt worden.

Die stärkere Vernetzung von Einrichtungen der Familienförderung und der Kindertagesbetreuung war Thema einer von der BSG im Januar 2006 durchgeführten Fachtagung. Unter dem Motto „Familie im Zentrum“ haben Experten über gemeinsame Angebote von Kindertagesbetreuung, Erziehungsberatung und Elternbildung diskutiert. Es wurden Modelle von Eltern-Kind-Zentren ande-

rer Bundesländer und bereits praktizierte Hamburger Kooperationsmodelle präsentiert.

Im November des letzten Jahres lud die BSG gemeinsam mit dem Familienministerium von Brandenburg und dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge zu einer Fachveranstaltung ein, die sich dem Thema „**Die Vermittlung von Werten als Grundlage für Erziehung und Bildung**“ widmete. Fachkräfte aus dem Erziehungs- und Bildungsbereich sowie andere Interessierte setzten sich mit Fragen der Werteorientierung und -vermittlung auseinander und diskutierten in Workshops Praxisbeispiele. Die Veranstaltung war Auftakt eines Diskussionsforums, das 2007 in Potsdam fortgesetzt wird. Auch zu dieser Veranstaltung steht eine Dokumentation zur Verfügung.

4.3.6. Information und Beratung für Eltern

Viele Eltern, insbesondere junge Familien, sind zunächst über das breite Unterstützungsangebot in Hamburg nur teilweise informiert. Mit einer Reihe nützlicher Publikationen und Veranstaltungen weist die BSG deshalb regelmäßig auf Beratungsmöglichkeiten und Hilfsangebote in den unterschiedlichsten Situationen hin und ermuntert Eltern, diese zu nutzen.

Mit jährlich aktualisierten Faltblättern „Beratung und Unterstützung für Familien“ für jeden Bezirk werden Angebote der Familienförderung und Beratung dargestellt und die Information für Eltern über regional verfügbare Hilfeangebote verbessert.

Der „Hamburger Familienratgeber“ enthält in kurzer übersichtlicher Form viele familienrelevante Informationen, weiterführende Adressen und Materialien. Der Ratgeber ist eine erste Orientierungshilfe mit Ansprechpartnern, Links und Literatur zur vertieften Klärung individueller Fragen.

Seit Mitte 2006 erhält jede Frau, die in einer Hamburger Klinik oder im „Geburtshaus“ entbunden hat, ein Baby-Willkommenspaket mit dem Titel „rundum willkommen – Hilfreiches für den Start ins Leben“: Die junge Mutter findet darin wichtige Informationen für die ersten Lebensmonate des Kindes sowie Anschriften von Beratungs-, Ge-

4. Unterstützung und Entlastung für Familien

sundheits- und sonstigen Einrichtungen sowie Hinweise zu den Kinder-Früherkennungsuntersuchungen. Das Projekt wurde vom Deutschen Kinderschutzbund entwickelt und wird über Zuwendungen der BSG teilfinanziert.

Seit Sommer 2004 veranstaltet die BSG gemeinsam mit dem Hamburger Kinderschutzbund, dem Verein KinderKinder e. V. und der Handelskammer Hamburg jährlich den „Hamburger Familientag“. Ziel der Veranstaltung unter der Schirmherrschaft des Ersten Bürgermeisters ist es, die Bedeutung der Familie in der Öffentlichkeit zu würdigen, über praktische Hilfen zu Erziehungsfragen und Angebote zur Familienförderung zu informieren sowie ein anspruchsvolles Unterhaltungsprogramm für Eltern und Kinder zu bieten. So etwa werden Familien zu einer Informationsbörse mit Angeboten aus allen familienrelevanten Bereichen, zu einem Spiel- und Kulturprogramm und zu individueller Beratung bei Erziehungsfragen eingeladen. Mit acht- bis zehntausend Besucherinnen und Besuchern waren die Veranstaltungen jeweils gut besucht und erhielten insgesamt eine sehr positive Resonanz.

4.4. Projekte der sozialräumlichen Angebotsentwicklung (SAE-Projekte)

Probleme von Eltern, Kindern und Jugendlichen sind oft so individuell, dass keine der Hilfen des SGB VIII richtig passt. Auch sind die Schwierigkeiten nicht immer so gravierend, fortgeschritten oder verfestigt, dass das Jugendamt eingeschaltet oder Hilfe zur Erziehung beantragt werden müsste. Zudem scheuen sich viele Familien, das Jugendamt aufzusuchen; sie können daher mit niedrigschwelligen Stadtteilhilfen sehr viel besser erreicht werden: Indem sie das Selbsthilfepotenzial der Ratsuchenden frühzeitig stärken und mobilisieren, lassen sich etliche Erziehungsprobleme und familiäre Schwierigkeiten durchaus in der Anfangsphase und mit begrenztem Aufwand lösen.

4.4.1. Umsetzungsschritte

Der Senat hat mit der Globalrichtlinie zur „Sozialräumliche(n) Angebotsentwicklung (SAE)“ die Neuausrichtung der Jugendhilfe konsequent vorangetrieben. Die SAE-Projekte werden seit Mitte

2004 in den Bezirken ausgebaut. Ihr niedrigschwelliger Zugang ermöglicht die Thematisierung familiärer Schwierigkeiten, bevor sich diese verhärten. Bei der Entwicklung und Gestaltung der Projekte wurde auf die Erfahrungen aus Modellprojekten zurückgegriffen, die vom Landesjugendamt erprobt worden waren. In diesen Projekten wurde die Zusammenarbeit von Trägern untereinander weiter entwickelt, die in einer Region in unterschiedlichen Bereichen tätig waren. Mit dem Ziel, Verantwortung zu übernehmen für die unterschiedlichen Bedarfe einer Region, haben sie gemeinsame Arbeitsprinzipien entwickelt. Diese insgesamt vierzehn Projekte haben sich bewährt. Die BSG hat sie nach Ende der Erprobungsphase in die bezirklichen Angebotsstrukturen integriert, die Verantwortung und die Haushaltsmittel auf die Bezirksämter übertragen. Bis 2006 wurde die Anzahl sozialräumlicher Projekte schrittweise um 37 auf 51 Projekte (Stichtag 15. September 2006) erhöht. Für diese niedrigschwelligen, in der Region verankerten Maßnahmen standen den Bezirksämtern im abgelaufenen Jahr 4,32 Millionen Euro zur Verfügung.

4.4.2. Auftrag und Konzept der Projekte

Die Projekte verknüpfen unterschiedliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe miteinander, um Eltern und ihren Kindern die Inanspruchnahme passgenauer, ganzheitlicher Hilfs- und Unterstützungsleistungen zu erleichtern. So bieten die Projekte bspw. Hilfen zur Alltagsbewältigung an: sie unterstützen bei Ämterkontakten oder beim Ausfüllen von Anträgen, sie beraten bei Erziehungsproblemen oder bei Konflikten in der Familie, sie leisten Schularbeitshilfe, bieten Treffpunkte und Gelegenheiten für Hilfe zur Selbsthilfe und vieles mehr. Für den Erfolg der SAE-Projekte ist die enge Zusammenarbeit mit den Allgemeinen Sozialen Diensten der bezirklichen Jugendämter besonders bedeutsam. Ratsuchende, die keinen Anspruch auf die Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes haben, finden in den SAE-Projekten Aufnahme und Unterstützung.

Ein typisches SAE-Projekt besteht aus einem federführenden Träger, der in einer fest umrissenen Region mit einer Vielzahl freier und öffentlicher Träger kooperiert. Dazu können unter anderem gehören: Kindergärten und Schulen, Ärzte und Kran-

kenhäuser, Beratungsstellen und Vereine, Bildungs- und Beschäftigungsträger. Abhängig von der Region und ihrem Bedarf differieren die SAE-Projekte in ihrer Angebots-Kombination und ihrem Profil. Allen SAE-Projekten aber gemeinsam ist, dass sich ihre Angebote gegenseitig zu einem ganzheitlichen und entspezialisierten Ansatz ergänzen und die Projekte eng mit den zivilgesellschaftlichen Initiativen und Vereinen im jeweiligen Stadtteil zusammenarbeiten.

4.4.3. Ergebnisse

Die Arbeit der SAE-Projekte wird jährlich ausgewertet: In den Jahren 2004 bis 2006 wurden die Angebote jährlich von etwa 8- bis 10-tausend Kindern, Jugendlichen oder deren Eltern regelmäßig aufgesucht. Sie wandten sich entweder auf eigene Initiative oder auf Vermittlung von Schulen, den Allgemeinen Sozialen Diensten oder anderen Institutionen an die Projekte.

Die Anzahl verbindlicher Einzelfallhilfen, die von den Projekten geleistet wurden, ist von etwa 450 im Jahre 2004 auf über 750 im Jahre 2006 kontinuierlich angestiegen. Durch ihre frühen und informellen Beratungs- und Unterstützungsleistungen konnten die SAE-Projekte 2005 in 190 Fällen Hilfeleistungen erbringen, ohne dass die Bewilligung einer kostenintensiven Einzelfallhilfe notwendig war; im Jahr 2006 waren es fast 300 Fälle.

Das Dienstleistungsspektrum setzt sich aus unterschiedlichen Angeboten und Maßnahmen zusammen insbesondere zur Unterstützung von Familien (kontinuierlich etwa die Hälfte der Angebote), bei Schulproblemen (etwa ein Zehntel der Angebote) und in Gesundheitsfragen (rund 7 Prozent). Darüber hinaus zeichnet sich die Arbeit in den SAE-Projekten durch die enge Kooperation mit Vereinen und Stadtteilinitiativen aus: Die Zahl der ehrenamtlichen Kräfte, die an SAE-Projekten beteiligt sind, stieg von knapp 170 im Jahr 2004 auf rund 190 im Jahr 2006.

4.5. Stärkung der Familienpflege

In Hamburg lebten 2002 mehr als 3.000 Kinder und Jugendliche außerhalb ihrer Familien, weil sie von

ihren Eltern nicht ausreichend versorgt, gefördert und erzogen werden konnten. Etwa ein Drittel dieser Kinder lebte in Pflegefamilien, zwei Drittel waren in Wohngruppen oder Heimen untergebracht.

4.5.1. Bedeutung der Familienpflege

Fast alle Kinder, die außerhalb ihrer eigenen Familie betreut werden müssen, wurden von ihren Eltern, Angehörigen oder Erziehungsberechtigten seelisch und/oder körperlich schwer verletzt: Ihre traumatischen Erfahrungen reichen von mangelndem Schutz und fehlender Geborgenheit, Beziehungsabbrüchen und Verwahrlosung bis hin zu Gewalt und Missbrauch.

Die Hamburger Familien- und Jugendpolitik gründet in der Überzeugung, dass jedes Kind ein Recht auf Familie hat, in der es vertrauensvolle und kontinuierliche Beziehungen zu Erwachsenen aufbauen kann. Liebe, Geborgenheit und Vertrauen bilden die entscheidende Grundlage für alle weiteren Lern- und Entwicklungsprozesse. Der Senat setzt sich daher verstärkt für die Betreuung Schutz bedrohter Kinder in einer Pflegefamilie ein statt sie in stationären Einrichtungen unterzubringen. Zwar kann die Familienpflege nicht alle stationären, professionellen Hilfeangebote ersetzen, da nicht alle Kinder und Jugendlichen sich auf eine neue Familie einlassen können oder wollen oder aber Pflegeeltern mit der Problematik des Kindes überfordert wären. Dennoch hat die Betreuung in einer Pflegefamilie für den Hamburger Senat grundsätzlich Vorrang. Damit entspricht die Hamburger Politik den Vorgaben des Sozialgesetzbuches VIII, das den Vorrang der so genannten Vollzeitpflege als dauerhaftem Lebensort gegenüber der Heimerziehung besonders betont.

4.5.2. Bessere Rahmenbedingungen für die Familienpflege

Um die Familienpflege qualitativ und quantitativ auszuweiten, arbeitet die BSG eng mit den bezirklichen Jugendämtern und freien Trägern der Jugendhilfe zusammen. So wurde das Vorrangprinzip der Vollzeitpflege gegenüber der Heimerziehung in die Regelwerke der bezirklichen Jugendämter aufgenommen: Müssen Kinder im Al-

4. Unterstützung und Entlastung für Familien

ter von unter einem bis zu vierzehn Jahren außerhalb ihrer Herkunftsfamilie betreut werden, so wird zunächst geprüft, ob das Kind in eine Pflegefamilie vermittelt werden kann. Um für diese sinnstiftende und zugleich anspruchsvolle Aufgabe mehr Hamburger Eltern und Paare gewinnen zu können, wurden sechs weitere freie Träger der Jugendhilfe mit der Pflegeelternberatung betraut und die Beratungsressourcen der Beraterinnen und Berater in den bezirklichen Jugendämtern pro Pflegefamilie verbessert.

Darüber hinaus wurden neue Konzepte entwickelt und modellhaft erprobt, die das Leistungsangebot von Pflegestellen erweitern. Mit Unterstützung der Stiftung Deutsche Jugendmarke¹¹ kombiniert der Träger Pflegekinder und ihre Familien Förderverein (PFIFF) e.V. zurzeit Familienpflege mit aufsuchender Familientherapie. Dabei wird das betroffene Kind maximal sechs Monate in einer Pflegefamilie betreut, während seine Eltern im Rahmen einer aufsuchenden Familientherapie ihre Probleme und Nöte bearbeiten. Ziel ist es, die Eltern wieder zu befähigen, ihr Kind selbst zu erziehen.

Weitere Maßnahmen sollen die Selbsthilfestrategien der Familien stärken und gerade älteren Kindern und Jugendlichen die Chance auf eine Pflegefamilie eröffnen. Neue Konzepte wie beispielsweise das so genannte Homefinding oder die Netzwerkpflege versuchen daher, gemeinsam mit dem Kind und seiner Herkunftsfamilie im eigenen familiären Umfeld oder sozialen Nahfeld Personen zu finden, die dem Kind einen befristeten oder dauerhaften Lebensort anbieten können.

4.5.3. „Hamburg sucht Eltern“ – eine Kampagne für Kinder ohne liebevolles Zuhause

Auch die Werbekampagne „Hamburg sucht Eltern“, die im September 2004 gestartet wurde und sechs Monate dauerte, setzte sich für die Ausweitung der Familienpflege ein. Sie richtete sich insbesondere

an potenzielle Pflegeeltern, die bereit sind, Kindern auf bestimmte Zeit ein neues Zuhause zu geben. Darüber hinaus warb die Kampagne für die Aufnahme von Kindern mit körperlichen oder psychischen Behinderungen in Pflegefamilien.

Die Kampagne setzte sich aus verschiedenen Elementen zusammen:

- Auf über 1.250 Plakaten warb die Stadt Hamburg für ihr Anliegen, Hamburger Paare und Eltern als Pflegeeltern zu gewinnen.
- Als Medienpartner der Kampagne berichtete das Hamburger Abendblatt kontinuierlich über das Thema Pflegekinder.
- Knapp tausend Interessenten nutzten die geschaltete Telefon-Hotline für eine erste Beratung, rund siebenhundert wurden mit weiterführenden, schriftlichen Informationen versorgt.
- An den Infoveranstaltungen der Pflegeelternschule von PFIFF e.V. nahmen über fünfhundert Interessenten teil.

Im Zuge der Kampagne bewarben sich insgesamt 117 Paare, Eltern oder Einzelpersonen für die Aufnahme eines Pflegekindes, 87 von ihnen konnten als neue Pflegefamilien gewonnen werden: 30 dieser Familien leben in Hamburg, 57 in den Umlandgemeinden, die von den Hamburger Pflegeelternberatern begleitet werden können.

4.5.4. Seit 2001: Kontinuierlicher Anstieg von Pflegefamilien

Von 2001 bis 2006¹² stieg die Zahl der Kinder, die in einer Pflegefamilie betreut werden, von 1.074¹³ um 192 auf 1.266 Pflegekinder an. Im Kampagnenjahr 2004/2005 wurde mit allein 69 zusätzlichen Pflegekindern der größte jährliche Anstieg erreicht.

11 Die Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. fördert mit den Zuschlagerlösen aus dem Verkauf der Sonderpostwertzeichen „Für die Jugend“ bundesweit innovative/modellhafte Maßnahmen und Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

12 Vorläufiges Ergebnis 2006

13 Die Zahlen sind Jahresdurchschnittsfälle, sie ergeben sich aus der Gesamtzahl der Belegtage in Vollzeitpflege geteilt durch 365

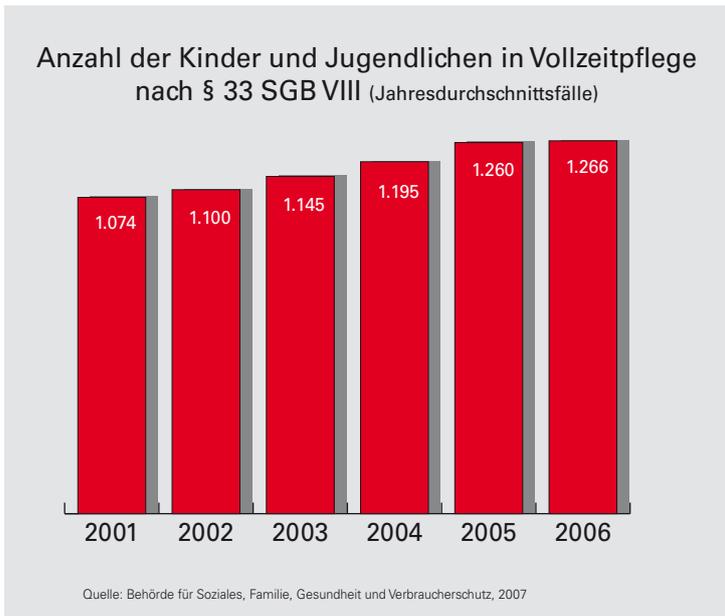


Abbildung 10: Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Während von den 0 bis unter 6-jährigen Kinder rund 80 Prozent in einer Pflegefamilie leben, beträgt der Anteil der 0 bis 14-jährigen immerhin noch gut 56 Prozent. Fast jedes zweite Kind unter 14 Jahren, das außerhalb seiner Herkunftsfamilie betreut werden muss, lebt demnach in einer Pflegefamilie.

Tatsächlich aber dürfte die Zahl weitaus höher liegen: Da Pflegekinder, die in Pflegefamilien in den Umlandgemeinden aufgenommen werden, nach zwei Jahren von den Landkreisen betreut werden,

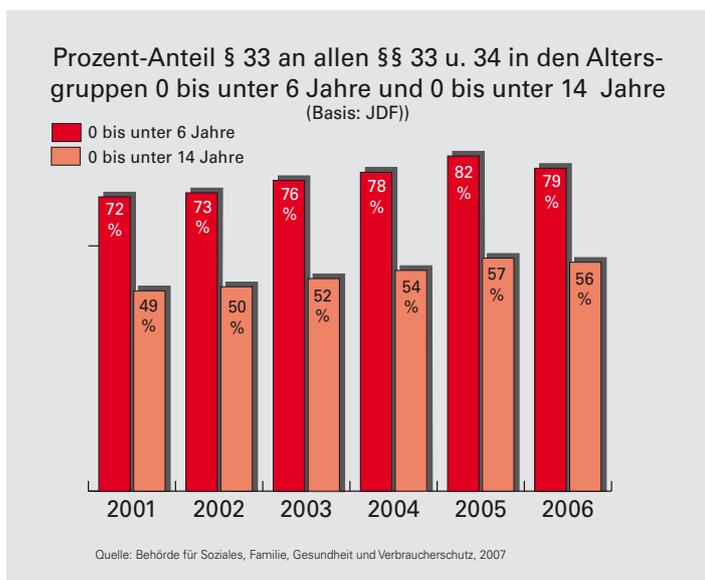


Abbildung 11: Prozentanteile der unter 6-Jährigen Pflegekinder und aller unter 14-Jährigen

werden sie nicht mehr in der Hamburger Jugendhilfestatistik verzeichnet. Jährlich entlässt Hamburg rund vierzig Pflegekinder in die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden des Umlandes. Dementsprechend konnte die Familienpflege weit stärker ausgebaut werden als es die statistischen Hamburger Daten vermuten lassen. Der Hamburger Senat wird diese erfolgreiche Entwicklung auch künftig tatkräftig unterstützen.

4.6. Verbesserung des gesellschaftlichen Umfeldes für Familien

Familien brauchen ein gesellschaftliches Umfeld, in dem sie sich angenommen und Wert geschätzt fühlen. Die „Hamburger Allianz für Familien“ (s. S. 7) unterstützt unter anderem lokale Bündnisse unterschiedlicher Partner, die zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit in ihrem Stadtteil beitragen wollen. Die seit Herbst 2006 in der BSG angesiedelte Geschäftsstelle berät, koordiniert und informiert die unterschiedlichen Partner. Ab 2007 können Projekte nicht kommerzieller lokaler Initiativen für Familien auch finanziell gefördert werden.

Voraussetzung für ein familienfreundliches Klima ist, Familien so weit wie möglich und sinnvoll an familienpolitischen Planungen zu beteiligen. Auf Basis einer im Oktober und November 2005 durchgeführten Online-Diskussion im Internet „Familienleben in Hamburg“, an der sich Hamburgerinnen und Hamburger rege beteiligt haben, wurden Handlungsempfehlungen für eine familienfreundliche Stadt entwickelt. Schwerpunktthema war dabei das „Familienfreundliche Wohnen“, um die Bedürfnisse von Familien noch stärker in die Stadtentwicklungsplanung, aber auch Infrastrukturplanung einzubeziehen und Hamburg als Wohnort für Familien noch attraktiver zu gestalten. Die Empfehlungen liegen den zuständigen Behörden vor und werden bei Planungs- und Vergabeentscheidungen, etwa bei der Überlassung städtischer Grundstücke an Investoren und die Formulierung von Familienfreundlichkeits-Kriterien berücksichtigt.

4.7. Zusammenfassung und Ausblick

Familienpolitik ist seit 2002 ausgewiesener Schwerpunkt der Hamburger Politik: Sie zeichnet

4. Unterstützung und Entlastung für Familien

sich zum einen durch ihre Ausrichtung als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, zum anderen durch die Weiterentwicklung konkreter Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Familien aus. Trotz Haushaltskonsolidierung konnte der Bereich der Familienförderung als Senatsschwerpunkt auch finanziell weiter ausgebaut werden. Mit innovativen Projekten wird neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und aktuellen Herausforderungen begegnet: Insbesondere der Ausbau früh einsetzender Unterstützung, vernetzter Angebote und niedrigschwelliger Zugänge wie bspw. bei den sozialräumlichen Angeboten trägt dazu bei, auch schwer erreichbare Familien in das Hilfenetz einzubinden. Der ganzheitliche familienpolitische Ansatz bezieht dabei die besonderen Bedürfnisse von Kindern, die ein neues Zuhause brauchen, ebenso mit ein, wie die Unterstützung ihrer vorhandenen oder zukünftigen Pflegeeltern bzw. -familien.

Diese bewährten Prinzipien werden auch künftig im Mittelpunkt der Hamburger Familienpolitik stehen. Zudem sollen in die Projekte zur Entlastung und Unterstützung von Familien vermehrt Ehrenamtliche einbezogen werden. Auch werden die Anstrengungen verstärkt, noch mehr Familien mit Migrationshintergrund in die Angebote einzubeziehen.

5. Ehrenamt in der Jugendarbeit

Ehrenamtliches Engagement ist in der Jugendarbeit ein notwendiger und systematischer Bestandteil des Arbeitsfeldes. In besonderer Weise gilt dies für die Jugendverbandsarbeit, deren gesamtes Aktionsfeld nahezu ausschließlich auf ehrenamtlicher Tätigkeit ihrer Mitglieder beruht.

Ehrenamtliches Engagement ist aber auch ein unverzichtbarer Teil der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit in Häusern der Jugend, Jugendtreffs und Spielhäusern. Ohne ehrenamtliche Tätigkeit wäre die Vielfalt und Qualität der Hamburger Kinder- und Jugendarbeit nicht möglich.

5.1. Ehrenamt in der Jugendverbandsarbeit

Das Ehrenamt ist für die Jugendverbandsarbeit von grundlegender Bedeutung. Die aktive Einbeziehung junger Menschen in eine gemeinsame Aufgabe sowie die lebensweltorientierte und interessenbezogene Gestaltung der selbstorganisierten Angebote und Programme steht dabei im Vordergrund.

Die ehrenamtlich Tätigen der Jugendverbandsarbeit sind in der Regel hoch aktiv. So ergab die Auswertung der Jahresberichte der Jugendverbände für 2004 ein Volumen von 694.980 Stunden und im Folgejahr sogar 722.020 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit. Durchschnittlich entspricht dieses einem wöchentlichen ehrenamtlichen Einsatz der jungen Menschen von fünf Stunden.

Der Erwerb der Jugendleiter-Card (Juleica) ist Voraussetzung für junge Menschen, wenn sie selbst in der Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gruppen arbeiten wollen. Die dazu gehörenden Qualifizierungsmaßnahmen werden von der BSG gefördert, die Behörde legt auch die Mindeststandards für die Ausbildung fest. Neben dem Erwerb von Kenntnissen über Entwicklungsphasen und Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen gehört dazu das Erlernen von Konfliktlösungsstrategien, Methoden zur Gestaltung von Gruppenprozessen, die Auseinandersetzung mit

einem demokratischen Führungsstil sowie Fachinformationen zur Aufsichtspflicht, zu Eltern- und Kinderrechten und der Geschichte und Funktion der Jugendverbandsarbeit.

Die Gesamtzahl der Inhaber einer Juleica ist ein guter Gradmesser für die Anzahl derjenigen Personen in der Kinder- und Jugendarbeit, die regelmäßig und über mehrere Jahre ehrenamtlich aktiv sind. Von den insgesamt 3.155 Inhabern einer Juleica des Jahres 2006 waren 84 Prozent der jungen Menschen in einem Jugendverband organisiert. Mit geringen Schwankungen ist die Zahl der Juleica-Inhaber in den letzten Jahren stabil, auch der Anteil der Jugendverbandsmitglieder ist stetig über 80 Prozent.

5.2. Ehrenamtliches Engagement in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit

Ehrenamtliches Engagement in den lokalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und im Stadtteil umfasst den gesamten Bereich des Arbeitsfeldes. Dazu gehört die Hilfe in der Einrichtung und bei Fahrten und Freizeiten ebenso wie die Unterstützung der Fachkräfte bei Veranstaltungen und Stadtteilaktivitäten.

Beim überwiegenden Teil der Ehrenamtlichen handelt es sich um junge Erwachsene. In den derzeit 279 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in den Bezirken haben im vergangenen Jahr 1.634 Personen die Einrichtungen in der Regel mit mindestens einer Stunde im Monat unterstützt. 2004 betrug die Zahl 1.780 Personen. Der Rückgang der aktiven Personen kann zu einem Teil mit dem Rückgang von Einrichtungen von 290 in 2004 auf 279 Einrichtungen in 2006 erklärt werden. Da viele der freiwilligen Helfer in Einrichtungen tätig sind, die sie selbst als Kinder und Jugendliche genutzt haben, fällt ihre Aktivität aus, weil sie in der Regel ihr Engagement nicht auf andere Einrichtungen übertragen.

Im Rahmen der Kooperationsbeziehungen zwischen Einrichtungen und Jugendverbänden bzw.

5. Ehrenamt in der Jugendarbeit

Sportvereinen kommt den Einrichtungen das ehrenamtliche Engagement der Vereine und Verbände zugute. 2006 war dies in 54 Einrichtungen bei insgesamt 173 gemeinsamen Projekten mit Sportvereinen der Fall und in 48 Einrichtungen wurden 115 Projekte in Kooperation mit Jugendverbänden durchgeführt. Die Anzahl der Kooperationsprojekte mit Sportvereinen ist seit 2004 gleich geblieben, die derjenigen mit Jugendverbänden hat sich verdoppelt.

Die jugendlichen Nutzerinnen und Nutzer sind in der Regel bei der Planung und Durchführung von Projekten und Gruppenvorhaben aktiv. In 2006 waren sie bei 392 Anlässen ehrenamtlich tätig, d. h., sie haben eigenständig und selbstverantwortlich Aufgaben übernommen und umgesetzt.

Das Ehrenamt hat in der Kinder- und Jugendarbeit einen guten Stand. Von zentraler Bedeutung für die Zukunft ist das Engagement der jungen Menschen selbst. Wie Untersuchungen nachweisen, die durch Erfahrungen immer wieder bestätigt werden, sind die heute aktiven Kinder und Jugendlichen die Engagierten von morgen.

6. Schutz von Kindern und Jugendlichen

Positive Rahmenbedingungen für Familien und die Stärkung ihrer Erziehungsfähigkeit tragen zu einem gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bei. Zur Entwicklung eines jungen Menschen zu einer selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sind zugleich auch Maßnahmen erforderlich, die dem Schutz von Kindern und Jugendlichen dienen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist insbesondere notwendig,

- wenn Eltern das Wohl ihrer Kinder, z.B. durch Vernachlässigung, gefährden,
- Kinder und Jugendliche Suchtmittel konsumieren, die ihre gesundheitliche Entwicklung nachhaltig beeinträchtigen und ihre soziale Integration erschweren,
- erkennbar wird, dass die Entwicklung eines Jugendlichen zur einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, z.B. durch die Begehung von Straftaten, nicht gelingt.

Der Senat hat den Schutz von Kindern und Jugendlichen durch eine Verbesserung der Prävention, dem Ausbau passgenauer Hilfen und durch Schaffung von Voraussetzungen für eine wirksame Intervention gestärkt.

6.1. Hamburg schützt seine Kinder

Um Jugendämter und andere staatliche Stellen in die Lage zu versetzen, im Falle einer Kindeswohlgefährdung schnell und wirksam zu handeln, hat der Hamburger Senat am 27. September 2005 ein Bündel von Maßnahmen verabschiedet. Das Senatsprogramm „Hamburg schützt seine Kinder“¹ umfasst neben dem Ausbau präventiver Schutzmaßnahmen die Verbesserung der Informations- und Handlungsmöglichkeiten der Jugendämter sowie die Entwicklung einer qualitätsgesicherten Aufgabenwahrnehmung. Dieses Vorhaben hat zu teils nachhaltigen Änderungen in der Jugendhilfe geführt. Über den Umsetzungsstand hat der Senat der Bürgerschaft berichtet.

6.1.1. Der rechtliche Rahmen: das staatliche Wächteramt

Nach Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes gehört es zu den wichtigsten Pflichten der Eltern, ihre Kinder vor Gefahren zu schützen. Die staatliche Gemeinschaft ist dabei aufgerufen, über die Wahrnehmung dieser Pflicht zu wachen. Dieser Auftrag wird als „staatliches Wächteramt“ bezeichnet und gesetzlich in unterschiedlichen Regelungen weiter konkretisiert. Unabhängig davon gelten die Normen des Strafgesetzbuches.

Eltern und Staat konkurrieren dabei nicht „...um eine bessere Erziehung, sondern die Eltern genießen einen weiten Spielraum in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages“². Das elterliche Erziehungsrecht endet dort, wo das Wohl des Kindes gefährdet wird. Sind Eltern nicht willens oder nicht in der Lage, für das Wohl ihres Kindes zu sorgen und eine Gefährdung abzuwenden, kann das Familiengericht nach § 1666 BGB das elterliche Sorgerecht einschränken oder entziehen.

Eltern werden ihren Pflichten nicht gerecht, wenn sie

- die elterlichen Sorge missbräuchlich ausüben,
- ihre Kinder vernachlässigen,
- versagen, auch unverschuldet, z.B. bei eigenen Suchterkrankungen oder psychischen Störungen, oder
- das schädigende Verhalten gegenüber ihren Kindern durch Dritte, z.B. Verwandte, Bekannte oder Lebenspartner, nicht verhindern.

Dazu gehören unter anderem Kindesvernachlässigung, psychische und/oder physische Kindesmisshandlung und sexueller Missbrauch. Eine Kindes-

1 Drucksache 18/2926

2 Wiesner, 2006

wohlgefährdung liegt immer dann vor, wenn Eltern durch eigenes Tun oder Nichtstun für die Gefährdung mit verantwortlich sind. Für die Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung spielt darüber hinaus eine Rolle, ob das Kind weiterhin in Gefahr schwebt, wie schwer es geschädigt wurde und wie sicher eine nachhaltige Beeinträchtigung seiner kindlichen Entwicklung prognostiziert werden kann³.

Der Staat soll strafbare Handlungen von Eltern verfolgen, die ihre Kinder vernachlässigen, misshandeln oder sexuell missbrauchen, diese Taten verhüten und Kinder schützen. Dieser Erwartung sind in einem freiheitlichen Rechtsstaat allerdings Grenzen gesetzt, da der Staat nicht das Erziehungsverhalten der Eltern vorsorglich überwachen kann und soll. Die zuständigen Behörden sind deshalb auf Informationen aus anderen Verwaltungsbereichen, anderen Institutionen wie Schule, Vereine oder niedergelassene Ärzte sowie aus der Nachbarschaft angewiesen. Von den Behörden selbst, insbesondere von der Jugendhilfe, können die betroffenen Kinder und Jugendlichen größtmögliche Aufmerksamkeit sowie bei Bedarf konsequentes Einschreiten erwarten. Gleichwohl kann der Staat keinen absoluten Schutz gegen Verletzungen des Kindeswohls garantieren.

Staatliche Aufgabe ist daher zunächst, die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken und Familien Hilfe und Unterstützung anzubieten, die mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind. Es ist aber auch Aufgabe des Staates, Kinder vor Eltern zu schützen, die diese Hilfen nicht annehmen. Die Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes in Hamburg orientieren sich an diesen Grundsätzen.

6.1.2. Der Schutz von Kindern ist überall von Bedeutung

Der Auftrag des Grundgesetzes, gegenüber Eltern eine staatliche Wächterfunktion einzunehmen, richtet sich an alle öffentlichen Stellen. Der Schutz von Kindern ist eine Querschnittsaufgabe, die immer dann wahrgenommen werden muss, wenn

staatliche Stellen und gesellschaftliche Institutionen mit Familien und Kindern in Berührung kommen und sich Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdungen und -verletzungen ergeben. Für eine Reihe dieser Institutionen wie Schule, Kindertagesbetreuung, Polizei und medizinische Dienste sind neue Regelungen und Vorkehrungen getroffen worden, um den Kinderschutz zu verbessern.

So wurde mit der Novellierung des Hamburgischen Schulgesetzes am 18. Mai 2005 der Schulzwang (§ 41a HmbSG) eingeführt. Schulzwang kann bei Schulpflichtverletzungen angeordnet werden, also wenn ein Kind nicht in der Schule angemeldet wird, dem Unterricht fernbleibt oder im Alter von 4,5 Jahren nicht zur Untersuchung seines geistigen, seelischen, körperlichen und sprachlichen Entwicklungsstandes in der Schule (§ 42 Abs. 1 HmbSG) vorgestellt wird. Die Umsetzung des Schulzwanges ermöglicht es also, verbindlich alle Kinder in Augenschein zu nehmen, so dass etwaige Kindeswohlgefährdungen erkannt werden können. Darüber hinaus hat die zuständige Behörde am 16. November 2005 eine Richtlinie zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen erlassen, die eine raschere und vollständige Aufklärung erlaubt.

Seit Einführung des Schulzwangs im Mai 2005 bis zum Ende des Jahres 2006 – also für die Anmelderunde für das Schuljahr 2006/2007 – sind von den Schulen 297 Fälle gemeldet worden, in denen kein Kontakt zu den Familien von schulpflichtig gemeldeten Kindern gelang. In insgesamt 60 Fällen, die auf anderem Wege nicht aufgeklärt werden konnten, hat die zuständige Behörde Schulzwang angeordnet, um die Vorstellung der viereinhalbjährigen Kinder bzw. ihre Anmeldung zur Schule sicher zu stellen. In 28 dieser Fälle hat das Verwaltungsgericht das Eindringen in die Wohnung zur Nachschau nach dem Kind gestattet. Es konnten alle Fälle aufgeklärt werden.

Die schulärztlichen Untersuchungen (§ 34 Abs. 4 und 5 HmbSG) zielen darauf ab, gesundheitliche Probleme und Entwicklungsverzögerungen bzw. -störungen bei Kindern, die eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht gefährden können, rechtzeitig zu erkennen und für die betroffenen Kinder

3 Schmid/Meysen, 2006

geeignete Maßnahmen einzuleiten. Die schulärztlichen Untersuchungen stellen auch eine Möglichkeit dar, Anzeichen auf Vernachlässigung zu erkennen und für die betroffenen Kinder frühzeitige Interventionen einzuleiten. Bei Vorliegen begründeter Hinweise auf Kindesvernachlässigung oder Misshandlung ist umgehend der ASD zu benachrichtigen.

Um niedergelassene Ärzte in den Schutz von Kindern mit einzubeziehen, wurde auf Initiative der BSG die Berufsordnung der Hamburger Ärztinnen und Ärzte durch die Hamburger Ärztekammer konkretisiert. Ziel war es, den Ärzten die Abwägung zwischen ärztlicher Schweigepflicht und der Meldung bei etwaigen Kindeswohlgefährdungen zu erleichtern, ihre Handlungssicherheit in dieser Frage zu erhöhen und so zu ermöglichen, dass die Ärzte ihre Offenbarungsbefugnis auch ausschöpfen. Im Juni 2006 wurde die Berufsordnung entsprechend überarbeitet. Entsprechende Regelungen wurden in den Berufsordnungen der Zahnärztinnen und Zahnärzte, der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (Heilberufe) aufgenommen. Darüber hinaus hat die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz den Hamburger Leitfaden für Arztpraxen „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ in seiner 3. Auflage 2006 mit Fachleuten überarbeitet. In der umfangreichen Broschüre werden konkrete Hilfen zur Diagnostik und Befunderhebung gegeben sowie alle Kontaktstellen und Adressen für ein praxisübergreifendes koordiniertes Fallmanagement aufgelistet. Die Broschüre wurde allen Hamburger Kinderärzten, Kinderkrankenhäusern, den einschlägigen psychosozialen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sowie bezirklichen Behörden und Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Insbesondere für Frauen und Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, sind die Hilfs- und Unterstützungsangebote der Interventionsstelle „pro aktiv“, der weiteren Beratungsstellen und der Frauenhäuser ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Kinderschutzes. Die BSG hat mit den Frauenhäusern ein spezielles Angebot für die Arbeit mit

Mädchen und Jungen im Frauenhaus entwickelt, um das Wohl des Kindes dauerhaft zu schützen und die Erziehungsfähigkeit der Mütter zu stärken. Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen informieren die Opferberatungsstellen und die Frauenhäuser in einem geregelten Verfahren die Jugendämter. Zum Schutz der Opfer vor Gewalt schöpft die Polizei den ihr zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen zum konsequenten Einschreiten aus. Dieser reicht vom Platzverweis über das Aufenthaltverbot bis zur Ingewahrsamnahme nach dem Hamburgischen Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (HmbSOG).

Seit März 2006 setzt die Hamburger Polizei darüber hinaus schrittweise ein verändertes Modell zur Strafverfolgung von Delikten nach § 171 „Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht“ und § 225 StGB „Misshandlung von Schutzbefohlenen“ um. Polizeiliche Ermittlungen zu Straftaten gegen das Wohl von Kindern werden – entsprechend dem dezentralen „Hamburger Modell“ – bei den speziell fortgebildeten und in den Polizeikommissariaten und im Kriminaldauerdienst tätigen Beziehungsgewaltsachbearbeitern (BGSB) der Polizei gebündelt, die bereits Delikte im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt verfolgen. Auf diese Weise entsteht ein umfassendes Bild, die betreffenden Straftaten können gezielter aufgeklärt werden.

Die Zahl polizeilich registrierter Delikte des Verdachts der „Verletzung der Erziehungs- oder Fürsorgepflicht“ ist von 14 Fällen im Jahre 2003 auf 117 Fälle im Jahr 2006 deutlich angestiegen. Die Zahl der Verdachtsfälle bei dem Delikt „Misshandlung von Schutzbefohlenen“ stieg im gleichen Zeitraum von 40 auf 78. Dies deutet auf eine gestiegene Anzeigebereitschaft der Bevölkerung und in den fachlich zuständigen Institutionen hin sowie darauf, dass sich die neue Schwerpunktsetzung des „Hamburger Modells“ bewährt hat.

In einem geregelten schriftlichen Meldeverfahren informiert die Polizei das Jugendamt über Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen.

6.1.3. Der Schutz von Kindern durch die Jugendhilfe

Grundsätzlich müssen Institutionen wie Schule, Polizei, Krankenhaus oder Ärzte das Jugendamt informieren, wenn ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Dieses Vorgehen wurde in Absprachen verbindlich festgelegt.

Darüber hinaus definiert § 8a SGB VIII Mindeststandards für den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen und konkretisiert die Aufgabenteilung zwischen öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern. Danach können die Jugendämter Maßnahmen zum Schutz von Kindern durchsetzen und sind gleichzeitig verpflichtet, solche Maßnahmen im Bedarfsfalle zu ergreifen.

Die BSG und die Spitzenverbände der in der Jugendhilfe tätigen Wohlfahrtsverbände⁴ haben mit Wirkung zum 1. Oktober 2006 eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, in der unter anderem der Umgang mit Kindeswohlgefährdungen für Freie Träger festgelegt wird. Die Vereinbarung gilt auch für Kindergärten und Kindertagesstätten, deren Träger dem Landesrahmenvertrag beigetreten sind.⁵ Darüber hinaus wurden Zuwendungsempfänger mit der Bewilligung der Zuwendungen 2007 auf die Einhaltung der Vereinbarung verpflichtet.

Die Regelungen sehen vor, dass freie Träger – wie auch das Jugendamt – bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungsabschätzung vornehmen und dazu eine erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Zugleich sollen freie Träger den Eltern notwendige und geeignete

Hilfen anbieten und diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten umsetzen. Reichen die Hilfen nicht aus oder wirken die Eltern nicht mit, so wird das Jugendamt/ASD eingeschaltet.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD)

- prüft ihm bekannt gewordene Fälle möglicher Kindeswohlgefährdungen und nimmt unter Beteiligung der Eltern und des betroffenen Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungsabschätzung vor,
- wird in besonders gravierenden Fällen unverzüglich tätig, um akute Gefahren für Leib und Leben von Kindern abzuwenden und ein Kind bei Bedarf in Obhut zu nehmen,
- bietet den Eltern für notwendig und geeignet erachtete Hilfen an,
- schaltet bei Bedarf das Familiengericht oder die Polizei ein, etwa, wenn die Eltern bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos nicht mitwirken,
- informiert Eltern über Leistungen anderer Träger oder der Gesundheitshilfe sowie Betroffene als Opfer häuslicher Gewalt über Hilfsangebote der Polizei.

Neben dem ASD nimmt in Hamburg seit 1983 der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) des Landesbetriebs Erziehung und Berufsbildung Kinderschutz-Aufgaben wahr. Insbesondere außerhalb der Dienstzeiten des ASD versieht der KJND Teil-Aufgaben des Jugendamtes, indem er beispielsweise Kinder in besonders gravierenden Fällen einer akuten Kindeswohlgefährdung in seine Obhut nimmt. ASD und KJND gewährleisten somit, dass die öffentliche Jugendhilfe 365 Tage im Jahr rund um die Uhr eine Krisenintervention durchführen kann. Kinder und Jugendliche können sich auch selbst beim KJND melden und um Obhut bitten.

Darüber hinaus fördert die BSG seit mehreren Jahren spezialisierte Kinderschutzeinrichtungen wie die Beratungsstellen „Allerleirauh“, „Dolle Deerns“, „Zornrot“, „Zündfunke“ und das Kinder-

4 Diakonisches Werk – Landesverband der Inneren Mission e.V., Caritasverband für Hamburg e.V., Arbeiterwohlfahrt – Landesverband Hamburg e.V., Deutsches Rotes Kreuz – Landesverband Hamburg e.V., Der Paritätische Wohlfahrtsverband Hamburg e.V., Soal – Alternativer Wohlfahrtsverband e.V., Verband Kinder und Jugendarbeit Hamburg e.V., Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH; Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) – Landesgeschäftsstelle Hamburg. Träger von Einrichtungen, die keinem der genannten Verbände angehören wurden aufgefordert, der Rahmenvereinbarung beizutreten.

5 Es handelt sich um 385 Träger mit 843 Tageseinrichtungen.

schutzzentrum des Deutschen Kinderschutzbundes Hamburg. Während das Kinderschutzzentrum bei allen Formen der Gewalt an Kindern – Vernachlässigung, Kindesmisshandlung und sexueller Gewalt – für die minderjährigen Opfer, deren Angehörige und andere Bezugspersonen zur Verfügung steht, bieten die anderen Beratungsstellen Beratung und Unterstützung speziell für minderjährige Opfer sexueller Gewalt und deren Angehörige oder Bezugspersonen an. Zugleich beraten und qualifizieren die Kinderschutzeinrichtungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Jugendhilfeeinrichtungen und tragen so zu sachgerechten Interventionen bei⁶.

6.1.3.1. Informationsgrundlagen der Jugendämter

Die Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter können nur tätig werden, wenn sie aus eigenen Erkenntnissen oder durch Hinweise Dritter über eine mögliche Kindeswohlgefährdung informiert werden. Es ist daher ein wesentliches Ziel, die Informationsgrundlagen der Jugendämter zu verbessern.

Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt:

- **Bessere Erreichbarkeit der Jugendämter:** Am 1. Dezember 2005 hat der Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung eine zentrale Kinderschutz-Hotline 426 427 428 beim Kinder- und Jugendnotdienst in Betrieb genommen. Die Hotline bietet Bürgern die Möglichkeit, täglich rund um die Uhr – und damit auch außerhalb der Dienstzeiten des ASD – Vorkommnisse zu melden. Auf diese Weise wird die Erreichbarkeit der Jugendämter für die Bürgerinnen und Bürger sichergestellt. Über ein verbindliches Erfassungsverfahren werden die gemeldeten Fälle bearbeitet und beurteilt. Außerhalb der Dienstzeiten der ASD handeln die Fachkräfte des KJND sofort, führen einen Hausbesuch durch und nehmen bei

Bedarf das Kind in Obhut. Die bei dem KJND vorliegenden Informationen werden unverzüglich an den zuständigen ASD übermittelt.

- Im Februar 2006 hat die BSG die neu geschaltete Hotlinenummer in einer breit angelegten Öffentlichkeitskampagne bekannt gemacht⁷. Die große Zahl der Anrufe zeigt, dass die Hotline von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wurde. Von der Inbetriebnahme der Hotline im Dezember 2005 bis Ende März 2007 hat der KJND Informationen über 248 Fälle möglicher Kindeswohlgefährdung an die ASD weiter geleitet.
- **Verbindlichkeit der Meldungen an die Jugendämter:** Durch die Einbeziehung der Jugendämter bei Schulpflichtverletzungen, durch Meldungen aus dem Schulbereich, der Polizei, aus dem Gesundheitswesen, den Einrichtungen des Opferschutzes sowie von Einrichtungen und freien Trägern der Jugendhilfe wird der ASD informiert, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegen. Meldungen der Polizei, der Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen der Behörde für Bildung und Sport (REBUS) und der Kindertagesstätten erfolgen auf formalisierten Bögen. Sie erfassen Namen und Anschrift der betreffenden Familie bzw. ihrer Kinder und einer Beschreibung der physischen und psychischen Situation der Kinder, die den Anlass zur Sorge um ihr Wohl konkretisieren. Das entsprechende Verfahren wurde bereits in den Job-Centern der ARGE (team.arbeit.hamburg), den bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle, den bezirklichen Sozial- und Grundsicherungsämtern und bei pflegen & fördern umgesetzt: Für sie wurde die Ver-

6 Für den Haushalt 2007/2008 ist für diese Projekte eine Fördersumme von rd. 818 Tsd. Euro veranschlagt.

7 Insgesamt wurden ab Februar 2006 an Litfasssäulen sowie in U- und S-Bahnhöfen 1.500 Plakate ausgehängt. An Bezirksämtern, Job-Center der ARGE SGB II, Stadtteilbüros der STEG, Öffentliche Bücherhallen, Polizeidienststellen, Erziehungsberatungsstellen, Familienbildungsstätten, Kinder- und Familienhilfezentren, Kindertageseinrichtungen, Spielhäuser, Familiengerichte, Geschäftsstellen der SAGA/GWG sowie zahlreichen weiteren Einrichtungen wurden rund 2.000 Plakate und 40.000 Postkarten mit weiteren Hinweisen für Bürgerinnen und Bürger verteilt.

pflichtung zur Meldung und das entsprechende Verfahren verbindlich geregelt. Zugleich wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Handreichungen und Orientierungsleitfäden über Indikatoren einer möglichen Kindeswohlgefährdung informiert. Darüber hinaus wenden sich Bürgerinnen und Bürger, hilfesuchende Familien und ihre Kinder direkt an den ASD und bitten um Beratung und Hilfe.

- **Erleichterte Recherchen der Jugendämter:** Bei Bedarf können sich die Jugendämter an die Staatsanwaltschaft wenden, um Auskünfte über eine Person im Lebensumfeld eines Kindes zu erhalten, wenn dessen Wohl gefährdet ist. Die Staatsanwaltschaft informiert dann zeitnah, ob gegen die betreffende Person wegen einer einschlägigen Straftat ermittelt wird. Eine Bundesratsinitiative Hamburgs zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG), um den Jugendämtern einen online-Zugriff auf Daten des Registers zu ermöglichen – analog zum online-Zugriff auf das Schülerregister der Behörde für Bildung und Sport – wird zurzeit beraten.
- **Verlängerte Aufbewahrungsfristen der Akten:** Künftig werden Akten, die Informationen über sexuelle Übergriffe, körperliche Misshandlungen und Vernachlässigungen von Kindern sowie psychische Erkrankungen und Suchtkrankheiten von Müttern oder Vätern enthalten, nicht mehr fünf, sondern zehn Jahre lang aufbewahrt. So wird sichergestellt, dass kindeswohlrelevante Informationen der Jugendämter auch über längere Frist nicht verloren gehen⁸.

6.1.3.2. Qualitätssicherung und Optimierung der Handlungssicherheit für Fachkräfte

Jugendhilfe-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, die mit Kindeswohlgefährdungen umgehen müssen, stehen im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle: Um richtige Entscheidungen treffen zu können, brauchen sie ein hohes Maß an Handlungssicherheit. Handlungsempfehlungen, Fortbildungen und weitere Maßnahmen sollen helfen, die gestiegenen fachlichen Anforderungen zu erfüllen. Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- Die aktualisierten „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der „Garantenstellung“ des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung“⁹ konkretisieren die gesetzlich vorgeschriebenen Standards im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen. Dazu gehören unter anderem standardisierte Dokumentationsbögen, die der ASD verbindlich einsetzt.
- Es wurden acht Kinderschutzkoordinatoren eingestellt: je einer bei den bezirklichen Jugendämtern und einer beim Kinder- und Jugendnotdienst. Die Fachkräfte unterstützen den ASD, indem sie koordinierend, planend und steuernd tätig sind.
- Zentraler Bestandteil der Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe ist die Qualifizierung zur „Kinderschutzfachkraft“. Sie sollen bei der Gefährdungseinschätzung mitwirken, die öffentliche und freie Jugendhilfe-Träger gemäß § 8a SGB VIII durchführen. Die erste Fortbildungsmaßnahme startete im August 2006 und wurde im Februar 2007 abgeschlossen. An den insgesamt acht Kursen, die jeweils sechs Tage umfassten, haben zahlreiche Fachkräfte aus unterschiedlichen Leistungsbe-

8 Darüber hinaus haben die ASD umgehend alle Fälle geprüft, die noch nicht zu den Akten gelegt waren. Dabei handelte es sich insbesondere um Fälle, die durch das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte neu bewertet werden konnten und bei denen das Risiko einer Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen war.

9 Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.), Hamburg 2006; der Leitfaden bietet Fachkräften des ASD vor Ort die wichtigsten Informationen zum schnellen Handeln. Die Materialien stehen im Internet unter www.hamburg.de auf den Seiten der BSG als Information für Fachkräfte und die interessierte Fachöffentlichkeit zur Verfügung.

reichen der Jugendhilfe teilgenommen, unter ihnen auch sechzig Fachkräfte der ASD. Zweihundert Fachkräfte haben das bundesweit anerkannte Zertifikat zur „Kinderschutzfachkraft“ erworben. Eine weitere Zertifikatsfortbildung soll 2007 beginnen. Die Maßnahmen werden durch die BSG finanziert.

- Das Kinderkompetenzzentrum der rechtsmedizinischen Untersuchungsstelle für Opfer von Gewalt beim Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) unterstützt die rechtlich vorgesehene Gefährdungseinschätzung des Jugendamtes/ASD. Bei einem begründeten Verdacht untersucht das Kinderkompetenzzentrum¹⁰ täglich, auch an Wochenenden und Feiertagen, betroffene Kinder auf Gesundheitsschäden, die möglicherweise durch seelische und/oder körperliche Gewalt verursacht wurden. Falls notwendig erstellt das Kompetenzzentrum rechtsverwertbare Gutachten. Stellt sich der Verdacht als unbegründet heraus, entlastet die Untersuchung Eltern oder andere erziehungsberechtigte Personen von ungerechtfertigten Verdächtigungen. Das Kinderkompetenzzentrum ist eine interdisziplinäre Einrichtung, in der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinderklinik, der Kinder- sowie der Unfallchirurgie, der Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychosomatik, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Frauenklinik und des Institutes für Rechtsmedizin gemeinsam tätig sind. Sie untersuchen Säuglinge, Kinder und Jugendliche, die gesichert oder vermutlich Opfer einer Misshandlung wurden oder gefährdet sind, misshandelt zu werden. Die Kinder werden medizinisch, bei Bedarf auch kinderpsychiatrisch untersucht. Die Untersuchungen finden ambulant statt, das Zentrum kann Kinder jedoch auch kurzfristig zur

weiteren Abklärung oder als Krisenintervention stationär aufnehmen. Indem das Kinderkompetenzzentrum die Untersuchungen bündelt, ist eine zeitnahe, die betroffenen Kinder und Jugendlichen möglichst wenig belastende und interdisziplinäre Vorgehensweise von hoher fachlicher Kompetenz gewährleistet.

6.1.3.3. Ausstattung und Neuausrichtung des ASD

Seit 2004 steigen die Anforderungen an die Arbeit des ASD: Nach dem entsetzlichen Tod des Mädchens Jessica hat der Senat umgehend alle Anstrengungen unternommen, um Kindeswohlgefährdungen so früh wie möglich zu erkennen und zu verhindern. Verbesserte Informationsgrundlagen und die erhöhte Sensibilität für die Belange von Familien und Kindern haben seitdem das Fallaufkommen in den ASD entsprechend erhöht. So etwa stieg die Zahl der Meldungen im größten Hamburger Bezirk Wandsbek innerhalb eines Jahres von 2004 auf 2005 um 26 Prozent und ist seither auf diesem hohen Niveau geblieben.

Die Personalausstattung der ASD wurde entsprechend angehoben: Waren im Februar 2006 noch 240,99 Stellen im ASD besetzt, so waren es am 1. April 2007 insgesamt 273,02 Stellen – und damit sogar 3,34 Stellen mehr als im Stellenplan vorgesehen¹¹. Darüber hinaus standen dem ASD am 1. April 2007 zusätzlich 9,5 sozialpädagogische Fachkraftstellen aus dem Mobilitätsprogramm zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden die Organisationsstrukturen der ASD untersucht und eine Wirkungsanalyse erstellt. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, Arbeitsabläufe, IuK-Unterstützung, Prozess- und Ergebniscontrolling der Ämter zu optimieren.

Folgende Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung:¹²

¹¹ Dies ist möglich durch eine Fremdnutzung anderer Stellen zugunsten des ASD

¹² Siehe Drucksache 18/5495 Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 01./02. Februar 2006 (Drucksache 18/3592) „Vernachlässigung von Kindern abwenden“.

¹⁰ An das Kompetenzzentrum können sich betroffene Kinder und Jugendliche und deren Familien wenden, aber auch Fachleute, Institutionen und Behörden, die mit Kindern und Jugendlichen und deren Familien arbeiten, sowie alle, die sich im Falle von vermuteter Kindesmisshandlung oder beim Verdacht auf sexuelle Übergriffe beraten lassen möchten. Eine Anzeige bei der Polizei ist nicht Voraussetzung für eine ärztliche Untersuchung oder Beratung. Bei Bedarf können auch Folgeuntersuchungen zur weiteren Beobachtung der Kinder durchgeführt werden.

6. Schutz von Kindern und Jugendlichen

- Die Arbeitsabläufe der ASD sollen durch die Einführung eigenständiger Funktionsbereiche für das Eingangs-, Fall- und Netzwerkmanagement optimiert und vereinheitlicht werden. Damit werden unterschiedliche Aufgaben des ASD intern besser gebündelt: der Kontakt zu den Familien im Stadtteil und die Entgegennahme und Prüfung von Meldungen im Eingangsmanagement, die Einleitung und weitere Begleitung von erzieherischen Hilfen sowie die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren im Fallmanagement und die Anbahnung, fachliche Ausgestaltung und Pflege von Vernetzungen zu Trägern im Stadtteil im Netzwerkmanagement.
- Die aktuell verwendete Jugendamtssoftware PROJUGA wird mittelfristig durch eine workflow-basierte LuK-Lösung ersetzt, die den erhöhten Anforderungen gerecht wird, die sich aus den neuen Arbeitsabläufen und Aufgabengestaltungen ergeben.
- Die zeitintensive Beratung in Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsfragen nach §§ 17 und 18 SGB VIII wird vom ASD auf Freie Träger übertragen. Der Finanzbedarf von 700 Tsd. € jährlich wird aus dem Budget der Hilfen zur Erziehung umgeschichtet und nach einem vereinbarten Schlüssel bedarfsgerecht auf die Bezirksämter aufgeteilt.
- Zusammen mit der bereits umgesetzten Personalverstärkung im ASD tragen diese Maßnahmen dazu bei, dass der ASD den gestiegenen Anforderungen auch zukünftig gerecht werden kann und damit einen verbesserten Beitrag zum Schutz von Kindern in Hamburg leisten kann.

6.1.3.4. Prävention und Hilfe

Flankiert werden diese Maßnahmen von einem zielgerichteten Ausbau und einer bereichsübergreifenden Optimierung des Hilfesystems. Dazu gehört unter anderem die Ausweitung der „Frühen Hilfen“, die Familien in belastenden Lebenssituationen frühzeitig ansprechen und Hilfe und Unterstützung anbieten (s. Weiterentwicklung der

Angebote zur Stärkung der Erziehung in der Familie, S. 28 ff.). Das Anfang 2007 in den Stadtteilen Altona-Altstadt, Altona-Nord, Lurup und Osdorf gestartete Projekt „Frühe Hilfen Altona“ unterstützt Schwangere und Familien mit Kleinkindern im Aufbau einer gedeihlichen Beziehung zu ihrem Kind und bei der Bewältigung ihres Familienalltags. Wesentliches Merkmal des auf zwei Jahre angelegten Modellprojekts ist die enge und verbindliche Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Familienförderung und Gesundheitshilfe. Die Eltern werden von Mütterberatungsstellen des Gesundheitsamtes, Hebammen und Krankenhäusern sowie von Einrichtungen der Familienförderung an die Hilfen vermittelt. Auch die Familienhebammen in Altona sind in das Modellprojekt einbezogen. Die Finanzierung des Projekts ist aus Haushaltsmitteln verschiedener Stellen gesichert.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Senatsprogramms „Lebenswerte Stadt Hamburg“ modellhaft neuartige Angebotsformen erprobt, die nicht nur Hilfe und Unterstützung leisten. Ziel ist es, durch Kultur- und Bildungsangebote, Angebote zur Förderung der Kommunikation und des ehrenamtlichen Engagements eine Isolierung der Familien zu vermeiden, ihre Integration in den Stadtteil zu fördern und sie zugleich besser an Hilfsangebote heranzuführen. Auch auf diese Weise leistet die Stadt Hamburg einen Beitrag zum Schutz von Kindern: Neben den individuellen Belastungen der Eltern und psycho-sozialen Problemen der Familie sind Ausgrenzung und Isolation ein Hauptgrund dafür, dass Eltern ihrer Pflicht, für das Wohl der Kinder zu sorgen, nicht angemessen nachkommen können.

6.2. Drogenfreie Kindheit und Jugend

Knapp zwei Drittel der 14- bis 18-jährigen Hamburger Jugendlichen trinken regelmäßig Alkohol, rund 40 Prozent rauchen, jeder sechste Jugendliche nimmt regelmäßig Marihuana oder Haschisch zu sich. Das sind die erschreckenden Ergebnisse der Schüler- und Lehrerbefragung zum Umgang mit Suchtmitteln SCHULBUS¹³, die das Büro für Suchtprävention der Landesstelle für Suchtfragen e.V. 2005 zum zweiten Mal durchgeführt hat. Beson-

13 Baumgärtner, 2006

ders alarmierend ist der Alkoholkonsum der jungen Menschen: Zwei Drittel der unter 16-Jährigen tranken laut Befragung innerhalb des letzten Monats Alkohol, knapp ein Viertel der Jugendlichen unter 18 Jahren trinken mehrmals monatlich Spirituosen und Alkopops, obwohl das Jugendschutzgesetz die Abgabe von Alkoholika an Jugendliche

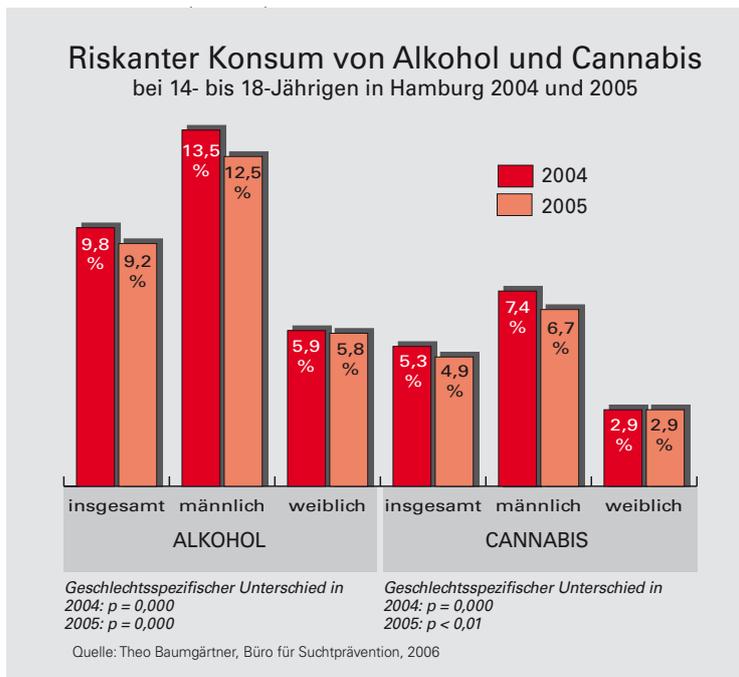


Abbildung 12: Riskanter Drogenkonsum von Alkohol und Cannabis (14- bis 18-Jährige, 2004/2005)

Gerade bei jungen Menschen führt der Suchtmittelmissbrauch in der Regel zu gravierenden gesundheitlichen und sozialen Schädigungen. Bereits in seinem Regierungsprogramm „Hamburg im Aufwind – die Zukunft der wachsenden Stadt gestalten“ hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg daher das Leitbild „Drogenfreie Kindheit“ entwickelt. Die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen sind im „Konzept zur Prävention und Frühintervention des Suchtmittelkonsums und -missbrauchs bei Kindern und Jugendlichen“¹⁴ formuliert.

Dieses Handlungskonzept beschreibt Suchtprävention als eine Querschnittsaufgabe, deren Maßnahmen sich unterscheiden nach

14 Drucksache 18/3422 Drogenfreie Kindheit und Jugend, Konzept zur Prävention und Frühintervention des Suchtmittelkonsums und -missbrauchs bei Kindern und Jugendlichen

- der universellen Suchtprävention: Sie richtet sich grundsätzlich an alle Menschen, sensibilisiert und informiert über mögliche Probleme und Gesundheitsschäden, die durch Alkohol-, Nikotin- oder Drogenkonsum entstehen können,
- der selektiven Suchtprävention: Sie richtet sich an suchtgefährdete Menschen, die durch ihre Herkunft und Biographie (Prädisposition) oder durch ihr Verhalten besonders gefährdet sind,
- der indizierten Suchtprävention: Sie richtet sich an missbräuchlich konsumierende und suchtkranke Menschen.

Verschiedene Maßnahmen des Handlungskonzepts wurden bereits umgesetzt. So wechselte die Zuständigkeit für die Suchtprävention im Kindes- und Jugendalter vom Gesundheits- in das Jugendressort. Damit soll den spezifischen Problemlagen und Bedürfnissen junger Menschen stärker Rechnung getragen werden. Darüber hinaus haben sich die für Bildung, für Jugend und Familie sowie für Gesundheit zuständigen Behörden in einer Vereinbarung über Ziele und Strukturen im Bereich Suchtprävention verpflichtet, ihre Präventionsarbeit künftig intensiver zu koordinieren und gemeinsam Verantwortung zu tragen. Weitere Maßnahmen werden im Folgenden beschrieben.

6.2.1. Steuerung und Qualitätssicherung

Zentrales Steuerungsinstrument zur Umsetzung des Hamburger Leitbildes „Drogenfreie Kindheit und Jugend“ ist die ständige Arbeitsgruppe Suchtprävention. Deren Aufgabe ist es unter anderem

- die behördenübergreifende Zusammenarbeit sicherzustellen und den Einsatz der vorhandenen Ressourcen zu koordinieren,
- fachliche Standards für Suchtprävention zu definieren und landesweite Ziel- und Schwerpunktsetzungen vorzuschlagen.

Ziele und Maßnahmen, die in der ständigen Arbeitsgruppe Suchtprävention erarbeitet und be-

geschlossen werden, werden an die kommunalen Ansprechpartner für Suchtprävention in den bezirklichen Jugendämtern kommuniziert. Als Multiplikatoren und Koordinatoren sollen sie vor allem den Informationsfluss zwischen den überregional tätigen Fachstellen Büro für Suchtprävention, Suchtpräventionszentrum, Deutsches Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters und den Jugendhilfe-Einrichtungen und -Fachkräften vor Ort verbessern.

Im Oktober 2006 wurde das Deutsche Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters am Universitätsklinikum Eppendorf (DZSKJ) eröffnet. Als universitäre Einrichtung nimmt es Aufgaben im Bereich Forschung, Konzeptentwicklung, Evaluation und Qualitätssicherung wahr. Insbesondere werden umfassende Forschungsvorhaben durchgeführt. Zielsetzung ist dabei, das Wissen über Risiken und Auswirkungen von Suchtgefährdung und Suchtstörungen zu erhöhen und Anhaltspunkte für die konzeptionelle und praktisch durchgeführte Verbesserung der Angebote der Suchtprävention und Suchthilfe zu bieten. Der Auftrag der Qualitätssicherung bezieht sich auf den Bereich der indizierten Suchtprävention also insbesondere der Suchtberatung und Behandlung für suchtgefährdete oder von Suchtstörungen betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Die Hamburger Institutionen und Fachstellen stehen im regelmäßigen Austausch mit den Kooperationsgremien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und dem „Nordverbund“ der Norddeutschen Landesstellen für Suchtfragen.

Fortbildungsmaßnahmen zur Suchtvorbeugung werden in Hamburg von verschiedenen Trägern angeboten und sind im Internet unter www.suchtpraevension-fortbildung.de zusammengefasst. Neu ist ein berufsbegleitender Zertifizierungskurs zum Multiplikator mit Schwerpunkt Sucht und Suchtvorbeugung im Kindes- und Jugendalter. Das neue Angebot wurde in Absprache mit der Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz vom SuchtPräventionsZentrum des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung der Behörde für Bildung und Sport

gemeinsam entwickelt und durchgeführt. Der Kurs umfasst zwanzig Fortbildungstage, die innerhalb eines Jahres angeboten werden und vermittelt fundiertes Wissen über Drogen, Sucht und Suchtprävention ebenso wie Methoden, mit denen die erworbenen Kenntnisse an Kolleginnen und Kollegen im Arbeitsfeld weitergegeben werden können. Der erste Kurs mit 24 Teilnehmern endet im Frühjahr 2007. Ein zweiter Kurs mit 16 Teilnehmern hat begonnen.

6.2.2. Maßnahmen

Das seit Sommer 2004 bestehende Rauchverbot an allen Hamburger Schulen hat offenbar zu einer deutlichen Absenkung der Raucherquote unter den 14- bis 15-jährigen beigetragen. Zwischen 2004 und 2005 ist auch die 30-Tage-Prävalenz, also die Anzahl der Jugendlichen, die in den letzten 30 Tagen geraucht haben, gesunken. Der Nichtraucherschutz wurde auch in die Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen aufgenommen. Auch hier herrscht absolutes Rauchverbot.

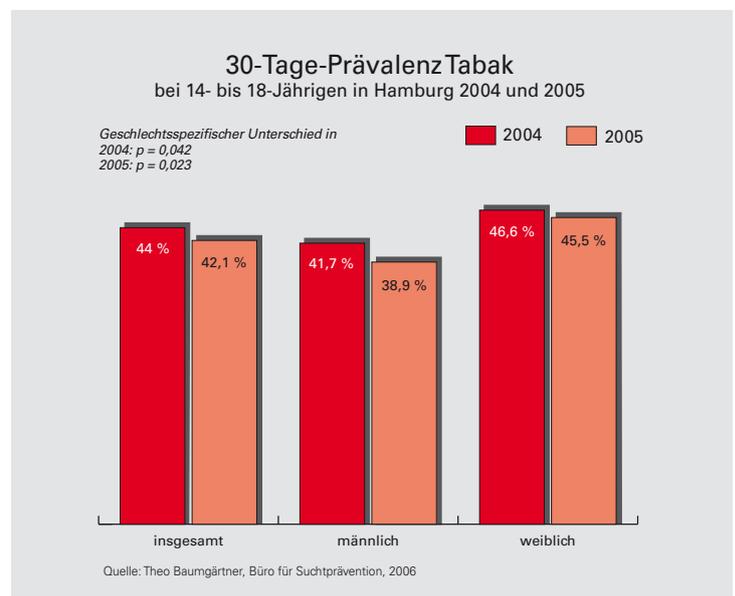


Abbildung 13: 30-Tage-Prävalenz Tabak (14- bis 18-Jährige, 2004/2005)

Um den Verkauf von Alkoholika und Tabakwaren an Jugendliche zu unterbinden, können die Hamburger Bezirksämter Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz mit einem Bußgeld ahnden. Um auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen hinzuweisen und für sie zu werben, wandten sich

die bezirklichen Verbraucherschutzämter mit einem Schreiben und weitergehenden Informationen direkt an Verkaufsstellen wie Tankstellen, Kioske oder große Lebensmittelläden. Damit nehmen die Bezirksämter gemeinsam mit dem Senat ihren Teil der Verantwortung für die Umsetzung der „Drogenfreien Kindheit und Jugend“ wahr.

Aber nicht nur Eltern, Verkäuferinnen und Verkäufer, Lehrerinnen und Lehrer sind gefordert. Insbesondere die Fachkräfte in der Jugendhilfe – in der Regel Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter – sollen künftig noch stärker auf suchtriskantes Verhalten bei Kindern und Jugendlichen achten, es erkennen und angemessen ansprechen. Gemäß der Globalrichtlinie für „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Bezirken“¹⁵ soll jede Einrichtung der offenen Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit mindestens einmal im Jahr ein suchtpreventives Projekt durchführen. Hamburger Suchtberatungseinrichtungen, das Büro für Suchtprävention und das Suchtpräventionszentrum bieten den Jugendeinrichtungen passgenaue und praxisorientierte Begleitung und Beratung an.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird auf der diesjährigen Suchtwoche „Alkohol – Verantwortung setzt die Grenze“ erneut der interaktive Wettbewerb „Alkohol. Irgendwann ist der Spaß vorbei“ ausgelobt. Die Suchtwoche wird gemeinsam von der BSG, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) veranstaltet. Via Internet und Postkarten können sich Jugendliche kreativ und kritisch mit den Folgen übermäßigen Alkoholkonsums auseinandersetzen. Der Wettbewerb wird in Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe pädagogisch begleitet, für die Gewinner sind attraktive Preise vorgesehen.

Um junge Menschen bestmöglich zu erreichen, werden auf größeren Veranstaltungen, die einen erhöhten Drogen- und Alkoholkonsum vermuten lassen – Konzerte, Schlager-Moves, Feste an Alster und Hafen – so genannte Peers eingesetzt: junge Menschen, die vom Büro für Suchtpräventi-

on ausgebildet wurden und aufgrund ihres Lebensstils Jugendliche in den einschlägigen Szenen direkt erreichen können. Aufgabe der Hamburger Elbpeers ist es, suchtgefährdeten Jugendlichen die Folgen ihres gesundheitsschädigenden Verhaltens zu verdeutlichen und sie für eine Verhaltensänderung zu gewinnen.

Die im Handlungskonzept zur drogenfreien Kindheit und Jugend beschlossene Ausweitung der Suchtberatungsangebote für Jugendliche erfolgt in fünf Hamburger Bezirken. Die Beratungsstellen arbeiten eng mit den regionalen Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen. Ziel ist es, junge, suchtgefährdete Menschen so früh wie möglich zu erreichen.

Darüber hinaus soll die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden, um für das Leitbild „Drogenfreie Kindheit und Jugend“ zu werben. Der in weiten Teilen der Gesellschaft verbreiteten Gleichgültigkeit gegenüber rauchenden, trinkenden oder Drogen konsumierenden Jugendlichen soll damit entschieden entgegengewirkt werden: Hamburg ist gegen Drogen im Kindes- und Jugendalter!

6.3. Umgang mit delinquenten, sich selbst oder andere gefährdenden Jugendlichen

Am 2. September 2002 hat der Senat die Wiedereinführung der Geschlossenen Unterbringung (GU) und in diesem Zusammenhang auch die Gründung des Familieninterventionsteams (FIT) beschlossen. Er leitete damit einen Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe in Hamburg ein, indem er das Prinzip der Freiwilligkeit im Umgang mit schwierigen Minderjährigen aufgab und durch das Prinzip der Verbindlichkeit und Konsequenz ersetzte. Das neue Konzept besteht aus einem abgestuften Maßnahmenkatalog. Das FIT gewährleistet, dass auf kriminelles Verhalten von Kindern und Jugendlichen zügig und konsequent reagiert wird. Mit der Einrichtung der geschlossenen Unterbringung wird eine Lücke im Maßnahmenkatalog der Hamburger Jugendhilfe geschlossen.

Diese Maßnahmen wurden insbesondere vor dem Hintergrund stark ansteigender Gewaltde-

15 Globalrichtlinie GR 2/06 vom 13.12.2005

6. Schutz von Kindern und Jugendlichen

likte durch Minderjährige erforderlich – ein Trend, der nicht nur in Hamburg, sondern bundesweit zu verzeichnen ist. Allein zwischen 1993 und 2005 verdoppelte sich die Zahl der polizeilich registrierten jugendlichen Tatverdächtigen bei Gewalttaten von 20.534 auf 43.719 (+ 112,9 Prozent). Die Anzahl der unter 14-jährigen Tatverdächtigen stieg sogar noch stärker von 4.081 auf 10.260 (+ 151,4 Prozent). Die Anzahl der erwachsenen Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten wuchs dagegen nur um 45,1 Prozent von 105.165 auf 152.578 Personen. Auch wenn diese Entwicklung zumindest teilweise auf die verstärkte Erfassung der Kinder- und Jugenddelinquenz zurückzuführen ist, ist der hohe Anteil von Jugendlichen und Heranwachsenden an den Gewalttaten insgesamt von mehr als 40 Prozent besorgniserregend.

6.3.1. Konzept, Aufgabe und Ziel des Familieninterventionsteams (FIT)

Bis zur Einrichtung des FIT bei der BSG meldete die Polizei die von ihr als besonders gefährdet eingeschätzten Minderjährigen an die zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienste der bezirklichen Jugendämter (ASD). Seit 1. Januar 2003 erreichen alle polizeilichen Meldungen über diese Minderjährigen zuerst das FIT; Polizeihinweise auf Verwahrlosung oder Missbrauch fallen nach wie vor in den Zuständigkeitsbereich des ASD.

Mit der Einrichtung des FIT soll erreicht werden, dass kriminelle Karrieren von Minderjährigen frühzeitig unterbrochen werden. Ziel ist es:

- Familien frühzeitig bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen;
- Eltern in die Pflicht zu nehmen, Verantwortung für das Handeln ihrer Kinder zu übernehmen;
- zügig auf schwere und/oder häufige Tatwürfe von Minderjährigen zu reagieren;
- mit Schule, Polizei und Justiz eng zu kooperieren, um eine ganzheitliche Hilfeplanung zu realisieren und

- das Vorgehen der Jugendhilfe bei delinquentem Verhalten von Minderjährigen zu koordinieren.

Die Polizei schätzt Minderjährige als besonders gefährdet ein, wenn Straftaten

- mit besonders hoher krimineller Energie (z.B. grausam, brutal),
- serienmäßig,
- gemeinsam und fortgesetzt mit anderen Tatverdächtigen, mit denen sie sich zu diesem Zweck verbunden haben,
- unter erheblichem Drogeneinfluss oder
- im verwahrlosten Zustand (z. B. Prostitution)

begangen wurden.

Das FIT bewertet die Meldungen umgehend aus der Sicht der Jugendhilfe und überprüft, ob eine unmittelbare Kindeswohlgefährdung besteht.

Das FIT wird selbst tätig in der Funktion eines Jugendamtes bei

- schweren Delikten wie schwere Körperverletzung und vergleichbaren Straftaten gegen das Leben sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- schwerem Diebstahl, Raub oder räuberischer Erpressung und
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit, insbesondere wenn
 - > diesen „besondere kriminelle Energie“ wie intensive Planung, Serienmäßigkeit, besondere Brutalität und/oder Gruppenbildung zugrunde liegt,
 - > verfestigte Verhaltensmuster z.B. durch Wiederholung erkennbar sind und/oder

- > ein wirksamer erzieherischer Einfluss der Sorgeberechtigten nicht mehr gegeben erscheint oder tatsächlich nicht gegeben ist.

Das FIT oder der ASD nehmen unverzüglich telefonisch oder schriftlich Kontakt zur Familie auf. Das FIT muss innerhalb von fünf, der ASD innerhalb von zehn Werktagen nach Eingang der Meldung ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten führen, das in der Regel im Rahmen eines Hausbesuchs stattfindet. Ist eine Kontaktaufnahme nicht möglich oder wird bei einem Hausbesuch niemand angetroffen, sind andere geeignete Maßnahmen zur Situationsklärung zu ergreifen.

Ziel dieser Vorgaben ist es, sicherzustellen, dass die Jugendhilfe bei jeder Polizeimeldung zügig reagiert und einheitlich vorgeht, um möglichst frühzeitig sich verfestigende abweichende Verhaltensmuster zu verhindern.

Abhängig von der Einschätzung und Bewertung des individuellen Falls leiten das FIT oder der ASD weitere Maßnahmen wie die Bewilligung, Überprüfung und Veränderung von Hilfen ein. Um die Sorgeberechtigten zur Mitwirkung zu verpflichten werden sie aktiv in die Hilfeplanung einbezogen. Nur wenn die Ressourcen der Familien systematisch berücksichtigt werden und die Sorgeberechtigten Verantwortung für ihr Kind übernehmen, haben die Hilfen eine Chance auf Erfolg. Nicht das Kind oder der Jugendliche allein, sondern die Familie und ihr Umfeld tragen zum delinquenten Verhalten des Minderjährigen bei. Hilfen zur Erziehung müssen daher zunächst das soziale System Familie stärken, um dem Kind oder Jugendlichen individuell zu helfen.

Lehnen die Sorgeberechtigten oder der Minderjährige eine aktive Mitarbeit ab, schaltet das FIT oder der ASD nach § 8a SGB VIII das Familiengericht ein. Dadurch sollen die Sorgeberechtigten und Minderjährigen zur aktiven Mitarbeit an den notwendigen Hilfen verpflichtet werden. Verweigern sich die Betroffenen, beantragen das FIT oder der ASD den Entzug des elterlichen Sorgerechts. Sofern nach Prüfung und Ausscheiden von Alternativen eine geschlossene Unterbringung erforderlich erscheint, wird diese vor dem Familiengericht beantragt.

Ziel dieser stringenten Haltung ist es, das Kindeswohl im Rahmen des staatlichen Wächteramtes im Einzelfall auch gegen den Willen der Eltern zu sichern.

Die eingeleiteten Maßnahmen werden vom FIT und dem ASD dokumentiert. Damit können erstmalig in Hamburg Aussagen über den Erfolg von Jugendhilfemaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz getroffen werden. Als Steuerungsinstrument dient das Berichtswesen dazu, die Zusammenarbeit der Beteiligten von der Meldung bis zur Hilfe für Minderjährige und deren Familien zu bewerten und wenn nötig zu verbessern. Diese Aufgabe nimmt eine Begleitgruppe aus dem Leiter des FIT, Vertretern der bezirklichen Jugendämter, der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Behörde für Inneres und der Justizbehörde wahr.

Ab Juli 2007 wird das Familieninterventionsteam in Zusammenarbeit mit dem Träger Wendepunkt e.V. (Aktiv gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt an Mädchen und Jungen) ein über drei Jahre laufendes Modellprojekt „Minderjährige Sexual(straf)täter“ durchführen. Ziel des Projektes ist es, für jeden Einzelfall die Kooperation zwischen den verschiedenen Hilfesystemen und staatlichen Institutionen, wie z.B. der Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schulen, Polizei und Justiz sowie die Diagnostik und Behandlung der minderjährigen Täter so zu optimieren, dass der Täter bzw. die Täterin so früh wie möglich erkannt wird und gezielte Maßnahmen erfolgen können.

Die Eckpunkte des neuen Interventionssystems sind:

- Zentrale Meldung und Erfassung der Täter im Familieninterventionsteam unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen,
- Entwicklung eines Case-Managements über die gesamte Dauer des Modellprojekts,
- Entwicklung und Vereinbarung von verbindlichen Kooperationsstrukturen zwischen den Hilfesystemen und den Behörden,

6. Schutz von Kindern und Jugendlichen

- Beratung und Therapie der Minderjährigen,
- Durchführung von kinder- und jugendpsychiatrischen Gutachten,
- Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Modellprojekt wird durch das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Abteilung Sexualforschung und Forensik, wissenschaftlich begleitet werden.

6.3.2. Vier Jahre Familieninterventions-team – Zahlen und Fakten

Das FIT hat seine Arbeit Anfang des Jahres 2003 mit sechs Fachkräften aufgenommen. Schon nach kurzer Zeit zeigte sich, dass die hohe Zahl an Polizeimeldungen und der hohe Arbeitsaufwand pro Einzelfall mehr Personal erforderte. Seither arbeitet das FIT dauerhaft mit 25 Fachkräften: Neben einer Leitung und zwei Psychologinnen waren Ende des Jahres 2006 insgesamt 22 Sozialarbei-

ter im FIT tätig. Darüber hinaus stehen 1,5 Stellenanteile Amtsvormundschaft, die organisatorisch in einem anderen Fachbereich angesiedelt sind, für die Aufgaben des FIT zur Verfügung.

Seit 2003 bis Ende 2006 sind im FIT insgesamt 7.631 Polizeimeldungen eingegangen, die sich auf insgesamt 2.210 (Stand 31.12.2006) Minderjährige beziehen: 1.757 Jungen (79,5 %) und 453 Mädchen (20,5 %). Durchschnittlich entfallen auf einen Minderjährigen vier Meldungen. Die Zahl der Neumeldungen ging kontinuierlich zurück: Waren es im Jahr 2003 noch 879 gemeldete Minderjährige, so sank deren Zahl im Jahr 2004 auf 641, im Jahr 2005 auf 360 und im Jahr 2006 auf 330 Minderjährige.

Der Vergleich in Tabelle 6 zeigt, dass sich das Profil der jugendlichen Delinquenten in den Jahren 2003 bis 2006 nur unwesentlich verändert: Vier Fünftel der neuen Meldungen entfielen auf Jungen, ein Fünftel auf Mädchen, ein Drittel der Minderjährigen ist ausländischer Herkunft¹⁶, ein Viertel unter 14 Jahren.

	2003	2004	2005	2006	Gesamt
Anzahl der Polizeimeldungen an FIT	1.991	2.011	1.858	1.771	7.631
Anzahl der durch FIT bearbeiteten Meldungen	1.321	1.478	1.301	1.395	5.495
Anzahl der durch ASD bearbeiteten Meldungen	670	533	557	376	2.136

Tabelle 5: Polizeimeldungen an das FIT und deren Verteilung zwischen FIT und ASD

	Mädchen	Jungen	Deutsche	Ausländer	unter 14 Jahre	über 14 Jahre
Anzahl 2003	180	699	546	333	168	711
Prozent	20,5 %	79,5 %	62,1 %	37,9 %	19,1 %	80,9 %
Anzahl 2004	151	490	418	223	171	470
Prozent	23,6 %	76,4 %	65,2 %	34,8 %	26,7 %	73,3 %
Anzahl 2005	60	300	240	120	76	284
Prozent	16,7 %	83,3 %	66,7 %	33,3 %	21,1 %	78,9 %
Anzahl 2006	62	268	228	102	92	238
Prozent	18,8 %	81,2 %	69,1 %	30,9 %	27,9 %	72,1 %

Tabelle 6: Angaben zu den im jeweiligen Jahr erstmals gemeldeten Minderjährigen

¹⁶ Es handelt sich um Minderjährige, die eine ausländische Staatsangehörigkeit haben. Minderjährige mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit sind in dieser Kategorie nicht enthalten.

Die Anzahl der Minderjährigen, für die das FIT im Berichtszeitraum zuständig war, ist seit 2003 von 430 Fällen auf 352 Fälle (2006) gesunken. In den Jahren 2004 und 2005 war die Anzahl mit 383 bzw. 399 Fällen fast annähernd gleich hoch.

Bei Betrachtung der Tatvorwürfe, die den Minderjährigen zur Last gelegt werden, zeigt sich, dass Raub und räuberische Erpressung, schwerer und einfacher Diebstahl sowie gefährliche und schwere Körperverletzung dominieren (s. Tabelle 19: Tatvorwürfe gegenüber Minderjährigen, S. 73).

Anträge an das Familiengericht

Das FIT hat im Berichtszeitraum an das Familiengericht sowohl Anträge nach dem Kinder- und Jugendhilferecht gestellt als auch Stellungnahmen

zu Anträgen der Personensorgeberechtigten nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch abgegeben.

Das Familieninterventionsteam bedient sich des gesamten Spektrums des Hilfeangebots der Jugendhilfe, um für jeden Einzelfall passgenaue Hilfen zu entwickeln. Das heißt: Die Einweisung in der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße ist nur eine unter vielen möglichen Maßnahmen.

FIT-Mitarbeitern wurde bei ihren Hausbesuchen fast immer die Tür geöffnet. Viele Eltern äußerten, dass sie mit einem solchen Besuch schon lange gerechnet hätten. Die meisten Sorgeberechtigten und Minderjährigen haben die Hilfeangebote angenommen und zeigten sich offen für Veränderungen. Es mussten deshalb nur in vergleichswei-

	2003	2004	2005	2006
Anträge nach § 50 Abs. 3 SGB VIII	5	3	-	-
Anträge nach § 1666 BGB	16	14	16	27
davon:				
bewilligt	15	8	6	14
abgelehnt	1	1	3	2
noch nicht entschieden bzw. zurückgezogen	-	5	7	11
Anträge nach § 1631b BGB	26	32	15	15
bezogen auf ... Minderjährige	23	29	13	13
davon:				
bewilligt	18	14	8	5
abgelehnt	8	5	2	5
noch nicht entschieden	-	13	5 ¹	5

¹ Ein Antrag wurde von den Sorgeberechtigten zurückgezogen

Tabelle 7: Anträge an die Familiengerichte

	Anzahl der Hilfen			
	2003	2004	2005	2006
Geschlossene Unterbringung nach § 34 SGB VIII i.V. mit § 1631b BGB	15	13	3	4
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	4	12	5	4
Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII	5	4	4	5
Erziehungsbeistand nach § 30 SGB VIII	82	89	76	89
Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII	10	2		2
Stationäre Unterbringung nach § 34 SGB VIII in offenen Heimen	76	37	26	18
Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII	9	8	1	1
Hilfen für Volljährige		2		
Unterbringung in Mutter-Kind-Einrichtung nach § 19 SGB VIII	1	1		
Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII				
Kinder- und Jugendpsychiatrie				2
Sonstige Hilfen (Vertrag FIT/Familie)	45	23	13	

Tabelle 8: Durch FIT neu eingeleitete Hilfen

se wenigen Fällen familiengerichtliche Maßnahmen eingeleitet werden. Offenbar ist das Konzept, die Familien schnell aufzusuchen und ihnen konsequent gegenüberzutreten, fachlich angemessen und akzeptiert.

Für ASD-Mitarbeiter und deren Umgang mit Eltern und Minderjährigen gibt es noch keine vergleichbaren Daten, da das entsprechende Datenerfassungssystem derzeit entwickelt wird.

6.3.3. Aufgabe und Zielsetzung der Geschlossenen Unterbringung

In Deutschland gibt es insgesamt 19 Heime mit 260 Plätzen (Stand: Oktober 2006). Die Konzeption der Geschlossenen Unterbringung in Hamburg orientiert sich an den Standards, die in diesen Geschlossenen Einrichtungen gelten. Die folgende Darstellung skizziert die wichtigsten Eckpunkte des konzeptionellen Rahmens.

Die Aufnahme eines männlichen Minderjährigen erfolgt auf Grundlage einer richterlichen Ermächtigung nach § 1631 b BGB in Verbindung mit § 34 SGB VIII. Das Hauptaufnahmealter liegt zwischen 14 und 16,5 Jahren. In Ausnahmefällen können auch 12- und 13-Jährige aufgenommen werden.

Bei seiner Aufnahme wird der Minderjährige psychologisch begutachtet. Diese Eingangsdiagnostik bildet eine Grundlage, auf der das FIT einen individuellen Hilfeplan erstellt. Dieser wird in kurzen Zeitabständen immer wieder überprüft.

Für jeden Minderjährigen stehen zwei Bezugsbetreuer zur Verfügung. Seit Mitte 2003 werden neben den Pädagogen als Nachtwachen zusätzlich ausgewählte Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes eingesetzt. Diese begleiten die Minderjährigen auch bei Ausgängen und unterstützen die Pädagogen in Krisensituationen. Diese Mitarbeiter werden ausschließlich zur so genannten Gefahrenabwehr eingesetzt.

Das Leben in der Einrichtung zeichnet sich durch klare Regeln und einen durchstrukturierten Tagesablauf aus, der um 6.30 Uhr mit dem Frühstück beginnt und um 22 Uhr mit Beginn der Nachtruhe

endet. Schule und Arbeit sind zentraler Bestandteil des Konzepts. Schulpflichtige Minderjährige werden in der Einrichtung unterrichtet, die anderen nehmen an beruflichen Bildungs- und Beschäftigungsangeboten teil. Ziel ist es, über den Qualifikationserwerb die soziale Integration zu fördern. Sport, Gruppen- und Einzelgespräche, interne und externe lern- und verhaltenstherapeutische Angebote sowie ein Anti-Aggressions-Training sind integraler Bestandteil des Alltags.

Positive Außenkontakte sollen aufrechterhalten werden bzw. sich entwickeln können. Die Minderjährigen können daher regelmäßig von Eltern, Angehörigen und Freunden besucht werden. Je nach Fortschritt des Minderjährigen werden die Frei- und Erprobungsräume für den Minderjährigen ausgeweitet.

Das Konzept gliedert sich in drei Phasen, die – abhängig von der Problemlage und dem Mitwirkungswillen des Jugendlichen – unterschiedlich lang dauern können. Verletzt der Minderjährige zentrale Regeln und Absprachen in den Phasen 2 und 3, kann er in eine niedrigere Phase zurückgestuft werden.

- Geschlossene Phase: In den ersten Wochen haben die Minderjährigen keinen unbegleiteten Ausgang. Zentrales Ziel dieser Phase ist es zu verhindern, dass die Minderjährigen sich den Beziehungsangeboten entziehen.
- Konsolidierungs- und Erprobungsphase: Diese Phase ist durch ein Mehr an individuellen Freiheiten gekennzeichnet. In dieser Phase können auch unbegleitete Ausgänge gewährt werden.
- Verselbständigungsphase: In der dritten Phase werden Regelungen und Einschränkungen individuell abgesprochen. Die Minderjährigen können weitgehend selbst entscheiden, an welchen Aktivitäten sie teilnehmen. Die Anschlussmaßnahme außerhalb der Geschlossenen Unterbringung wird mit den Minderjährigen vorbereitet.

Übergeordnetes Ziel der Geschlossenen Unterbringung ist es, den Minderjährigen Integrationschancen zu eröffnen und „kriminelle Karrieren“ zu durchbrechen. Als Ausschlusskriterien gelten –

wie in anderen geschlossenen Einrichtungen auch – akute Drogenabhängigkeit oder psychiatrische Störungen, die eine entsprechende Behandlung notwendig machen. Die Geschlossene Unterbringung soll in der Regel ein Jahr dauern. Nach Beendigung der Maßnahme kehrt der Jugendliche entweder in seine Familie zurück oder wird innerhalb oder außerhalb der Geschlossenen Einrichtung in einer offenen Anschlussgruppe mit dem Ziel der Verselbstständigung untergebracht.

Um die anspruchsvollen Ziele der Geschlossenen Unterbringung umsetzen zu können, wurden ausschließlich Mitarbeiter eingestellt, die über langjährige Erfahrungen im Umgang mit den „Schwierigsten“ verfügen. Sie müssen ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit, Toleranz und Flexibilität mitbringen. Außerdem wurden alle Mitarbeiter in De-eskalationsstrategien geschult.

Im ersten Schritt wurden in der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße (GUF), einer Einrichtung des Landesbetriebs Erziehung und Berufsbildung, zwölf geschlossene Plätze geschaffen. Anfang 2005 wurde die Platzzahl auf 18 Plätze erweitert. Seit September 2006 stehen sechs geschlossene und sechs offene Plätze in der Einrichtung zur Verfügung.

Ende 2004 haben Senat und Bürgerschaft die Einsetzung einer unabhängigen Aufsichtskommission analog des § 23 PsychKG für die Geschlossene Unterbringung beschlossen. Die Kommission dient der Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Einrichtung: Sie soll die Abläufe überprüfen und die strikte Einhaltung der Rechte der Minderjährigen sicherstellen.

6.3.4. Zahlen und Fakten

Bis Ende 2005 wurde die Einrichtung ausschließlich durch das Familieninterventionsteam belegt. Seit Ende 2005 steht sie auch Minderjährigen anderer Bundesländer offen, seit September 2006 können die bezirklichen Jugendämter Plätze in Anspruch nehmen.

In den ersten vier Jahren seit Bestehen der Geschlossenen Unterbringung in Hamburg wurden

41 Minderjährige betreut: 38 Hamburger Jungen und drei Jungen aus anderen Bundesländern, von denen neun zweimal aufgenommen wurden. Das Alter bei der Erstaufnahme der Minderjährigen betrug in jeweils zehn Fällen 15 und 16 Jahre, in elf Fällen 14 Jahre, in sieben Fällen wurden Kinder von 13 Jahren aufgenommen und in drei Fällen waren die Kinder bei der Aufnahme erst 12 Jahre alt.

Die Einrichtung war im Jahr 2003 durchschnittlich mit 4,5 Plätzen, im Jahr 2004 mit 7,4 Plätzen, im Jahr 2005 mit 5,6 und im Jahr 2006 mit 4,6 Plätzen belegt. Die jeweilige Dauer der Unterbringung ist sehr unterschiedlich. Insbesondere zu Beginn des Jahres 2003 genehmigten die Familiengerichte eher kurze Betreuungszeiten.

Den 38 Hamburger Minderjährigen¹⁷ wurden zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme in die Geschlossene Unterbringung insgesamt 733 Straftaten zur Last gelegt: In der Regel sind die Minderjährigen durch gefährliche Körperverletzungen, räuberische Erpressungen und Raubdelikte aufgefallen. Die 38 Hamburger Jungen haben vor ihrer Unterbringung in der Geschlossenen Unterbringung durchschnittlich vier bis fünf Hilfen zur Erziehung erhalten – eine Tatsache, die bundesweit zutrifft und von Studien bestätigt wird.¹⁸ Von den insgesamt 41 untergebrachten Minderjährigen sind 21 Jungen im Laufe der ersten vier Jahre einmal oder mehrfach entwichen (51 %). Bei 11 Jungen handelte es sich um Entweichungen aus der Einrichtung durch Überwindung von Sicherheitsvorrichtungen. 10 Jungen sind bei begleiteten oder unbegleiteten Ausgängen später in die Einrichtung zurückgekehrt.

¹⁷ Über die Minderjährigen anderer Bundesländer liegen keine genauen Angaben über die Anzahl der Tatvorwürfe und die Anzahl der Hilfen zur Erziehung vor der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße vor.

¹⁸ Hanna Permien (2004a, S. 5) kommt im Rahmen der Studie des DJI zu einem ähnlichen Ergebnis: „Wir hatten bei unseren Interviews und dem Studium von inzwischen über 100 Akten nicht den Eindruck, dass Jugendämter, Gutachter und Gerichte leichtfertig für eine GU plädieren, oder dass Jugendämter noch über Alternativen zu GU verfügt hätten. Meistens haben die Jugendlichen schon mindestens 4–6 Jugendhilfe-Maßnahmen durchlaufen, in denen sie gescheitert sind bzw. die BetreuerInnen an ihnen.“

Die meisten Minderjährigen kehrten nach wenigen Stunden bis zu einigen Tagen freiwillig in die Einrichtung zurück. Ein Teil der Minderjährigen hielt während ihrer Abwesenheit telefonisch Kontakt zu der Einrichtung, ohne zunächst zurückzukehren. Dies deutet daraufhin, dass sie trotz der Entweichung eine Bindung an die Betreuer und Einrichtung aufgebaut hatten. Verschiedene Minderjährige haben die Einrichtung auch als ihr Zuhause bezeichnet, in dem sich erstmals und nach längerer Zeit wieder jemand intensiv um sie kümmerte. Die Zahl der Entweichungen sagt deshalb über den pädagogischen Erfolg einer solchen Einrichtung nur wenig aus¹⁹.

Die Kindeswohlgefährdung zeigt sich nicht nur an den zahlreichen Tatvorwürfen, die den Minderjährigen zur Last gelegt werden. Der Großteil von ihnen hat zum Teil massive innerfamiliäre Gewalt, Trennungen ihrer Eltern und Sucht- oder Alkoholprobleme von Vater oder Mutter erlebt. Die schulische Laufbahn der Minderjährigen ist überwiegend durch Schulschwänzen, Schulverweise und Schulwechsel gekennzeichnet.

Die Entscheidung, für einen jungen Menschen eine Geschlossene Unterbringung zu beantragen, hängt vorwiegend von zwei Bedingungen ab:

„Wenn Mädchen und Jungen – nach Meinung von Eltern, Jugendamt, Schule, Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) – sich und/oder andere gefährden, z. B. durch Drogen, Gewalt, Prostitution ... und wenn die Mädchen und Jungen keinerlei Einsicht in diese Gefährdung zeigen und sich allen Erziehungsversuchen entweder durch wiederholte Flucht entziehen oder durch Provokationen und Gewalttätigkeit den Rahmen ihrer Familien oder auch offener Maßnahmen immer wieder sprengen.“²⁰

Insgesamt 35 Minderjährige sind bis Ende 2006 aus der Geschlossenen Unterbringung entlassen

19 s. Lösel und Pumplun (1998, S. 93f): „...Vielmehr scheint gerade ein Entweichen, wenn es aus Anlass einer akuten Konfliktsituation erfolgt, für die Erzieher und den Jugendlichen selbst ein Anlass zur Reflexion mangelnder Bewältigungsmöglichkeiten und einer generellen Vermeidungstendenz darzustellen.“

20 Permien 2004

worden. Nach der Entlassung aus der Geschlossenen Unterbringung wurden die Minderjährigen fast immer weiterführend betreut. Neun Minderjährige mussten eine Haftstrafe antreten. Nur wenige Minderjährige kehrten in ihr Elternhaus zurück, auch diese Tatsache wird in den untersuchten Einrichtungen zur Untersuchungshaftvermeidung bestätigt²¹.

In der Anfangs- und Aufbauphase gab es in der Hamburger Einrichtung erhebliche Probleme, dazu gehörten

- körperliche Auseinandersetzungen zwischen den Minderjährigen und den Betreuern und auch zwischen den Minderjährigen,
- Selbstverletzungen,
- ärztlich verordnete Psychopharmakagabe ohne vorherige Einwilligung der Sorgeberechtigten,
- hohe Fluktuation der Mitarbeiter.

Die BSG veranlasste daraufhin, dass für die Mitarbeiter verstärkt Supervisionen angeboten werden und sie an einem zusätzlichen Deeskalationstraining teilnehmen; darüber hinaus wurde die Angebotsvielfalt für die Minderjährigen erhöht und die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten geregelt und durch regelmäßige Sprechstunden eines Kinder- und Jugendpsychiaters in der Einrichtung verstärkt. Außerdem wurden die Räumlichkeiten und das Außengelände so erweitert, dass mehr Freizeitaktivitäten stattfinden können.

6.3.5. Zusammenfassung und Ausblick

Mit der Einrichtung des Familieninterventions-teams und der Geschlossenen Unterbringung hat Hamburg ein bundesweit einmaliges Konzept mit einem abgestuften Maßnahmenkatalog zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen umgesetzt. Delinquentem Verhalten von Kindern und Jugendlichen wird konsequent und zügig nachgegangen, um den Minderjährigen eine Chance zu

21 Vgl. Lösel und Pumplun 1998

geben, sie vor einer sich verfestigenden „kriminellen Karriere“ zu bewahren.

Ob die Einführung des FIT und der GU und die damit einhergehenden Reformen dieses Ziel bereits erreicht haben, kann erst im Langzeitverlauf abschließend seriös eingeschätzt werden. Es gibt aber einige Hinweise, die auf einen erfolgreichen Weg hindeuten:

- Eltern und Minderjährige reagieren oftmals positiv auf die Hilfeangebote des FIT.
- Über zwei Drittel (70 %) der 2003 gemeldeten Minderjährigen sind nicht wieder auffällig geworden.
- Rund die Hälfte der Minderjährigen²², die in der GUF betreut wurden, geht im Anschluss regelmäßig zur Schule oder einer beruflichen Tätigkeit nach und führt ein weitgehend strafreies Leben. Vor dem Hintergrund, dass dem FIT insbesondere Intensiv- und Mehrfachtäter gemeldet werden und die GUF die davon „Schwierigsten“ aufnimmt, kann als deutlicher Erfolg interpretiert werden.

Es ist notwendig, die Konzeption der Geschlossenen Unterbringung und des Familieninterventionsteams permanent weiterzuentwickeln. Die Hamburger Erfahrungen lassen beispielsweise den Schluss zu, dass Minderjährige mit starken psychiatrischen Auffälligkeiten besonderer Angebote bedürfen, weil ihnen mit den derzeit bestehenden Möglichkeiten der Jugendhilfe allein nicht oder nur unzureichend geholfen werden kann. Dabei handelt es sich um so genannte Grenzfälle, für die sowohl die Kinder- und Jugendpsychiatrie als auch die Jugendhilfe zuständig sind. Die BSG wird daher noch im Jahr 2007 ein sozialtherapeutisches Gruppenangebot für Mädchen und Jungen schaf-

fen, das sowohl sozialpädagogische Betreuung als auch kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung umfasst.

Nach dem Aufbau eines Interventionssystems bei delinquentem Verhalten von Minderjährigen kommt der Prävention insbesondere des gewalttätigen Verhaltens von Kindern und Jugendlichen eine herausragende Bedeutung zu. Der Senat hat daher eine behördenübergreifende Lenkungsgruppe beauftragt, das Handeln gegen Jugendgewalt behördenübergreifend zu koordinieren. Im Herbst 2007 wird der Senat das Handlungskonzept vorstellen.

²² Kindler, Permien und Hoops (2007) kommen in ihrer Studie zu dem Ergebnis: „...die untersuchten Kinder und Jugendlichen (zeigen) im Verlauf der geschlossenen Unterbringung in ihrer Mehrzahl (je nach Untersuchungsmaß und Informationsquelle zwischen 40 und 80 % mit einem Schwerpunkt bei 50-60 %) positive Veränderungen in der Form einer moderat abnehmenden Problembelastung bzw. zunehmender Kompetenzen.“

7. „Lebenswerte Stadt Hamburg“

Mit seiner Initiative „Lebenswerte Stadt Hamburg“ will der Senat durch gezielte hamburgweite Maßnahmen und darüber hinaus in sechs ausgewählten Quartieren der Stadt für die dort lebenden Menschen die Lebensbedingungen verbessern. Für das Programm mit seinen bildungs- und familienpolitischen Schwerpunkten stehen in den nächsten fünf Jahren fast 100 Millionen Euro zur Verfügung. 10 Millionen Euro sind für die ausgewählten Quartiere vorgesehen, 90 Millionen Euro sollen der Gesamtstadt zugute kommen.

Der Senat erweitert damit einerseits die bekannten Handlungsansätze der sozialen Stadtteilentwicklung um die Aspekte Bildung und Familienpolitik. Darüber hinaus soll die Initiative bewirken, dass die Handlungsansätze der verschiedenen Fachressorts in den Quartieren nicht mehr nur additiv zusammengeführt, sondern koordiniert oder integriert eingesetzt werden.

Mittelpunkt der familienpolitischen Handlungsansätze ist die Stärkung der Familien unterstützenden Infrastruktur in den Quartieren. Das Netz der frühen Hilfen für junge Familien rund um Schwangerschaft und Geburt wird mit den Kindertagesstätten, der Eltern- und Familienbildung und -beratung enger verknüpft. Jede Familie soll leichter Zugang zu den Einrichtungen erhalten, die sie in ihrer jeweiligen Lebensphase und Lebenslage gezielt unterstützen können. Aufgabe der Infrastruktur ist es, die erforderliche sozialraumbezogene Versorgung mit Angeboten der Kinderbetreuung zu verbessern, Möglichkeiten der Selbstorganisation und des Empowerment zu schaffen, Information und Beratung anzubieten und geeignete Methoden der Intervention vorzuhalten.

Dort wo besondere Hilfen zur Bewältigung der Alltagsprobleme erforderlich sind, sollen sie besser und leichter als bisher verfügbar sein. In mehreren Gebieten werden z. B. Hilfen für Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern zur Bewältigung von Schulproblemen angeboten. Für Migrantenfamilien gibt es u. a. besondere Angebote der Sprachförderung.

In 22 Gebieten werden im Verlauf des Jahres 2007 „Eltern-Kind-Zentren“ in Kindertagesstätten eingerichtet. Damit soll Familien mit Kindern unter drei Jahren, die keinen Anspruch auf einen Krippenplatz haben oder einen solchen nicht in Anspruch nehmen, ein besonderes Förderangebot gemacht werden. Die Entwicklung der Kinder soll unterstützt und die Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt werden. Vier dieser Eltern-Kind-Zentren werden in den Projektgebieten der „Lebenswerten Stadt“ liegen.

Darüber hinaus werden die 39 Hamburger Spielhäuser zusätzlich gefördert. Dabei ist vorgesehen, die Vormittagsbetreuung in den Einrichtungen dauerhaft zu gewährleisten und eine Erweiterung des Angebots zu ermöglichen. Von diesem Programm profitieren alle sechs Projektgebiete der „Lebenswerten Stadt“.

Mit einer umfassenden Neugestaltung der Bildungsangebote, u. a. dem Einstieg in den Aufbau von Stadtteilschulen mit ergänzenden Angeboten sollen die Bildungschancen der in den Stadtteilen lebenden Kinder und Jugendlichen verbessert werden. In diesem Zusammenhang ist geplant, mehrere Bildungszentren als Elemente in den Prozess der sozialen Stadtentwicklung einzubringen. Im Rahmen des Projektes „Lebenswerte Stadt“ sollen dementsprechend drei Vorhaben in Wilhelmsburg, Billstedt und Lohbrügge-Ost konzeptionell gestaltet werden.

Ziel dieser Bildungszentren (Arbeitstitel: bilden-beraten-betreuen, b-b-b) ist die Integration formaler, non-formaler und informeller Bildungsangebote von Schulen, Kindertagesheimen, Häusern der Jugend u.ä. in ein gemeinsames Konzept und die Verknüpfung mit den Angeboten der Stadtteil- und Kulturarbeit, mit der Erwachsenenbildung, der Familienförderung, der Berufsorientierung und der Jugendhilfe. Die inhaltlich-konzeptionelle und – wenn möglich – auch räumliche Verbindung in diesen Zentren ist die Voraussetzung für einen Wechsel von einer stärker institutionellen und da-

mit teilweise auch defizitorientierten Perspektive hin zu einer, bei der das einzelne Kind bzw. der einzelne Jugendliche mit seinen Kompetenzen und Möglichkeiten, aber auch mit seinem Förderbedarf im Mittelpunkt steht.

An gleicher Stelle setzen auch Projekte kultureller Bildung an, die Kinder und Jugendliche und ihre Familien in ihren kulturellen Kompetenzen stärken. Beispielhaft werden hier die Projekte „Buchstart“ und „Il Canto“ der Kulturbehörde Hamburg sowie die Medienboxen der Bücherhallen Hamburg genannt, mit denen Kinder frühe Impulse zur Leseförderung erhalten bzw. ältere Menschen als Gesangspaten für Kindertageseinrichtungen gewonnen werden. Kooperationspartner sind u.a. die Hamburger Kinderärzte, die Yehudi Menuhin Stiftung und Kindertageseinrichtungen.

Mittelfristig sollen die Projekte über die Gebiete der Lebenswerten Stadt hinaus im gesamten Stadtraum verankert werden. In ihrer Orientierung an kultureller Bildung als Schlüsselkompetenz sind diese Projekte auch Teil der Senatsinitiative zur Kinder- und Jugendkulturarbeit.

8. Der Hamburger Familienpass

Der Senat misst Familien im Rahmen des Senatsprogramms „Wachsende Stadt“ herausragende Bedeutung bei. Familien übernehmen gesellschaftlich wichtige Leistungen vor allem im Bereich des Generationenerhalts, der Sozialisation, der Existenzsicherung sowie der Fürsorge und Solidarität. Hamburg erkennt diese Leistungen von Familien an und hat sich zum Ziel gesetzt, noch familienfreundlicher zu werden. Ein weiterer Schritt in diese Richtung ist die Einführung des Hamburger Familienpasses.

Mit dem Familienpass erhalten alle Hamburger Familien Ermäßigungen in verschiedenen Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen. Städtisch geförderte Angebote, wie z.B. viele Theater, die VHS, Schwimmbäder und Sportvereine sind im Familienpass besonders vertreten, aber auch private Freizeit- und Kultureinrichtungen haben sich mit speziellen Ermäßigungen dem Familienpass angeschlossen. Ein herausragendes Angebot im Familienpass ist eine Fahrpreisermäßigung beim HVV: Familien sparen 5 Euro pro Familienmitglied und Monat auf die jeweilige HVV-Monats- oder Abonnementkarte. Dies gilt auch für Karten, die bereits rabattiert sind, wie z.B. die Schülermonatskarten, CC-Monatskarten, ProfiCards etc..

Mit dem Hamburger Familienpass sollen gemeinsame Unternehmungen gefördert und Familien dabei finanziell entlastet werden. Neben den ermäßigten Freizeitangeboten enthält das Begleitheft zum Familienpass darüber hinaus nützliche Hinweise auf Beratungs- und Informationsangebote für Familien. Familien können sich auf der Webseite www.familienpass.hamburg.de einem kostenlosen Newsletter-Service anschließen und werden so regelmäßig über neue Vergünstigungen und familienrelevante Angebote der Stadt Hamburg informiert.

Der Hamburger Familienpass ist seit Mai 2007 zum Preis von 5 Euro pro Familie in den Kundenzentren der Bezirke erhältlich, die Angebote kön-

nen ab 1. Juli 2007 genutzt werden. Der Familienpass ist jeweils vom Folgemonat der Ausstellung an ein Jahr lang gültig. Den Pass erhalten Hamburger Familien mit Kindern unter 18 Jahren gegen Vorlage der Personalausweise der Eltern und der Geburtsurkunden der Kinder in ihrem Kundenzentrum. Jedes Familienmitglied bekommt eine individuelle, fälschungssichere Familienpasskarte und eine Bescheinigung, die zur Nutzung des HVV-Angebots berechtigt. Dazu wird das Begleitheft mit den ermäßigten Angeboten und den Informationen für Familien überreicht. Den Familienpass erhalten sowohl verheiratete Eltern mit Kindern als auch getrennt lebende Eltern und Lebensgemeinschaften mit Kindern im Haushalt. Der Familienpass ist nicht an Einkommensgrenzen oder Kinderzahl gebunden. Alleinige Voraussetzung für die Nutzung des Hamburger Familienpasses ist, dass die Familie mit Wohnsitz in Hamburg gemeldet ist.

9. Schlusswort

Auf dem Weg zur kinder- und familienfreundlichsten Stadt in Deutschland

Die vom Senat im Zeitraum 2002 bis 2006 eingeleitete Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe findet 2007 und 2008 ihre konsequente Fortsetzung. Sie bezieht sich zum einen auf die haushaltspolitischen Rahmenbedingungen: Mit einem Haushaltsansatz von rund 652 Millionen Euro²³ im Haushalt 2007 erhöhte der Hamburger Senat den Etat für die Jugend- und Familienhilfe gegenüber dem Ergebnis von 2006 um fast 4 Millionen Euro. Die zusätzlichen Mittel sollen vor allem dem weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung zu Gute kommen. Zum anderen schreiten Ausbau und Vernetzung der Leistungen für Familien weiter voran und spiegeln sich in der intensivierten Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Schulen wider.

Die vom Senat im November 2006 gestartete Initiative „Lebenswerte Stadt Hamburg“ zielt darauf, die Bildungsvoraussetzungen für Familien zu verbessern und deren Alltagsbewältigung zu erleichtern. Die Projekte der Initiative „Lebenswerte Stadt“ werden sowohl hamburgweit als auch intensiviert in den sozial benachteiligten Stadtteilen Wilhelmsburg, Lohbrügge-Ost, Altona-Altstadt, Billstedt, Steilshoop und Barmbek-Süd umgesetzt. Ziel ist es, Rat suchende und Hilfe bedürftige Familien zu stärken.

Im Rahmen der Neustrukturierung der bezirklichen Jugendhilfe wird die Neuorganisation der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) fortgeführt, Schwerpunkt wird dabei die Einführung eines systematischen Eingangs- und Fallmanagements sein.

Darüber hinaus werden 2007 weitere zweihundert Fachkräfte der Hamburger Jugendhilfe die Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft beginnen. In nur

²³Die Angaben beziehen sich auf die Sach- und Fachausgaben einschließlich des bezirklichen Personals (ohne fachbehördliches Personal und Investitionen)

zwei Jahren konnten dadurch fast 450 Fachkräfte in der Umsetzung des Kinderschutzes geschult werden. Die Kinderschutzprojekte und die Praxis-Beratungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Sozialen Dienste wurden bzw. werden in 2007 erheblich ausgeweitet und stehen auch für das Jahr 2008 zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit mit namhaften Universitäten, Hochschulen und Instituten wurde und wird weiter intensiviert. Partner in der Gestaltung der familienfreundlichen Stadt sind insbesondere

- das UKE in Hamburg: Suchtprävention und Kinderschutz,
- das Institut für Soziale Arbeit in Münster: Zertifizierungskurse für Kinderschutzfachkräfte,
- das Deutsche Jugendinstitut: Evaluation von Angeboten der Geschlossenen Unterbringung,
- die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Potsdam und Hamburg: Ausbau von frühen Hilfen, Schwerpunkt Bindungs-Forschung.

Alle Kooperationen zeichnen sich dadurch aus, dass sie unmittelbar auf die Verbesserung der Praxis in Jugendämtern und Jugendhilfe-Einrichtungen zielen. Dieses Anliegen kommt auch in der Teilnahme Hamburgs am Aktionsprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ sowie am Programm des Europäischen Sozialfonds zum Thema Schulverweigerung zum Ausdruck.

Kinder, Jugendliche und Familien stehen auch weiterhin im Mittelpunkt der Politik des Senats. Das zeigt sich nicht nur an den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln. Die Hamburger Familien- und Jugendpolitik stellt sich den gewandelten gesellschaftlichen Erfordernissen. Dazu gehört der stärker gewordene Wunsch vieler Eltern nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf ebenso wie die Berücksichtigung der Belange alleinerziehender Mütter und Väter, von Patchwork-Familien oder

von Frauen, die mit über vierzig erstmals Mutter werden. Hamburg geht voran beim Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und bei einer familien- und kinderfreundlichen Gestaltung der Metropole des Nordens.

10. Literatur

- Ahrbeck, B., 2004: Kinder brauchen Erziehung. Die vergessene pädagogische Verantwortung. Stuttgart
- Baumgärtner, T. 2006: Epidemiologie des Drogengebrauchs bei Jugendlichen und Heranwachsenden in Hamburg 2005, Hamburger SCHULBUS, Hamburg: Büro für Suchtprävention der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen e.V.
- Kindler, H., Permien, H., Hoops, S., 2007: Geschlossene Formen der Heimunterbringung als Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe, in: ZJJ 1/2007
- KomDat Jugendhilfe, Dezember 2006, hrsg. von der Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
- Lösel, F./Pumplun, O., 1998: Jugendhilfe statt Untersuchungshaft. Eine Evaluationsstudie zur Heimunterbringung. Pfaffenweiler
- Permien, H., 2004: Für Mädchen anders als für Jungen? Indikationen für freiheitsentziehende Maßnahmen in: SozialExtra, 28. Jg., H. 10, S. 26 – 28
- Permien, H., 2004 a: Geschlossene Unterbringung – immer noch oder schon wieder? Unveröffentlichtes Manuskript eines Vortrags an der Fachhochschule Coburg, Fachbereich Sozialwesen am 27. Mai 2004. Internet: www.dji.de
- Schmid, H. und Meysen, Th., 2006: „Was ist unter Kindeswohlgefährdung zu verstehen?“ in: Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hrsg.) „Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst“
- Wiesner, R., 2006, „Was sagt die Verfassung zum Kinderschutz?“, in: Deutsches Jugendinstitut (DJI) (Hrsg.) „Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst“

11. Anhang

Haushaltsausgaben 2002 bis 2006						
Kapitel		2002 Ergebnis (in T€)	2003 Ergebnis (in T€)	2004 Ergebnis (in T€)	2005 Ergebnis (in T€)	2006 Ergebnis (in T€)
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	30.769	31.735	32.310	32.720	32.671
4450	Familienförderung	40.185	42.237	47.923	47.978	48.530
4460	Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII	143.356	144.856	135.288	142.212	152.989
4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Straffälligen- und Gerichtshilfe	8.458	8.792	8.114	7.351	7.279
4500	Kindertagesbetreuung	296.434	330.494	344.560	334.570	345.096
Bezirks- ämter	KRD-Ausgaben der Bezirksamter für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	55.751	57.147	57.060	57.943	61.686
Summen		574.953	615.261	625.255	622.774	648.251

Tabelle 9: Haushaltsausgaben, 2002 bis 2006

Kapitel 4440 bis 4470:

Es handelt sich um die Kapitelsummen für die Sach- und Fachausgaben einschließlich der Ausgaben für die minderj. unbegleiteten Flüchtlinge, aber ohne Ausgaben für Personal und Investitionen. Bezüglich der Auswirkungen von Verschiebungen, Konsolidierungsmaßnahmen sowie der Veränderung von Förderungen wurden keinerlei Bereinigungen vorgenommen.

Kapitel 4500:

Ausgaben 2002 bis 2006 nach Periodenabgrenzung (für das jeweilige Jahr eingesetzte Mittel).

Die Ausgaben 2002 und 2003 berücksichtigen auch die Kindertagesgruppen.

Die Aufwendungen für Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen 2002 sind bis auf ein besonderes Projekt in den Pflegesätzen mit berücksichtigt

KRD-Ausgaben der Bezirksamter für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe einschließlich Bereich Kindertagesbetreuung. Für 2006 Planzahl, da die Aufschlüsselung des Ergebnisses nach Produktgruppen noch nicht vorliegt

Ausgaben für die Kindertagesbetreuung 2002 bis 2006					
Leistung	p. a. in Tsd. €				
	Ist 2002 ¹⁾	Ist 2003 ¹⁾	Ist 2004 ¹⁾	Ist 2005 ¹⁾	Ist 2006 ¹⁾
Kita-Gutschein-System (bis 31.7.2003 Pflegesatzsystem) ohne Frühförderung und Anschlussbetreuung	252.554	276.064	291.563	279.946	295.110
Frühförderung	18.543	20.419	22.248	23.527	25.372
Vorschule, Anschlussbetreuung			82	91	740
Pädagogischer Mittagstisch	4.400	3.916	3.513	3.770	3.934
Anschlussbetreuung Ganztagschule					33
Betriebliche und sonstige Einrichtungen ²⁾	4.123	3.587	2.851	2.840	364
Tagespflege	11.700	10.509	9.889	9.430	9.520
Nicht kindbezogene Ausgaben Kita-Gutschein- System			10.496	9.936	6.072
Sprachförderung ³⁾	102	1.999	2.147	2.191	2.348
Sonstige nicht kindbezogene Ausgaben	5.012	14.000	1.771	2.839	1603
Summen	296.434	330.494	344.560	334.570	345.096

Tabelle 10: Ausgaben Kindertagesbetreuung, 2002 bis 2006

1 Ausgaben für 2002 – 2006 nach Periodenabgrenzung (für das jeweilige Jahr eingesetzte Mittel)

2 Ausgaben 2002 und 2003 berücksichtigen auch die Kindertagesgruppen

3 Die Aufwendungen für Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen 2002 sind bis auf ein besonderes Projekt in den Pflegesätzen mit berücksichtigt.

Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder, 2002 bis 2006					
ohne behinderte Kinder und Anschlussbetreuung					
bis zum 31.7.2003 Pflegesatzsystem; ab 1.8.2003 Kita-Gutschein-System					
Altersgruppe / Leistungsart	2002	2003	2004	2005	2006
Krippe 8 – 12 Stunden	3.995	4.289	3.580	3.723	4.045
Krippe 4 + 6 Stunden ¹⁾	1.058	1.184	1.453	2.062	2.810
Krippe gesamt	5.053	5.473	5.033	5.785	6.855
Elementar 8 – 12 Stunden	16.143	15.562	13.225	12.708	12.552
Elementar 6 Stunden	4.280	4.628	5.124	5.018	4.763
Elementar 4 – 5 Stunden	12.277	12.453	15.502	17.270	18.528
Elementar gesamt	32.700	32.643	33.851	34.996	35.843
Hort	12.055	12.251	12.881	13.110	13.322
Insgesamt	49.808	50.367	51.765	53.891	56.020

Tabelle 11: Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder, 2002 bis 2006

¹⁾ Die 4-stündige Krippenleistung wurde zum 1. Januar 2006 eingeführt.

Entwicklung der Kindertagesbetreuung, 2002 bis 2006					
Altersgruppe/ Betreuungsart	2002	2003	2004	2005	2006
Tageseinrichtungen	5.501	5.837	5.384	6.157	6.972
Kindertagespflege	1.765	1.689	1.837	1.937	1.974
Krippe gesamt	7.266	7.526	7.221	8.094	8.946
Tageseinrichtungen ¹⁾	35.894	35.498	36.438	37.436	37.993
Kindertagespflege	1.471	1.461	1.464	1.366	1.326
Vorschulklassen	6.374	6.638	6.630	6.178	5.727
Elementar gesamt	43.739	43.597	44.532	44.980	45.046
Tageseinrichtungen	12.503	12.630	13.135	13.387	13.617
Kindertagespflege	2.647	2.349	2.228	2.212	2.058
Pädagogische Mittagstische	2.088	1.890	1.520	1.617	1.642
Hort gesamt	17.238	16.869	16.883	17.216	17.317
Insgesamt	68.243	67.992	68.636	70.290	71.309

Tabelle 12: Entwicklung der Kindertagesbetreuung, 2002 bis 2006

¹⁾ ohne betreute Kinder in Anschlussbetreuung Vorschulklasse

Veränderungen von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Zu- und Abgänge)

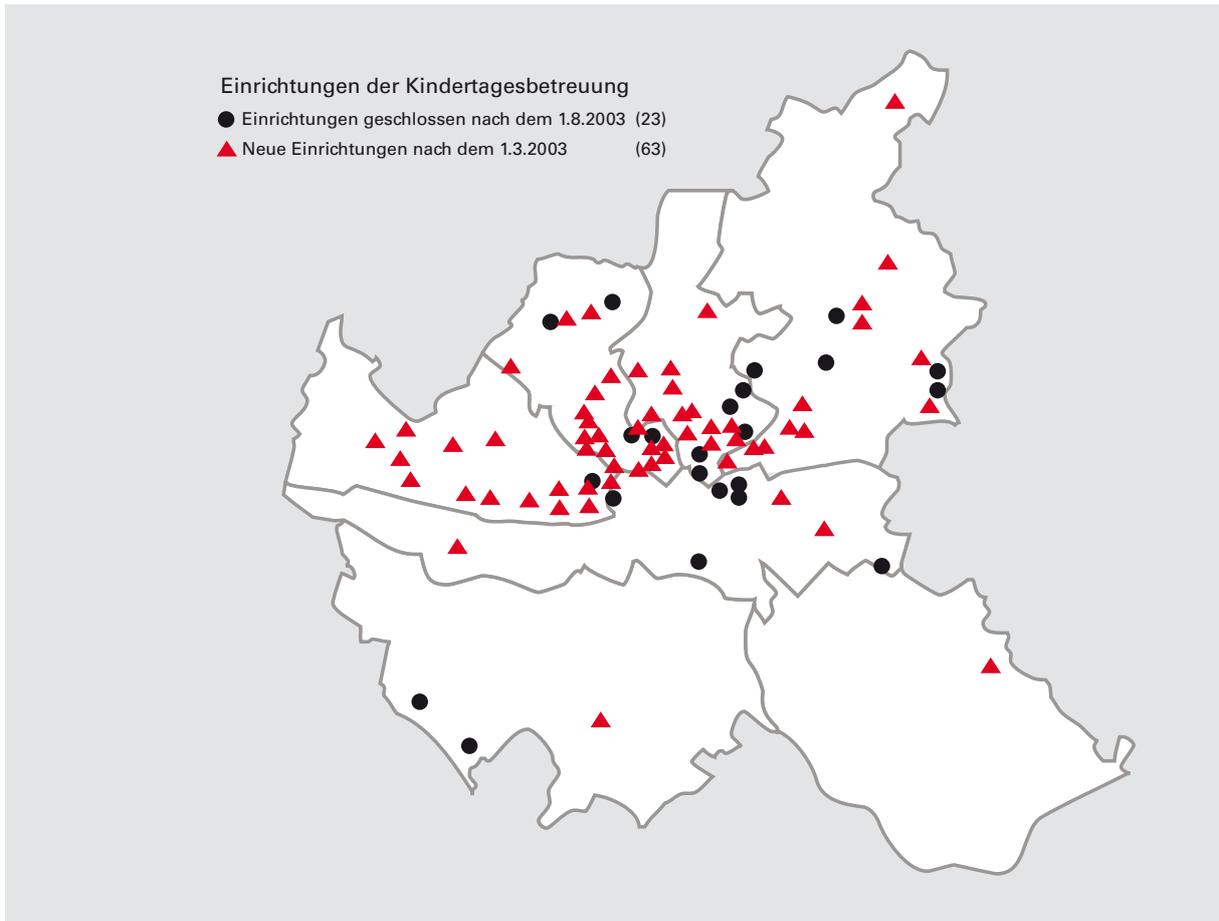


Abbildung 14: Veränderungen von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Einkommenssituation der verschiedenen Lebensformtypen in Hamburg 2004					
Lebensformtyp		Anzahl	Monatliches Nettoeinkommen¹	Pro-Kopf-Einkommen¹	Wohlstandsposition
		1 000	EUR		%
Lebensformen insgesamt		891,4	1 608	1 215	100
Ehepaare insgesamt		316,8	2 380	1 392	115
Ehepaare ohne Kinder		176,1	2 256	1 444	119
Ehepaare mit Kindern		140,7	2 546	1 189	98
Anzahl der Kinder	1 Kind	63,1	2 448	1 300	107
	2 Kinder	54,3	2 627	1 187	98
	3 und mehr Kinder	21,8	2 680	1 019	84
Kinder unter 3 Jahren		30,0	2 088	1 037	85
Kinder unter 18 Jahren		110,9	2 469	1 172	97
Nicht eheliche Lebensgemeinschaften insgesamt		61,6	2 430	1 603	132
Nicht eheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder		48,1	2 501	1 626	134
Nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit		13,5	(2 311)	(1 041)	(86)
Anzahl der Kinder	1 Kind	(9,7)	(.)	(.)	(.)
	2 Kinder	(.)	(.)	(.)	(.)
	3 und mehr Kinder	(.)	(.)	(.)	(.)
Kinder unter 3 Jahren		(.)	(.)	(.)	(.)
Kinder unter 18 Jahren		13,0	(2 180)	(1 150)	(95)
Allein Erziehende insgesamt		59,8	1 450	925	76
Anzahl der Kinder	1 Kind	42,8	1 491	1 055	87
	2 Kinder	14,1	(1 439)	(706)	(58)
	3 und mehr Kinder	(.)	(.)	(.)	(.)
Kinder unter 3 Jahren		(6,8)	(.)	(.)	(.)
Kinder unter 18 Jahren		43,1	1 278	792	65
Allein erziehende Frauen		53,8	1 436	906	75
Anzahl der Kinder	1 Kind	38,8	1 473	950	78
	2 Kinder	12,6	(1 425)	(760)	(63)
	3 und mehr Kinder	(.)	(.)	(.)	(.)
Kinder unter 3 Jahren		(6,5)	(.)	(.)	(.)
Kinder unter 18 Jahren		38,2	1 267	799	66
Allein Stehende insgesamt		453,2	1 193	1 193	98
Allein stehende Frauen		240,0	1 187	1 187	98
Allein stehende Männer		213,2	1 207	1 207	99
<p>1) Durchschnittliche Einkommen: Median; Gewichtung der Pro-Kopf-Einkommen nach neuer OECD-Skala: 1. Person = 1, weitere Personen im Alter 15 Jahre und mehr = 0,5, weitere Personen im Alter unter 15 Jahren = 0,3.</p>					
<p>Ergebnisse des Mikrozensus Familienforschung Baden-Württemberg</p>					

Tabelle 13: Einkommenssituation der verschiedenen Lebensformtypen in Hamburg 2004

Einkommenssituation von Ehepaaren in Hamburg 2004					
Lebensformtyp		Anzahl	Monatliches Nettoeinkommen¹	Pro-Kopf-Einkommen¹	Wohlstandsposition
		1 000	EUR		
Lebensformen insgesamt		891,4	1 608	1 215	100
Ehepaare insgesamt		316,8	2 380	1 392	115
Alter der Frau	unter 35 Jahren	55,0	1 978	1 071	88
	35 bis unter 45 Jahren	73,2	2 716	1 326	109
	45 bis unter 55 Jahren	64,2	2 839	1 456	120
	55 bis unter 65 Jahren	62,2	2 502	1 529	126
	65 Jahre und älter	64,4	2 080	1 412	116
Ehepaare ohne Kinder		176,1	2 256	1 444	119
Alter der Frau	unter 35 Jahren	17,7	(2 418)	(1 421)	(117)
	35 bis unter 45 Jahren	14,5	(2 974)	(1 816)	(150)
	45 bis unter 55 Jahren	30,4	2 723	1 818	150
	55 bis unter 65 Jahren	52,8	2 433	1 613	133
	65 Jahre und älter	61,6	2 061	1 419	117
Ehepaare mit Kindern		140,7	2 546	1 189	98
Alter der Frau	unter 35 Jahren	37,3	1 927	1 011	83
	35 bis unter 45 Jahren	58,7	2 696	1 186	98
	45 bis unter 55 Jahren	33,8	3 075	1 321	109
	55 bis unter 65 Jahren	(9,4)	(.)	(.)	(.)
	65 Jahre und älter	(.)	(.)	(.)	(.)
Anzahl der Kinder	1 Kind	63,1	2 448	1 300	107
	2 Kinder	54,3	2 627	1 187	98
	3 und mehr Kinder	21,8	2 680	1 019	84
Kindern unter 18 Jahren		110,9	2 469	1 172	97
Alter des jüngsten Kindes	unter 3 Jahren	30,0	2 088	1 037	85
	3 bis unter 6 Jahren	19,8	(2 517)	(1 168)	(96)
	6 bis unter 15 Jahren	44,7	2 588	1 176	97
	15 bis unter 18 Jahren	13,3	(2 713)	(1 362)	(112)
	18 Jahre und älter	28,8	2 847	1 376	113
1) Durchschnittliche Einkommen: Median; Gewichtung der Pro-Kopf-Einkommen nach neuer OECD-Skala: 1. Person = 1, weitere Personen im Alter 15 Jahre und mehr = 0,5, weitere Personen im Alter unter 15 Jahren = 0,3.					
Ergebnisse des Mikrozensus Familienforschung Baden-Württemberg					

Tabelle 14: Einkommenssituation von Ehepaaren in Hamburg 2004

Einkommenssituation von nicht ehelichen Lebensgemeinschaften in Hamburg 2004					
Lebensformtyp		Anzahl	Monatliches Nettoeinkommen¹	Pro-Kopf-Einkommen¹	Wohlstandsposition
		1 000	EUR		
Lebensformen insgesamt		891,4	1 608	1 215	100
Nicht eheliche Lebensgemeinschaften insgesamt		61,6	2 430	1 603	132
Alter der Partnerin	unter 35 Jahren	35,9	2 262	1 411	116
	35 bis unter 45 Jahren	16,9	(2 881)	(1 653)	(136)
	45 bis unter 55 Jahren	(6,1)	(.)	(.)	(.)
	55 bis unter 65 Jahren	(6,3)	(.)	(.)	(.)
	65 Jahre und älter	(.)	(.)	(.)	(.)
Nicht eheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder		48,1	2 501	1 626	134
Alter der Partnerin	unter 35 Jahren	28,5	2 382	1 447	119
	35 bis unter 45 Jahren	10,5	(3 126)	(2 003)	(165)
	45 bis unter 55 Jahren	(.)	(.)	(.)	(.)
	55 bis unter 65 Jahren	(5,1)	(.)	(.)	(.)
	65 Jahre und älter	(.)	(.)	(.)	(.)
Nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern		13,5	(2 311)	(1 041)	(86)
Alter der Partnerin	unter 35 Jahren	(7,4)	(.)	(.)	(.)
	35 bis unter 45 Jahren	(6,4)	(.)	(.)	(.)
	45 bis unter 55 Jahren	(.)	(.)	(.)	(.)
	55 bis unter 65 Jahren	(.)	(.)	(.)	(.)
	65 Jahre und älter	(.)	(.)	(.)	(.)
Anzahl der Kinder	1 Kind	(9,7)	(.)	(.)	(.)
	2 Kinder	(.)	(.)	(.)	(.)
	3 und mehr Kinder	(.)	(.)	(.)	(.)
Kindern unter 18 Jahren		13,0	(2 180)	(1 150)	(95)
Alter des jüngsten Kindes	unter 3 Jahren	(.)	(.)	(.)	(.)
	3 bis unter 6 Jahren	(.)	(.)	(.)	(.)
	6 bis unter 15 Jahren	(.)	(.)	(.)	(.)
	15 bis unter 18 Jahren	(.)	(.)	(.)	(.)
	18 Jahre und älter	(.)	(.)	(.)	(.)
1) Durchschnittliche Einkommen: Median; Gewichtung der Pro-Kopf-Einkommen nach neuer OECD-Skala: 1. Person = 1, weitere Personen im Alter 15 Jahre und mehr = 0,5, weitere Personen im Alter unter 15 Jahren = 0,3.					
Ergebnisse des Mikrozensus Familienforschung Baden-Württemberg					

Tabelle 15: Einkommenssituation von nicht ehelichen Lebensgemeinschaften in Hamburg 2004

Einkommenssituation von allein Erziehenden in Hamburg 2004					
Lebensformtyp		Anzahl	Monatliches Nettoeinkommen¹	Pro-Kopf-Einkommen¹	Wohlstandsposition
		1 000	EUR		
Lebensformen insgesamt		891,4	1 608	1 215	100
Allein Erziehende insgesamt		59,8	1 450	925	76
im Alter von ...	unter 35 Jahren	14,3	(1 054)	(776)	(64)
	35 bis unter 45 Jahren	19,5	(1 327)	(965)	(79)
	45 bis unter 55 Jahren	14,2	(1 666)	(1 223)	(101)
	55 bis unter 65 Jahren	(.)	(.)	(.)	(.)
	65 Jahre und älter	(5,1)	(.)	(.)	(.)
Anzahl der Kinder	1 Kind	42,8	1 491	1 055	87
	2 Kinder	14,1	(1 439)	(706)	(58)
	3 und mehr Kinder	(.)	(.)	(.)	(.)
Kindern unter 18 Jahren		43,1	1 278	792	65
Alter des jüngsten Kindes	unter 3 Jahren	(6,8)	(.)	(.)	(.)
	3 bis unter 6 Jahren	(9,2)	(.)	(.)	(.)
	6 bis unter 15 Jahren	20,2	1 308	883	73
	15 bis unter 18 Jahren	(8,0)	(.)	(.)	(.)
	18 Jahre und älter	17,4	(1 954)	(1 204)	(99)
Allein erziehende Frauen		53,8	1 436	906	75
im Alter von ...	unter 35 Jahren	13,9	(1 063)	(789)	(65)
	35 bis unter 45 Jahren	17,6	(1 292)	(933)	(77)
	45 bis unter 55 Jahren	11,3	(1 729)	(1 215)	(100)
	55 bis unter 65 Jahren	(.)	(.)	(.)	(.)
	65 Jahre und älter	(.)	(.)	(.)	(.)
Anzahl der Kinder	1 Kind	38,8	1 473	950	78
	2 Kinder	12,6	(1 425)	(760)	(63)
	3 und mehr Kinder	(.)	(.)	(.)	(.)
Kindern unter 18 Jahren		38,2	1 267	799	66
Alter des jüngsten Kindes	unter 3 Jahren	(6,5)	(.)	(.)	(.)
	3 bis unter 6 Jahren	(8,7)	(.)	(.)	(.)
	6 bis unter 15 Jahren	19,7	(1 347)	(886)	(73)
	15 bis unter 18 Jahren	(5,9)	(.)	(.)	(.)
	18 Jahre und älter	15,5	(2 012)	(1 113)	(92)
1) Durchschnittliche Einkommen: Median; Gewichtung der Pro-Kopf-Einkommen nach neuer OECD-Skala: 1. Person = 1, weitere Personen im Alter 15 Jahre und mehr = 0,5, weitere Personen im Alter unter 15 Jahren = 0,3.					
Ergebnisse des Mikrozensus Familienforschung Baden-Württemberg					

Tabelle 16: Einkommenssituation von allein Erziehenden in Hamburg 2004

Standorte neuer Maßnahmen

(Projekte der Sozialräumlichen Angebotsentwicklung, ProRegio-Standorte, Projekte der Familienunterstützung)

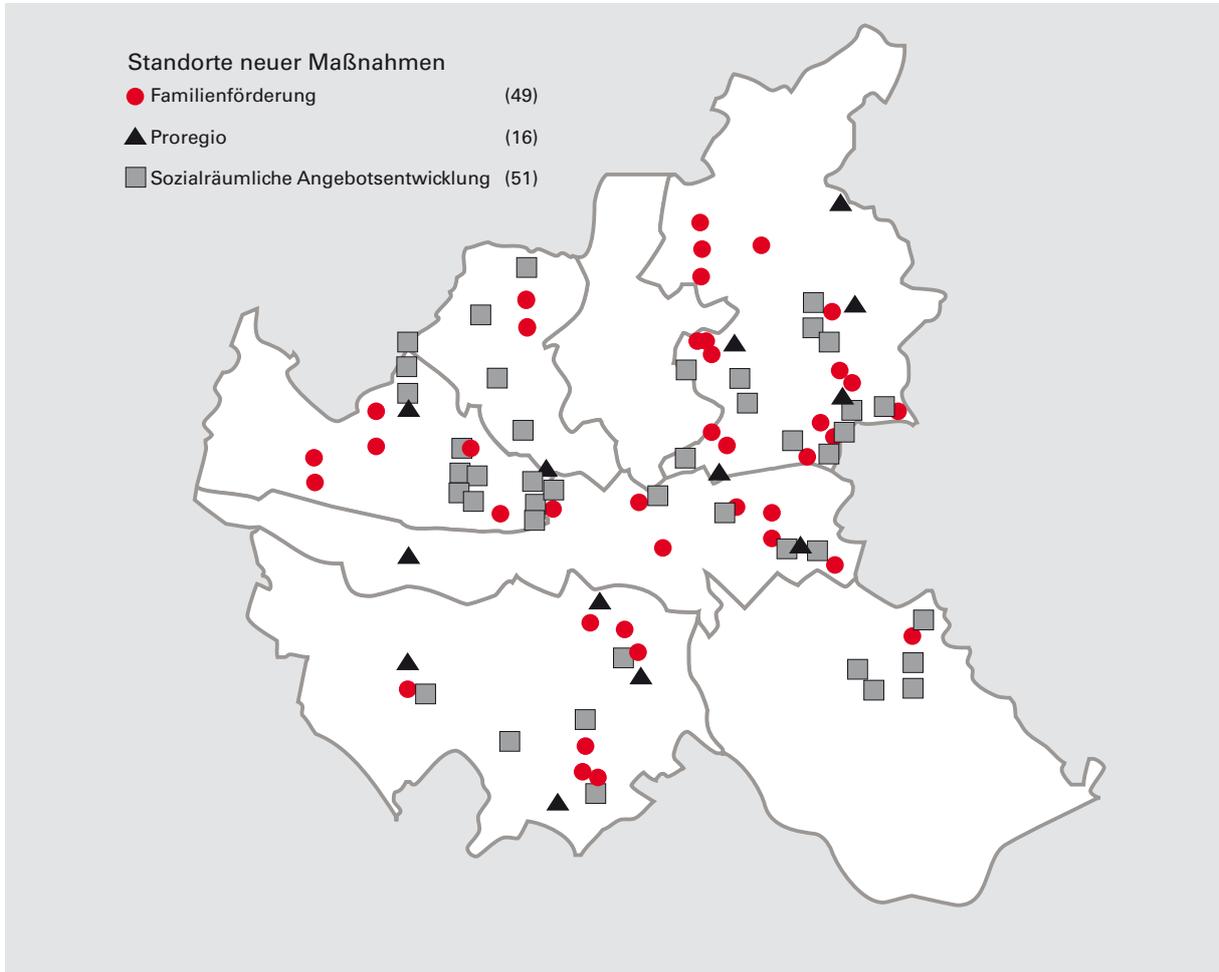


Abbildung 15: Standorte neuer Maßnahmen

Veränderungen bei den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Veränderungen bei den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Bezirke					
	2002	2003	2004	2005	2006
Spielhaus	43	42	41	39	39
Bauspielplatz	27	27	27	26	27
Haus der Jugend	42	40	38	37	35
Jugendclub	77	81	80	81	77
Mädchentreff	18	18	18	18	16
Suchtpräventionseinrichtungen	8	7	7	7	7
Straßensozialarbeitseinrichtungen	23	24	21	21	22
Jugendsozialarbeitseinrichtungen	10	7	8	8	8
Jugendangebot im Stadtteil-/o. Kulturzentrum	12	12	12	12	12
Kinderangebot im Stadtteil-o.Kulturzentrum	4	3	3	2	2
Kindertreff	6	7	6	6	6
Spielothek	2	2	2	2	2
Freizeitprogramme für junge Menschen	14	14	14	15	16
Jugendverband/verein	3	4	4	3	3
Medienzentrum/Wassersport/Segelzentrum	3	3	3	3	3
Jugendcafe	2	2	2	2	2
Jungerwachsenentreff	1	1	1	1	1
sonstige	4	3	3	2	1
Summe	299	297	290	285	279
Differenz : teilweise Trägerverbände (z.B. Haus der Familie in St. Pauli) teilw. Reduzierung wg. demografischer Entwicklung (z.B. Spielhaus Zeiseweg)					

Tabelle 17: Veränderungen bei den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

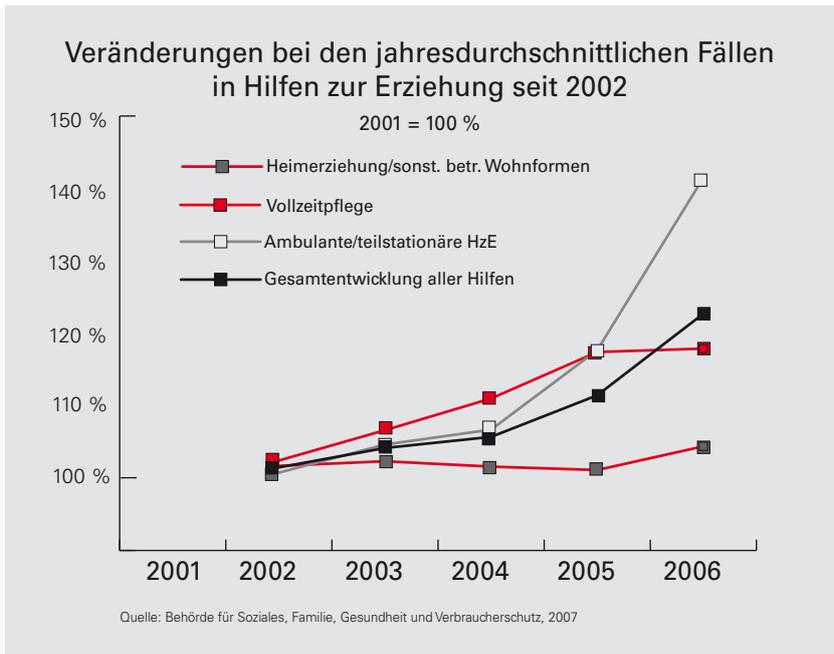


Abbildung 16: Veränderungen bei den jahresdurchschnittlichen Fällen der Hilfen zur Erziehung

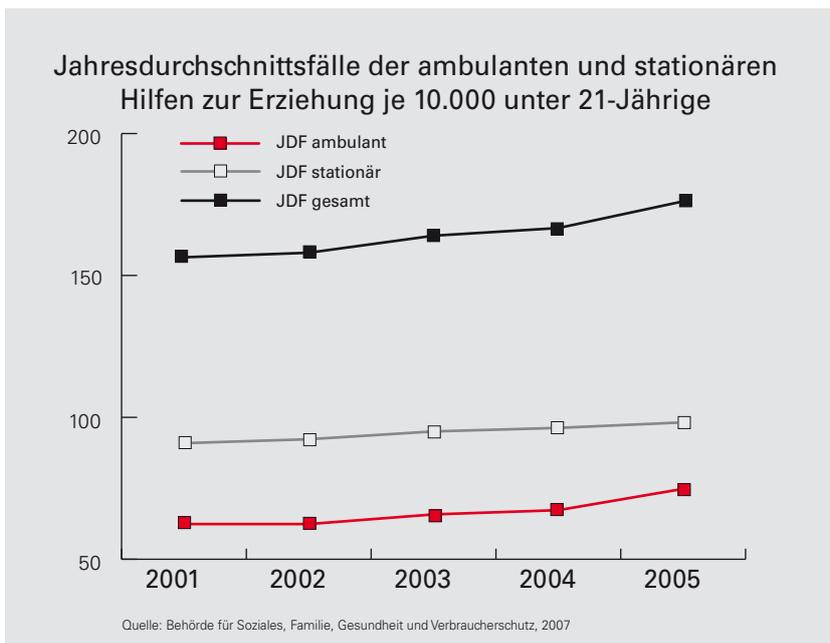


Abbildung 17: Jahresdurchschnittsfälle der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung

Bevölkerungsentwicklung 2002 bis 2006 (0 bis unter 21-Jährige)															
Bew. in Jahren	2002			2003			2004			2005			2006		
	Deutsche	Ausländ.	Summe												
Männl. 0 bis u. 3	21.360	2.319	23.679	21.392	2.083	23.475	21.327	1.944	23.271	21.672	1.840	23.512	22.338	1.803	24.141
Weibl. 0 bis u. 3	20.282	2.232	22.514	20.231	2.012	22.243	20.317	1.802	22.119	20.735	1.771	22.506	21.185	1.675	22.860
Summe 0 bis u. 3	41.642	4.551	46.193	41.623	4.095	45.718	41.644	3.746	45.390	42.407	3.611	46.018	43.523	3.478	47.001
Männl. 3 bis u. 6	19.427	4.132	23.559	20.098	3.422	23.520	20.627	2.730	23.357	20.917	2.101	23.018	20.859	1.906	22.765
Weibl. 3 bis u. 6	18.544	4.019	22.563	19.033	3.297	22.330	19.488	2.566	22.054	19.929	1.978	21.907	19.929	1.855	21.784
Summe 3 bis u. 6	37.971	8.151	46.122	39.131	6.719	45.850	40.115	5.296	45.411	40.846	4.079	44.925	40.788	3.761	44.549
Männl. 6 bis u. 12	37.387	8.513	45.900	37.518	8.128	45.646	37.588	7.832	45.420	37.902	7.543	45.445	38.852	6.683	45.535
Weibl. 6 bis u. 12	35.580	7.998	43.578	35.736	7.652	43.388	35.887	7.413	43.300	35.885	7.203	43.088	36.614	6.507	43.121
Summe 6 bis u. 12	72.967	16.511	89.478	73.254	15.780	89.034	73.475	15.245	88.720	73.787	14.746	88.533	75.466	13.190	88.656
Männl. 12 bis u. 18	39.030	9.134	48.164	39.818	8.631	48.449	39.979	8.188	48.167	39.484	7.938	47.422	39.207	7.503	46.710
Weibl. 12 bis u. 18	36.950	8.004	44.954	37.518	7.806	45.324	37.757	7.643	45.400	37.681	7.451	45.132	37.469	7.063	44.532
Summe 12 bis u. 18	75.980	17.138	93.118	77.336	16.437	93.773	77.736	15.831	93.567	77.165	15.389	92.554	76.676	14.566	91.242
Männl. 18 bis u. 21	19.709	5.473	25.182	19.897	5.045	24.942	20.498	4.658	25.156	20.948	4.343	25.291	22.054	4.099	26.153
Weibl. 18 bis u. 21	20.772	4.737	25.509	20.887	4.507	25.394	21.432	4.383	25.815	21.818	4.312	26.130	22.774	4.024	26.798
Summe 18 bis u. 21	40.481	10.210	50.691	40.784	9.552	50.336	41.930	9.041	50.971	42.766	8.655	51.421	44.828	8.123	52.951
Summe 0 bis u. 21	269.041	56.561	325.602	272.128	52.583	324.711	274.900	49.159	324.059	276.971	46.480	323.451	281.281	43.118	324.399

Tabelle 18: Bevölkerungsentwicklung 2002 bis 2006 (0 bis unter 21-Jährige)

Tatvorwürfe gegen Minderjährige				
Deliktbezeichnung	2003	2004	2005	2006
Brandstiftung	5	17	4	10
Einfache, fahrlässige Körperverletzung	126	139	158	150
Einfacher Diebstahl, Unterschlagung	407	290	346	282
Fahren ohne Führerschein	13	17	5	4
Gefährliche und schwere Körperverletzung	168	248	305	252
Körperverletzung mit Todesfolge		1	1	
Haus-/Landfriedensbruch	32	41	44	33
Leistungserschleichung	31	23	45	50
Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung	72	71	63	64
Raub, räuberische Erpressung	353	428	298	271
Rauschgiftdelikte	38	38	49	49
Sachbeschädigung	68	104	96	96
Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, mit Waffen	457	377	292	307
Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	19	31	20	64
Totschlag, Straftaten gegen das Leben	2	3	2	4
Verstöße gegen das Waffengesetz	4	20	17	28
Bildung kriminelle Vereinigung, bewaffnete Gruppe		1	1	7
sonstige Straftaten	55	59	109	94
Straftat nicht präzisiert	30	8	2	2
Keine Straftat	173	106	35	6
Summen	2053	2022	1892	1773

Tabelle 19: Tatvorwürfe gegenüber Minderjährigen

Familienrelevante Hotlines, Internethinweise und Informationsbroschüren

Hotlines:

Hamburg schützt seine Kinder: 426 427 428

Sei stark – hol dir Rat: 01802 – 000 359

Schwanger und keiner soll es wissen: 01802 – 000 306

Internet:

www.familienwegweiser.hamburg.de

www.familie.hamburg.de

www.kita.hamburg.de

www.kinder.hamburg.de

www.gesundheitsfoerderung.hamburg.de

www.freizeitziele.hamburg.de

www.familienpass.hamburg.de

Informationsbroschüren / Faltblätter:

Familienratgeber Hamburg

(Informationen über Beratungsstellen, Unterstützung und Leistungen für Familien)

Beratung und Unterstützung für Familien

(Information über Beratungsstellen in den Hamburger Bezirken)

Familienerholung und Familienfreizeit

(Information über Unterstützung für Familien mit geringem Einkommen)

Schwanger und keiner soll es wissen? Wir helfen Ihnen!

(Informationen für Betroffene zu Beratungsstellen für Schwangere und das Krisentelefon)

Schwanger und keiner soll es wissen? Informationen für Fachkräfte

(Informationen für Fachkräfte über Krisentelefon, Anonyme Geburt, „Erste Baby-Hilfe“)

Informationen für Mütter, die bei der Geburt ihres Kindes nicht verheiratet sind

(Informationen über elterliche Sorge, Umgangsrecht, Vaterschaft, Unterhalt und Beistandschaft)

Hamburger Allianz für Familien

(Informationen über die von der BSG, der Handels- und der Handwerkskammer gebildete „Hamburger Allianz für Familien“ mit dem Schwerpunkt der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf)

Hotline zur familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitswelt

(Informationen über das Beratungsangebot der Hamburger „Allianz für Familien“ für Hamburger Betriebe)

Ausgezeichnet! Das Hamburger Familiensiegel

(Informationen über das neue Familiensiegel für familienfreundliche kleinere und mittelständische Betriebe)

www.bsg.hamburg.de
